

Dialog Erziehungshilfe

Themenheft

AFET-Erziehungshilfefachverband
im Blickpunkt

Dialog Erziehungshilfe

Inhalt | Ausgabe 1-2/2011

Autorenverzeichnis	5	Erziehungshilfe in der Diskussion	
Aus der Geschäftsstelle		Lutz Heine / Karsten Lindner-Witt	
Persönliche Verabschiedung von Cornelia Bauer	6	Qualitätsanforderungen an das Personal der ambulanten Jugendhilfe: „Wer oder was ist eine ambulante Fachkraft?“	51
Verabschiedung der AFET-Geschäftsführerin	7	Konzepte Modelle Projekte	
Vorstellung der neuen AFET-Geschäftsführerin Jutta Decarli	11	Karin Berndt-Schmidt / Anke Berkemeyer	
Heimerziehung der 1950er und 1960er Jahre		Schulstation Hamfeldschule Von der Vision zur Wirklichkeit - Planung und Netzwerkarbeit	55
Reinhold Gravelmann / Rainer Kröger		Anja Kutscheid / Kurt Thünemann	
Interview zum Abschlussbericht des RundenTisches Heimerziehung (RTH)	12	Von der Praxis für die Praxis Weiterbildung zur Kinderschutzfachkraft gemäß § 8a SGB VIII	64
AFET beim 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag	19	Impressum	49
Aus der Arbeit des AFET		Themen	68
AFET-Stellungnahme zum Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen BKiSchG	20	Personalien	70
Marc Vobker		Rezensionen	71
Bewährtes behutsam weiter entwickeln Das Schiedsstellenwesen nach § 78g SGB VIII	27	Verlautbarungen	79
Johannes Münder		Tagungen	88
Anmerkungen und Hinweise zum Urteil des BSG 29.01.2009	31	Titel	90
Marc Vobker			
Fachtag diskutiert Auswirkungen des FamFG auf Verfahren zur Kindeswohlgefährdung	34		
Michael Kunze / Ulla Löhr / Ralf Mengedoth Irene Paul / Koralia Sekler			
Erst jetzt beginnt die interdisziplinäre Diskussion zur Situation von Kindern psychisch kranker Eltern	37		
Reinhold Gravelmann			
Der Sprung ins kalte Wasser	43		
Neue Mitglieder im AFET	47		

Wir bitten um Beachtung

Dieser Ausgabe liegt ein Flyer der Bundesakademie für Kirche und Diakonie gGmbH (BAKD) bei.

Falls auch Sie Interesse haben dem Dialog Erziehungshilfe eine Information beizulegen oder eine Anzeige aufzugeben, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle: gravelmann@afet-ev.de oder rheinlaender@afet-ev.de. Wir bieten günstige Konditionen.

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

im AFET haben in den letzten Wochen wichtige personelle Veränderungen stattgefunden.

Die langjährige Geschäftsführerin Frau Bauer ist Ende Februar im AFET verabschiedet worden. Frau Bauer wird bei einem freien Träger der Jugendhilfe nach fast 19 jähriger Tätigkeit im AFET die Aufgabe einer Einrichtungsleitung übernehmen.

1992 begann die Arbeit von Frau Bauer als Referentin im AFET. Im Jahr 2002 übernahm sie die Funktion der Geschäftsführerin. In dieser Zeit sind eine Vielzahl von strukturellen und inhaltlichen Veränderungen in der Arbeit des AFET durchgeführt worden an denen Frau Bauer maßgeblich beteiligt war. Im Jahr 2004 wurde z.B. eine neue Satzung verabschiedet und die Ausschüsse und Gremien im AFET wurden neu geregelt. Daraus hat sich eine sehr enge Zusammenarbeit der Geschäftsführung mit dem Gesamtvorstand und dem geschäftsführenden Vorstand entwickelt, die die Arbeit des AFET deutlich optimiert hat.

Der Weggang von Frau Bauer bedeutet für den AFET einen herben Verlust, da Frau Bauer als Referentin und in ihrer Funktion als Geschäftsführerin die Arbeit des AFET maßgeblich mit geprägt hat.

Sie hat die Kooperation mit den anderen Fachverbänden der Erziehungshilfe und mit Organisationen und Institutionen, die mit der Jugendhilfe Berührungspunkte haben, intensiv ausgebaut und auf dieser Grundlage eine gute Basis für die vertrauensvolle und eng vernetzte Arbeit des AFET bereitet.

Der Vorstand hat Frau Bauer auf seiner letzten Sitzung für ihre sehr engagierte und erfolgreiche Arbeit gedankt. Eindrücke der Verabschiedung finden Sie in dieser Ausgabe mit Fotos dokumentiert. Sie selbst verabschiedet sich auf Seite 6.

Wir sind außerordentlich froh mit Frau Jutta Decarli eine neue Geschäftsführerin gefunden zu haben. Sie war bisher als Sozialdezernentin der Stadt Herford tätig und verfügt somit über profunde Fachkenntnisse u.a. im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe. Ab dem 1. Mai wird Sie die Geschäftsstelle des AFET leiten.

Der Vorstand freut sich sehr auf die Zusammenarbeit mit Frau Decarli. Auf Seite 11 stellt sie sich Ihnen vor.

Wie bei jedem beruflichen Wechsel wichtiger Persönlichkeiten, besteht die Chance auf der guten Basis des Vorhandenen Neues weiter zu entwickeln. Insofern freue ich mich auf die weitere Arbeit im AFET trotz des Weggangs von Frau Bauer.

Für diese Doppelausgabe des Dialog Erziehungshilfe haben wir als Schwerpunkt die Verbandsarbeit des AFET gesetzt. Es wird deutlich, wo der Verband zurzeit steht, wie vielfältig sich die Anforderungen und Herausforderungen für den Vorstand, die Fachausschüsse, den Fachbeirat und die Geschäftsstelle darstellen und wie breit die Themen gestreut sind, die im Verband aufgegriffen werden.

Ein zentraler Schwerpunkt der AFET-Arbeit der letzten Jahre bestand darin, die Heimerziehung der 50/60er Jahre (mit)aufzuarbeiten. Als AFET-Vorsitzender habe ich aktiv am – vom Bundestag eingesetzten – Runden Tisch Heimerziehung mitwirken können. Das Ergebnis ist angesichts der komplexen Thematik erfreulich und ermutigend.

In einem umfassenden Interview auf den Seiten 12 bis 16 wird der Weg des RTH noch einmal nachverfolgt, die Rolle des AFET aufgezeigt und die erzielten Ergebnisse einer Bewertung unterzogen.

Der AFET hat sich jedoch nicht nur beim RTH mit der Thematik auseinandergesetzt, sondern zudem die eigene Rolle als Verband in den Fokus gerückt. Der AFET hat eine Expertise in Auftrag gegeben, in der die Rolle unseres Verbandes in den 50er/60er/70er Jahren von der Universität Koblenz-Landau durch Herrn Prof. Dr. Schrapper wissenschaftlich untersucht wurde. Es muss konstatiert werden, dass auch der AFET ein Teil der Verantwortungskette war. In einigen Wochen wird die Expertise der Öffentlichkeit vorgestellt. Auf unserer Homepage wird sie kostenlos downzuloaden sein.

Ebenfalls von erheblicher Relevanz für den Verband war in den letzten Jahren die Begleitung des Bundeskinderschutzgesetzes. In kritischen Stellungnahmen und einer konstruktiven Mitarbeit in den Arbeitsgemeinschaften auf Bundesebene hat der AFET sich eingebracht. Grundsätzlich sind im neuen Entwurf zum Bundeskinderschutzgesetz positive Absichten zu konstatieren und einiges an Kritik wurde aufgenommen, es bleibt aber weiterhin Nachbesserungsbedarf. In der Stellungnahme des AFET, die in dieser Ausgabe des Dialog Erziehungshilfe abgedruckt ist, haben Sie die Möglichkeit die Bewertung dezidiert nachzuverfolgen.

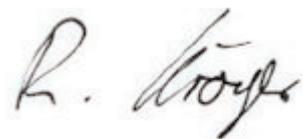
Seit dem Bestehen der Schiedsstellen werden diese vom AFET koordiniert und in regelmäßigen Treffen wird die Entwicklung begleitet. Lesen Sie, womit sich das bundesweite Schiedsstellentreffen beim letzten Mal auseinandergesetzt hat. Da insbesondere das Urteil des Bundessozialgerichtes zur Pflegevergütung nach dem SGB XI in der Kinder- und Jugendhilfe zu Irritationen und Diskussionen darüber geführt hat, ob und wenn ja welche Auswirkungen auf Verfahren nach §§78ff SGB VIII zu erwarten sind, haben wir eine Stellungnahme von Herrn Prof. Dr. Münder zu diesem Urteil in den Dialog Erziehungshilfe aufgenommen. Er relativiert die mit dem Urteil verbundenen Befürchtungen, verweist aber darauf, dass es zu beachten bleibt, "dass nicht selten Regelungen aus anderen Gesetzbüchern zu einem späteren Zeitpunkt auch Eingang im SGB VIII finden".

Ein AFET ohne die Arbeit der Fachausschüsse, die von den Referenten Herrn Marc Vobker und Frau Dr. Koralia Seckler geleitet werden, ist nicht denkbar. Zu zwei Themen, die in den letzten Monaten im Blickpunkt standen, finden Sie nähere Informationen in dieser Ausgabe: Die Auswirkungen des FamFG auf die Verfahren zur Kindeswohlgefährdung als Thema des Fachausschusses Jugendhilfe und Jugendhilferecht sowie die Frage der besseren Vernetzung der verschiedenen Fachgebiete bei Kindern psychisch kranker Eltern mit der sich der Fachausschuss Theorie und Praxis der Erziehungshilfe befasst hat. Zu beiden Themen haben Expertengespräche stattgefunden, die das BMFSFJ freundlicherweise mit finanziellen Zuschüssen ermöglichte. Die schriftliche Dokumentation zum FamFG liegt bereits vor. Einen kurzen Bericht zum Expertengespräch und ein Bestellformular finden Sie auf den Seiten 34 bis 36. Die Dokumentation zur Expertenanhörung des Fachausschusses Theorie und Praxis wird demnächst erscheinen. Im Dialog Erziehungshilfe finden Sie aber schon jetzt ein Diskussionspapier, das der Fachausschuss entwickelt hat sowie ein Praxisbeispiel der Kooperation von Schule, Erziehungshilfe und Psychiatrie aus Bielefeld. Thematisch befasst sich der Ausschuss auch mit dem Thema Fachkräftemangel. Herr Lindner-Witt, ein Mitglied des Ausschusses setzt sich gemeinsam mit seinem Kollegen Lutz Heine kritisch mit dem Fachkräftegebot nach § 72 auseinander. Was meinen Sie? Stimmen Sie einer Lockerung des Fachkräftegebots zu oder darf Ihrer Ansicht nach das Fachkräftegebot nicht angetastet werden?

Interessant ist auch die Darstellung der Arbeit, die ein Referent im AFET zu erfüllen hat und die Themenvielfalt, die auf einen Referenten einstürzt. Herr Gravelmann nimmt einen "etwas anderen" Rückblick auf das 1. Jahr seiner Tätigkeit beim AFET vor.

Was gibt es sonst zu berichten? Der Fachbeirat tagte zuletzt Ende 2010. Ein Input und eine sich anschließende Diskussion im Fachbeirat führte dazu, dass der AFET sich mit der Problematik unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge intensiver auseinandergesetzt hat und weiter auseinandersetzen wird. Auch die gemeinsame AG Große Lösung, die in Kooperation mit der IGFH kleinschrittig das Thema der Zuständigkeit aller Kinder -auch der geistig und körperlich behinderten- unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe bearbeitet, ist weiterhin aktiv. Die nächste Ausgabe des DE wird sich u.a. diesen beiden Themen widmen.

Sie sehen, der AFET ist "am Ball". Er bringt die verschiedensten Themen in die Diskussion ein und arbeitet an Lösungsvorschlägen. Sie als Mitglied des AFET erhalten in dieser Ausgabe einen guten Einblick, warum es sich lohnt, Mitglied im Verband zu sein. Ich hoffe, Sie können unsere Arbeit weiter empfehlen.



Rainer Kröger
Vorsitzender des AFET e.V.

Autorenverzeichnis

Berkemeyer, Anke
Amt für Jugend und Familie
-Jugendamt-
Niederwall 23
33602 Bielefeld

Bernd-Schmidt, Karin
Hamfeldschule
Hamfeldstraße 10
33611 Bielefeld

Blumenberg, Dr. Jürgen
Rosenau 4
79104 Freiburg

Gravelmann, Reinhold
AFET-Geschäftsstelle

Heine, Lutz
FLEX® GmbH
Georgstr. 4
31675 Bückeburg

Klenner, Prof. Dr. Wolfgang
Am Iberg 7
33813 Oerlinghausen

Kunze, Michael
Fachbereich Jugend und Familie
Bereich Kommunalen Sozialdienst OE 51.2.
Ihmeplatz 5
30449 Hannover

Kutscheid, Anja
win2win gGmbH
Ellenbogen 23
26135 Oldenburg

Lindner-Witt, Karsten
FLEX® GmbH
Georgstr. 4
31675 Bückeburg

Löhr, Ulla
Jugendhilfeverbund Evim
Jonas-Schmidt-Str. 2
65193 Wiesbaden

Mengedoth, Ralf
Diakonieverbund Schweicheln e.V.
Herforder Straße 219
32120 Hiddenhausen

Münder, Prof. Dr. Johannes Münder
Technische Universität Berlin
Fakultät I
Institut für Kunstwissenschaft und Historische Urbanistik
Fachgruppe für Politikwissenschaft und historisch-politische Bildung
Fachgebiet Sozialrecht und Zivilrecht
Franklinstr. 28/29
10587 Berlin

Paul, Irene
Landkreis Ostvorpommern
Jugendamt
Demminer Str. 71-74
17389 Anklam

Sekler, Dr. Koralia
AFET-Geschäftsstelle

Thünemann, Kurt
win2win gGmbH
Ellenbogen 23
26135 Oldenburg

Vobker, Marc
AFET-Geschäftsstelle

Aus der Geschäftsstelle

Persönliche Verabschiedung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe AFET-Mitglieder,
liebe KollegInnen,

nach 19 Jahren im AFET – zunächst als Referentin, in den letzten Jahren als Geschäftsführerin – werde ich mich zum 28.02.2011 aus dem AFET verabschieden und mich einem neuen Arbeitsfeld zuwenden. Es ist mir sehr daran gelegen, insbesondere gegenüber denen, die dem AFET verbunden sind, zu beteuern, dass dies keine Entscheidung „gegen den AFET“ ist. Ich habe die Arbeit im AFET immer sehr gerne gemacht, ich fand die Themen spannend, die Kooperationen anregend und habe die vertrauensvolle Zusammenarbeit außerordentlich geschätzt. Mein besonderer Dank gilt Herrn Kröger und den MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle, mit denen die Kooperation auch in schwierigen Zeiten nicht nur gut gelungen ist, sondern mit denen es Spaß gemacht hat, gemeinsam den AFET voran zu bringen. Trotz dieser Verbundenheit mit dem AFET und meiner Freude an der verbandlichen Arbeit habe ich mich für einen nochmaligen Berufswechsel entschlossen. Dies aus dem Grund, dass ich der Meinung bin, dass der AFET eine Geschäftsführung braucht, die mit großer Spannkraft und Energie mit den vielen unterschiedlichen, schnell wechselnden Themen umgehen kann. Ich befürchte, dass diese Spannkraft mit zunehmendem Alter verloren gehen wird. Parallel dazu kommt ein zweiter Aspekt: Ich habe früher sehr gerne in der Praxis gearbeitet und fand die Arbeit mit den – auch damals schon – sehr problembelasteten Kindern, Jugendlichen und deren Eltern sehr belebend und schön. Nun hoffe ich, dass ich meine Fachkenntnis, meine Praxiserfahrung und meine Beratungskompetenz als Familientherapeutin in meinem neuen Berufsfeld als Leiterin einer kleinen Einrichtung nutzen und für diese Kinder und Eltern sinnvoll einsetzen kann. Ich danke allen „AFET-Menschen“ für die vielen guten Jahre, die ich im Verband wirken durfte, für das große Vertrauen, das mir von Ihnen entgegengebracht wurde, für Ihre Mitwirkung und Unterstützung der verbandlichen Arbeit, die für das Vorankommen des AFET so wichtig sind und – last but not least – ich danke auch für die vielen nahen, persönlichen Begegnungen, schöne Abende nach langen Sitzungstagen und den großen Humor, der viele Zusammenkünfte begleitet hat. Ich empfinde es als ein Geschenk, dass ich diese spannende Zeit im AFET erleben durfte. Ich empfinde es auch als Geschenk, noch einmal durchstarten zu dürfen. Ich werde Vieles vermissen. Ich hoffe, dass ich Einiges mitnehmen kann und mir Anderes entgegenkommt. Ich verabschiede mich von Ihnen, wünsche Ihnen weiterhin gutes Gelingen im Beruf, viel Freude an der Arbeit und hoffe, dass wir uns in dem einen oder anderen Zusammenhang wiedersehen.

Ihre

Cornelie Bauer



Verabschiedung der AFET-Geschäftsführerin



Es gab viel zu sagen, über die lange Zeit, die Frau Bauer im AFET verbracht hat. Zuerst arbeite sie neun Jahre als Referentin, dann 10 Jahre als Geschäftsführerin des Verbandes. Während der gesamten Geschäftsführungszeit war Herr Kröger der 1. Vorsitzende. Nach dieser langen Phase der Kontinuität in der Zusammenarbeit haben beide sich nunmehr umzustellen.



Eine humorvolle Rede des 1. Vorsitzenden des AFET sorgte dafür, dass trotz des Abschiedes viel gelacht wurde.



Gute Unterhaltung und eine angenehme Gesprächsatmosphäre kennzeichneten den Abend.

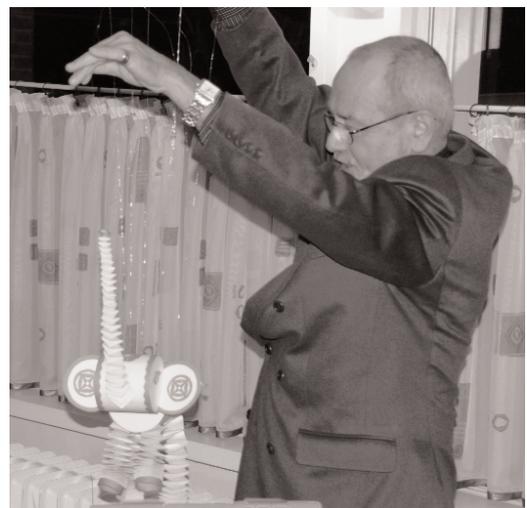
Ehrengäste: Auf Wunsch von Frau Bauer wurden die beiden AFET-Ehrevorsitzenden Herr Scherpner und Herr Dr. Blumenberg eingeladen. Sie standen in besonderer Verbindung zu Frau Bauer.





Mehrere Reden, ein ausgiebiger Rückblick durch den Vorsitzenden Herrn Kröger, zwei originelle Videovorführungen und eine nicht ganz ernst gemeinte Vorstellung der „Fallakte Cornelia Bauer“ durch die KollegInnen der Geschäftsstelle sorgten für einen abwechslungsreichen Abend.

Eine selbst gefertigte Elefantenmarionette als Abschiedsgeschenk vom AFET-Ehrenmitglied Herr Scherpner, Blumen aus dem sonnigen Freiburg von Herrn Dr. Blumenberg und etliche warme Worte gab es mit auf den Weg.



Die MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle haben die „Fallakte“ C. Bauer vorgetragen. 19 Jahre in der „Erziehungshilfeeinrichtung AFET“. Es durfte herzlich gelacht werden. Frau Dr. Sekler (nicht im Bild) überreichte anschließend eine Check-Liste für angemessenes Verhalten in ihrer zukünftigen Einrichtung.

SIE stand im Mittelpunkt. Frau Bauer, die man fast als „Urgestein“ des AFET bezeichnen kann. Sie bedankte sich in einer rückblickenden, persönlichen Abschiedsrede.



Dank- und Abschiedsrede von Frau Bauer



Tränen vor Lachen oder wegen der rührenden Reden oder die Trauer des Abschieds? Wer weiß ...





Abschied nehmen. Die MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle



Ein großes Dankeschön an den Gastgeber, Herrn Almstedt, der mit ausgezeichneter Organisation zum Gelingen der Abschiedsfeier beitrug. In seiner Einrichtung, St. Ansgar Kinder- und Jugendhilfe, konnte nach der Vorstandssitzung auch die Feier ausgerichtet werden. Frau Almstedt sorgte mit ihren MitarbeiterInnen für den Service und das ausgezeichnete Buffet.

Weitere Bilder sind auf unsere Homepage eingestellt. www.afet-ev.de

Der Staffelstab wird überreicht, neue Zeiten stehen bevor!



Vorstellung der neuen AFET-Geschäftsführerin



Liebe Leserin, lieber Leser,

viele Jahre sind Sie mit Frau Bauer als Geschäftsführerin des AFET verbunden gewesen, die zum 1. März eine neue berufliche Aufgabe übernommen hat.

Nun gibt es einen Wechsel. Und ein Wechsel ist immer auch ein Neuanfang. Am 1. Mai übernehme ich diese reizvolle und interessante Aufgabe der Geschäftsführerin. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und möchte ich mich Ihnen kurz vorstellen.

Mein Name ist Jutta Decarli, ich bin 56 Jahre alt, verheiratet und lebe in Bad Salzungen. In den vielen Jahren meines bisherigen beruflichen Lebens konnte ich in unterschiedlichen Feldern der sozialen Arbeit Erfahrungen, Kenntnisse und Kompetenzen erwerben, die ich nun in den AFET einbringen möchte. In den frühen Jahren meiner Berufstätigkeit habe ich in der Beratung, der Organisation sozialer Dienste und in der Schwangerschaftskonfliktberatung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und der Arbeiterwohlfahrt gearbeitet. Seit 26 Jahren bin ich jetzt bei der Stadt Herford, eine sehr lange Zeit. Die Leitung des Sozialkulturellen Zentrums für Ältere, die Abteilungsleitung Wohnen und Soziales, die Leitung des Büros des Bürgermeisters und seit fast fünf Jahren die Tätigkeit als Dezernentin für Bildung und Sport, Jugend und Soziales sind meine wesentlichen beruflichen Stationen bei der Stadt Herford.

Als Dezernentin vertrete ich eine breite Vielfalt kommunaler Aufgabenfelder, eine hochinteressante Zeit, in der ich wichtige sozialpolitische Themen voranbringen und meine politische Erfahrung als öffentlicher Jugendhilfeträger umsetzen konnte. Gleichwohl ist mit der bisherigen Tätigkeit die Teilung meiner Aufmerksamkeit zwischen sehr vielen Themen verbunden. Dazu zählen z.B. Jugendhilfe, Schule, Kindergärten, Arbeitsmarktpolitik, Seniorenpolitik, Behindertenpolitik und Wohngeld,

Jedes dieser Themen hat seine uneingeschränkte Wichtigkeit und Bedeutung, aber in meiner persönlichen fachlichen Lebensbilanz hat sich eine Einschätzung mit großer Gewissheit durchgesetzt: Kinder und Jugendliche, insbesondere benachteiligte Kinder, brauchen eine starke Lobby. Insofern war es für mich folgerichtig, nach so vielen Jahren noch einmal den Wechsel zu vollziehen, hin zu einem Fachverband, der sich schwerpunktmäßig diesem Thema widmet.

Durch meine kurze Mitarbeit im AFET-Vorstand, die ich fachlich sehr spannend und bereichernd finde, konnte ich den Verband kennen lernen. Die Geschäftsführung eines Erziehungshilfefachverbandes mit einem so großen Mitgliederspektrum bedeutet für mich eine besondere Herausforderung. Bisher war ich lediglich Interessenvertreterin eines öffentlichen Trägers der Jugendhilfe, zukünftig möchte ich die Belange öffentlicher und freier Träger im Interesse der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien vertreten. Ich glaube, in diese Arbeit meine Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten gut einbringen zu können.

Lassen Sie uns gemeinsam die zukünftige Arbeit des AFET gestalten. Ich freue mich darauf Sie kennen zu lernen, auf den fachlichen Diskurs, Ihre Anregungen und Vorschläge.

Ihre
Jutta Decarli

A handwritten signature in black ink that reads "Jutta Decarli". The signature is written in a cursive, flowing style.

Heimerziehung der 1950er und 1960er Jahre

Reinhold Gravelmann / Rainer Kröger

Interview zum Abschlussbericht des Runden Tisches Heimerziehung (RTH)

Der Vorsitzende des AFET, Herr Rainer Kröger war Mitglied des Runden Tisches Heimerziehung der 50er und 60er Jahre (RTH).

Der RTH hat in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt 10mal zweitägig in Berlin getagt und am 19.01.2011 seine Empfehlungen dem Deutschen Bundestag übergeben.

Gravelmann:

Herr Kröger, eine erste Frage liegt nahe. Der RT-Heimerziehung hat seine Arbeit mit einem Abschlussbericht beendet. Wie bewerten Sie die Ergebnisse?

Kröger:

Es hat einstimmig verabschiedete Empfehlungen für den Bundestag gegeben. Das ist aus meiner Sicht ein sehr gutes Ergebnis. Natürlich sind die Empfehlungen insbesondere aus Sicht der Ehemaligen Heimkinder nicht umfassend befriedigend. Bedenkt man aber die sehr unterschiedlich vertretenen Organisationen und Institutionen, so kann man schon von einem Erfolg sprechen.

Der Abschlussbericht

Der RTH war der erste Runde Tisch in der alten Bundesrepublik. Er hat unterschiedlichste Personen, der unterschiedlichsten Organisationen an einen Tisch gebracht. Hat sich der offensichtlich nicht ganz einfache Prozess gelohnt?

Wie bereits gesagt, ich denke, ja es hat sich gelohnt. Es hat eine sehr intensive und durchaus selbstkritische Analyse der Heimerziehung der 50er

und 60er Jahre gegeben. Es war eine sehr arbeitsintensive Befassung mit dem Thema, die immer auf Augenhöhe aller Beteiligten stattfand. Die im Rahmen der Arbeit entstandenen Expertisen kann ich sehr empfehlen, da sie fundierte Kenntnisse zu unterschiedlichen Themen der Aufarbeitung dieses komplexen schwierigen Themas bieten.

Was ist aus Ihrer Sicht der größte Erfolg?

Die intensive Bearbeitung dieses bisher eher tabuisierten Themas. Es hat drei sehr erkenntnisreiche und beachtenswerte Expertisen gegeben.

Weiterhin ist es bei den betroffenen Institutionen, wie z.B. der ev. und kath. Kirche und den Landesjugendämtern, zu einer u.a. durch den Runden Tisch angeregten Selbstreflektion und der daraus folgenden Bitte um Entschuldigung gekommen.

Auch die im Abschlussbericht empfohlenen Anlauf- und Beratungsstellen sind eine wichtige gemeinsame Erkenntnis des Runden Tisches.

Außerdem ist durch die Arbeit des Runden Tisches die Bereitschaft vieler Organisation deutlich gefördert worden, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen.

... und was bewerten Sie als nicht erfolgreich?

Ich hätte einige Empfehlungen gerne noch konkreter formuliert incl. der konkreten praktischen Umsetzung. Dies muss nun außerhalb des Runden Tisches erarbeitet werden.

Die direkt Betroffenen, die Vertreter der ehemaligen Heimkinder bewerten den Abschlussbericht nicht so positiv wie Sie. Ebenso gibt es Kritik verschiedener Vertreter der Betroffenen. Es war auch von einem Scheitern die Rede, da eine Opferentschädigung ausgeblieben ist. Nun wird gegen die Empfehlungen des Runden Tisches sogar eine Klage angekündigt? Was sagen sie dazu?

Es ist schade, dass es nicht gelungen ist, alle Vereinigungen Ehemaliger Heimkinder in die Diskussion konstruktiv einzubeziehen. Es liegt allerdings auch in der Natur der Sache, dass Empfehlungen eines Runden Tisches nicht allen Interessen vollständig gerecht werden können.

Eine Opferentschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz ist aus rechtlicher Sicht außerordentlich schwierig und für die ganz große Mehrzahl der Betroffenen sicher nicht möglich.

Eine Klage gegen die Empfehlungen ist aus meiner Sicht als unrealistisch einzuschätzen, da es sich hier um einen politischen Prozess handelt, der nicht einklagbar ist.

Das zentrale Wort, das den RTH prägte, lautete „Verantwortungskette“. Immer wieder wurde darauf verwiesen. Inwiefern kann tatsächlich von Verantwortungsübernahme gesprochen werden?

Es ist bezeichnend für die positive Arbeit des RTH, dass sich alle beteiligten Organisationen zu dieser Verantwortungskette bekannt haben. Dies zeigt, dass man die zu Recht erhobenen Vor-

würfe der Ehemaligen Heimkinder sehr umfassend ernst genommen hat. Es ist eben nicht richtig, die Schuld für menschenverachtendes Verhalten zu individualisieren. Das geschehene Unrecht war eine Folge davon, dass eine Reihe von Institutionen und Organisationen in ihrem Verantwortungsbereich falsch gehandelt haben.

Wie man hörte, gab es nicht unerhebliche Widerstände, um überhaupt zu einem Ergebnis zu kommen. Diverse Bundesländer sträubten sich dagegen, Verantwortung zu übernehmen.

Wie bewerten Sie die Haltung der Bundesländer?

Es ist noch zu früh, das Verhalten der Bundesländer zu bewerten. Es gibt einige Bundesländer wie z.B. Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Berlin, die eigene Initiativen zur Aufarbeitung durchgeführt haben.

In welchem Umfang die Länder Verantwortung übernehmen, wird sich in den nächsten Monaten zeigen, wenn es darum geht, die Empfehlungen konkret umzusetzen.

Wie bewerten Sie die Rolle der Kirchen und der freien Träger?

Sie haben sich sehr konstruktiv an der Bearbeitung der Empfehlungen beteiligt und darüber hinaus ja auch schon in vielfältiger Form jenseits des RTH Aktivitäten zur Aufarbeitung des Themas durchgeführt.

Gab es Zeitpunkte, an denen Sie den Sinn des RTH in Frage stellten, die Arbeit „auf der Kippe stand“ oder der AFET bzw. Sie als AFET-Vorsitzender gar die Mitarbeit einstellen wollten?

Nein, die gab es nicht.

Die Arbeit des Runden Tisches Heimerziehung

Ein Blick zurück, um die Relevanz des RTH einordnen zu können.

- Wie ist es zur Entstehung des RTH gekommen?
- Wie ergab sich die Zusammensetzung der Teilnehmenden?
- Inwieweit waren die Arbeitsstrukturen vorgegeben bzw. selbst gestaltbar?

Nachdem einzelne Ehemalige Heimkinder den Petitionsausschuss des Bundestages angerufen haben, hat dieser sich sehr intensiv mit der Thematik befasst und im Jahr 2009 dem Bundestag die Empfehlung zu einem Runden Tisch gegeben.

Der Bundestag hat dann den RT einberufen und Frau Dr. Vollmer gebeten, die Moderation zu übernehmen. Es gab auch Vorschläge und Ideen seitens des Petitionsausschusses bzgl. der Zusammensetzung. Letztendlich entschieden hat das aber die Vorsitzende Frau Dr. Vollmer gemeinsam mit dem vom Bundestag beauftragten Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Wie bewerten Sie die Reaktion der Öffentlichkeit. Hat das Thema Niederschlag in der öffentlichen Debatte gefunden?

Oh ja, es hat sehr viele Berichte sowohl in verschiedenen Presseorganen als auch im Rundfunk und im Fernsehen gegeben.

Mein Eindruck ist, der aktuelle Runde Tisch Missbrauch hat die Schlagzeilen bestimmt. Wie stehen Sie zum RT Missbrauch?

Ihren Eindruck kann ich so nicht bestätigen. Das Presseecho zum RT Heimerziehung war aus meiner Sicht intensiv und vielfältig. Natürlich hat die Presse auch über den RT Miss-

brauch geschrieben. Das ist auch richtig so.

Ich kann zum RT Missbrauch nichts sagen, da ich die Ergebnisse noch nicht kenne und selber nicht an der Arbeit beteiligt war. Das Thema an sich ist selbstverständlich auch außerordentlich wichtig.

Ich bin mir nicht sicher, ob man die beiden sogenannten Runden Tische miteinander vergleichen kann. Meines Wissens nehmen am Runden Tisch Missbrauch keine Opfer teil und die Zahl der Mitglieder ist 3mal so hoch wie beim Runden Tisch Heimerziehung. Inwieweit in einem so großen Kreis wirkliche Diskurse stattfinden können, vermag ich nicht zu beurteilen.

Die Opfersicht

Was hat der Runde Tisch Heimerziehung für die Opfer letztlich bewirkt?

Im Abschlussbericht sind eine Reihe sehr konkreter Empfehlungen für die Rehabilitation der Betroffenen aufgeführt. Ich hoffe sehr, dass der Bundestag sich den Empfehlungen anschließt und damit auch die Umsetzung in Auftrag gibt.

Die Entschädigungsfrage für erlittenes Unrecht stand oft im Blickpunkt des Interesses. Was für unterschiedliche Bewertungen diesbezüglich gab es? Und was gab letztlich den Ausschlag auf eine pauschale Entschädigungssumme oder eine Opferrente zu verzichten?

Immer wieder wurde die Frage aufgeworfen, ob es sich bei der Gewalt in den Heimen der 50/60er Jahre um systematisches Unrecht handelte. In diesem Zusammenhang kamen auch die Entschädigungszahlungen sowie die Opferrente für alle ehem. Heimkinder in die Diskussion. Können Sie bitte erläutern, was es damit auf sich hatte.

Wir haben diese Frage sehr ausführlich diskutiert. Eine pauschale Entschädigung aller Heimkinder der 50er und 60er Jahre würde bedeuten, dass alle Kinder und Jugendlichen pauschal von den Missständen betroffen waren. Diese pauschale Verurteilung der Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren ist nach Ansicht des Runden Tisches nicht gerechtfertigt. Aus diesem Grunde kann es auch keine pauschale Entschädigung geben. Es ist schon wichtig und notwendig, den Einzelfall zu betrachten. Nur so kann man übrigens auch den konkreten Bedürfnissen der Ehemaligen gerecht werden.

Verschärfend gefragt: War der Runde Tisch Heimerziehung in ihren Augen eine Alibiveranstaltung oder ein ernst gemeinter sinnvoller Versuch, eine Lösung zu erarbeiten?

Es gab das sehr ernsthafte Bemühen zu einer Aufarbeitung des Geschehens beizutragen und für eine Wiedergutmachung zu arbeiten. Bei einer Alibiveranstaltung hätte ich nicht 20 Arbeitstage dafür aufgewendet, um mit nach Lösungen zu suchen. Darüber hinaus haben ja alle Mitglieder des Runden Tisches in Arbeitsgruppen, Einzelgesprächen etc. viel Zeit und Energie darauf verwendet, Lösungen zu finden.

Kritiker haben von einer „billigen“ Lösung gesprochen. Denn zumindest finanziell werden „nur“ 120 Millionen Euro aufgebracht. Das ist doch vergleichsweise wenig? Oder was meinen Sie?

Das kommt natürlich auf die jeweilige Perspektive an. Zunächst sind 120 Mill. Euro schon eine Summe, mit der vieles Gute erreicht werden kann. Man wird sehen, ob diese Summe ausreicht. Außerdem muss man natürlich auch sehen, dass Ehemaligen bereits jetzt an vielen Orten konkret geholfen wird. Daher ist die konkrete Summe, die für die Aufarbeitung von unserer Gesellschaft aufgebracht wird, wesentlich höher.

Zur Rolle des AFET

Herr Kröger, Sie waren als Vertreter des AFET's berufen. Wie ist es dazu gekommen?

Der AFET hat sich gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Jugend- und Familienrecht im Vorfeld des Runden Tisches sehr intensiv mit der Thematik befasst. Der AFET wurde von Ehemaligen Heimkindern vorgeschlagen für die Geschäftsstelle des Runden Tisches. Durch diese Beschäftigung mit dem Thema wurde auch schnell deutlich, dass der AFET der Fachverband ist, der bereits in den 50er und 60er Jahren in diesem Bereich aktiv war und nun auch Verantwortung für die Aufarbeitung übernehmen muss.

Nachdem das BMFSFJ gemeinsam mit Frau Dr. Vollmer entschieden hatte die Geschäftsstelle bei der AGJ anzusiedeln, war klar, dass der AFET als Fachverband am Runden Tisch mit sitzen muss.

Wie sehen Sie die Rolle speziell des AFET bzw. seiner Mitglieder in den 50/60er Jahren?

Hat auch der AFET sich schuldig gemacht?

Im AFET waren und sind die wichtigen Akteursgruppen organisiert, die seit gut 100 Jahren sowohl für die Konzeption als auch die konkrete Gestaltung öffentlicher Erziehung zuständig sind. Hierzu gehören die örtlichen Jugendämter, in deren Zuständigkeitsbereich Eltern und Kinder leben, die Landesjugendämter, die bis 1991 für die Ausföhrung der FEH und FE zuständig waren, und die Heime und Einrichtungen in denen diese Kinder betreut und erzogen wurden und werden. Hierzu gehören aber auch Vertreter von Ministerien und Obersten Jugendbehörden, Vertreter der Wohlfahrts- und Fachverbände, der kommunalen Spitzenverbände und zahlreicher Ausbildungsstätten und Hochschulen.

Kein anderer Verband in Deutschland

hat mit dieser zeitlichen Konstanz das Feld der Öffentlichen Erziehung so breit vertreten wie der AFET, von 1886 bis heute. Dabei spiegelte und spiegelt sich im AFET die Bandbreite und Vielfalt divergierender Erziehungskonzepte und Positionen. Auch in den Jahren 1945 bis 1970 waren dies zum einen vielfältige Ausführungen, Stellungnahmen und Arbeitshilfen, die die vorherrschende Praxis begründeten und unterstützen wollten.

Zum anderen finden sich in den Dokumenten und Schriften ebenfalls zahlreiche Nachweise für eine kritische Analyse und weiterführende Konzepte Öffentlicher Erziehung.

In seiner Funktion als Fachverband und Forum stellte der AFET neben seinen verbandlichen Äußerungen und Arbeitshilfen aber auch eine Plattform für Austausch, Verständigung und Beziehungsarbeit zur Verfügung, ohne dass das oben skizzierte System der Heimerziehung in Deutschland nicht so hätte funktionieren können. In seinen Gremien und auf seinen Tagungen trafen sich vor allem die Leitungskräfte und Verantwortlichen der Fürsorgeerziehungsbehörden sowie der großen kirchlichen und staatlichen Einrichtungen und knüpften die Arbeitsbeziehungen, die einerseits dazu dienten, wichtige positive Weiterentwicklungen in der Heimerziehung zu ermöglichen und andererseits für eine bundesweite Praxis der „Abschreckung durch Verlegung“ förderlich waren. Insoweit hat auch der AFET zum Funktionieren dieser Praxis Öffentlicher Erziehung beigetragen, deren Folgen heute beklagt werden.

Der AFET steht zu seiner Verantwortung auch für die unbestreitbaren Fehlentwicklungen Öffentlicher Erziehung in den Jahren zwischen 1945 und 1970.

Welche Akzente hat der AFET beim RT Heimerziehung gesetzt?

Der AFET konnte an vielen Punkten Akzente setzen und die Diskussion konstruktiv voranbringen. Mit Prof. Dr. Schrapper und Prof. Dr. Schruth, die beide in AFET Gremien mitarbeiten, waren neben mir zwei bundesweit anerkannte Experten der Heimerziehung Mitglieder des Runden Tisches. So konnten auch immer wieder die Aspekte des AFET als bundesweiter Fachverband mit eingebracht werden. Darüber hinaus haben die Veröffentlichungen des AFET aus der damaligen Zeit aber auch die Dokumentationen der zwei Expertenhearings aus den Jahren 2008 und 2009 eine Rolle bei der Arbeit des Runden Tisches gespielt.

Der AFET hat einen Vorschlag beim RTH eingebracht, der erfreulicherweise seinen Eingang in den Abschlussbericht gefunden hat. Was war der Inhalt des Vorschlags?

Im Wesentlichen handelte es sich dabei um den Vorschlag Anlauf- und Beratungsstellen in den Bundesländern einzurichten, um den Ehemaligen die Möglichkeit zu geben, sich an eine kompetente Stelle zu wenden.

Gibt es in der AFET-Mitgliedschaft eine einheitliche Bewertung des RT Heimerziehung und des Abschlussberichtes?

Das kann ich nicht wirklich umfassend beantworten, da es ja sehr unterschiedliche und viele Mitglieder im AFET gibt. Wir haben die Thematik in den Gremien des AFET umfassend diskutiert, sodass ich davon ausgehe, dass die Meinungsbildung bei den Mitgliedern des AFET relativ homogen ist.

Haben sich Opfer direkt beim AFET gemeldet? Wie ist der AFET mit den Anfragen verfahren?

Ja, es haben sich Ehemalige in der Geschäftsstelle gemeldet. In den sich da-

raus ergebenden Gesprächen haben wir auf die Geschäftsstelle des Runden Tisches in Berlin hingewiesen und empfohlen sich dort zu melden.

Der AFET hat eine Expertise in Auftrag gegeben, die sich mit der Geschichte des AFET befasst. Dazu wurden hunderte Seiten aus der Vergangenheit durchgearbeitet und analysiert. Was wird der Leser/die Leserin in der Expertise Neues entdecken können? Wann ist mit dem Erscheinen zu rechnen?

Diese Expertise ist sehr wertvoll für den AFET, da sie recht umfangreich darstellt, in welcher Form sich der AFET in den 50er und 60er Jahren mit dem Thema beschäftigt hat. Insofern gibt es natürlich viel Wertvolles für an der Thematik Interessierte zu entdecken. Die Expertise wird in Kürze erscheinen und kann dann in der Geschäftsstelle bezogen werden. Außerdem wird die Expertise zum kostenfreien Download auf die AFET-Homepage gestellt.

Konsequenzen

Welche Konsequenzen sind für die Zukunft zu ziehen, um Missbräuche in Einrichtungen der Erziehungshilfe zu verhindern?

Die umfangreiche Aufarbeitung der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre bietet vielfältige Hinweise für Konsequenzen in den jetzigen Erziehungshilfen. Beispielhaft sind die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen zu nennen, die in der damaligen Zeit gar nicht vorhanden waren. Im Abschlussbericht ist dieser Thematik ein ganzes Kapitel gewidmet worden.

Was muss sich aktuell ändern? Wo sind die größten Schwächen im jetzigen System?

Das ist pauschal nicht einfach zu beantworten. Allerdings sollten die Aufgaben der Heimaufsicht nach § 45 SGB VIII real gestärkt werden. Leider werden in vielen Bundesländern diese Aufgaben eher zurückgefahren. Das sehe ich mit Sorge, da dadurch die neutrale Stelle, die bei Missständen angerufen werden, kann geschwächt wird.

Was läuft schon jetzt gut?

Ich habe den Eindruck, dass es bei öffentlichen und freien Trägern eine erhöhte Sensibilität bzgl. der Themen sexuelle Gewalt und Grenzverletzungen im Bereich der HzE gibt. Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen werden vielfältig erprobt und Beschwerdemöglichkeiten ausgebaut. Das sind gute Entwicklungen.

Sind die Ansätze des neuen Bundeskinderschutzgesetzes positiv zu bewerten?

Der Tenor des Gesetzes ist zu begrüßen, aber in diversen Einzelfragen und Gesetzesformulierungen gibt es Änderungsbedarf seitens des AFET. Diese wurden dem Ministerium übermittelt.

Was halten Sie bzw. der AFET von unabhängigen Ombudsstellen?

Das ist ein sehr interessantes Thema, das bereits im AFET diskutiert wurde. Es spricht einiges dafür, diese Form der Beschwerdeinstanz weiterhin ernsthaft zu prüfen.

Der Runde Tisch Heimerziehung ist beendet. Das Medieninteresse wird ebenso wie das fachliche Interesse abnehmen bzw. ganz nachlassen. Was bleibt?

Es bleiben die Empfehlungen des Runden Tisches, die an den Bundestag weitergegeben wurden. Nun muss der Bundestag entscheiden, ob er sich den Empfehlungen anschließt und ein Mi-

nisterium mit der Umsetzung beauftragt. Weiterhin müssen die Bundesländer entscheiden, ob sie sich den Empfehlungen anschließen.

Sollte dies der Fall sein, können die Anlauf- und Beratungsstellen ihre Arbeit aufnehmen und den Ehemaligen kann konkret geholfen werden.

Ich hoffe sehr, dass es gelingt, noch in diesem Jahr eine Stiftung zu gründen. Alle im Bundestag vertretenen Parteien haben die Gründung einer Stiftung begrüßt. Daher bin ich optimistisch.

Wird der AFET am Thema „dranbleiben“ und wenn ja, in welcher Art und Weise?

Ja, der AFET wird sich weiter mit der Thematik beschäftigen. Insbesondere wird er mit darauf achten, dass die politischen Beschlüsse entsprechend umgesetzt werden, sodass Ehemaligen konkret geholfen werden kann.

Herr Kröger, ich danke Ihnen für dieses Gespräch.

Das Interview führte Reinhold Gravelmann, AFET-Referent

Der Runde Tisch Heimerziehung beendet seine Arbeit

Die Debatte um die Heimerziehung der 50er und 60er Jahre beschäftigt die Öffentlichkeit schon seit einigen Jahren. Dabei geht es um die Aufarbeitung der mitunter problematischen Heimerziehungspraxis in den 1950er und 1960er Jahren in der alten Bundesrepublik. Der Runde Tisch Heimerziehung wurde als Folge dieser Debatte am eingerichtet. Am 17. Februar 2009 nahm er unter dem Vorsitz der Bundestagsvizepräsidentin a.D., Dr. Antje Vollmer seine Arbeit auf. Nun hat der RT einen Abschlussbericht mit Empfehlungen an den Dt. Bundestag erstellt und im Januar 2011 übergeben.

In den letzten zwei Jahren gab es regelmäßige Arbeitstreffen, man hat sich mit den Betroffenen auseinandergesetzt, diverse ExpertInnen zu verschiedenen Facetten wurden gehört, ein Zwischenbericht wurde erstellt und um Einschätzungen, Bewertungen und Worte wurde gerungen. Nicht immer waren sich die Teilnehmenden in der Bewertung der Geschehnisse und den sich daraus ergebenden Konsequenzen einig. Aber letztlich gab es einen einstimmig verabschiedeten Abschlussbericht.

Die Phasen der Arbeit lassen sich gut nachvollziehen, wenn man sich die Homepage www.rundertisch-heimerziehung.de anschaut. Alle Expertisen der ExpertInnen und alle Protokolle der Sitzungen sind einsehbar. Darüber hinaus finden sich auf der Homepage "Empfehlungen des Runden Tisches Heimerziehung zur Akteneinsicht durch ehemalige Heimkinder" und ein Materialband, in dem es einen erweiterten Überblick über die Hintergründe und die besonderen Anliegen der Personengruppe ehemaliger Heimkinder gibt.

Selbstverständlich ist auch der Abschlussbericht als Download ins Netz gestellt. Er liegt zudem in schriftlicher Form vor und kann kostenlos bei der Geschäftsstelle, Runder Tisch Heimerziehung, Mühlendamm 3, 10178 Berlin bestellt werden.

Geschäftsstelle und Infostelle arbeiten weiter

Die Arbeit der Geschäftsstelle sowie der Infostelle für Betroffene ist für ein weiteres Jahr gesichert. Ehemalige Heimkinder, die von sexueller und körperlicher Gewalt betroffen waren, können sich weiterhin an die Infostelle wenden. Hier erhalten ehemalige Heimkinder individuelle, telefonische und persönliche Beratung und Unterstützung. Sie erreichen die Infostelle unter folgender Telefonnummer: 49 30 27576777 oder E-Mailadresse: info@rundertisch-heimerziehung.de.

Der AFET hatte sich auf seiner Vorstandssitzung im Juni 2010 damit befasst, wie gesichert werden kann, dass auch zukünftig die Interessen der ehemaligen Heimkinder gewahrt werden können und wie es gelingen kann, dass das Thema in der Öffentlichkeit präsent bleibt.

Deshalb wurde vom AFET eine Ideenskizze für ein Projekt entwickelt und vom AFET-Vorsitzenden Rainer Kröger bei der Sitzung des RTH am 1.-2. Juli 2010 eingebracht.

Dass die Geschäftsstelle und die Infostelle der AGJ ihre Arbeit zumindest erst einmal für 1 Jahr fortsetzen können, ist ein erster Erfolg.

Runder Tisch Heimerziehung schließt erfolgreich seine Arbeit ab

Presseerklärung Dezember 2010

Der Runde Tisch Heimerziehung hat nach zweijähriger Arbeit und intensiver Beratung seine Arbeit abgeschlossen. Auf seiner letzten Sitzung am 9.-10. Dez 2010 kam es nach zum Teil turbulenter Diskussion dann doch zu einem einstimmigen Beschluss.

„Ich bin sehr froh, dass alle Mitglieder des Runden Tisches der gemeinsamen Arbeit zugestimmt haben „, freut sich Rainer Kröger, Mitglied am Runden Tisch und Vorsitzender des AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.

Die Lösungsvorschläge untergliedern sich in 5 Bereiche:

1. Rehabilitative Maßnahmen
2. Finanzielle Maßnahmen zugunsten einzelner Betroffener
3. Finanzielle Maßnahmen für überindividuelle Aufarbeitung
4. Prävention und Zukunftsgestaltung
5. Gesetzgeberische Initiative

Konkrete Empfehlungen in diesen Bereichen sind u.a. die Errichtung von Anlauf- und Beratungsstellen in allen Bundesländern. Grundlage dieser Empfehlung war ein Beschluss des AFET-Vorstandes.

„Es ist uns sehr wichtig, dass die Ehemaligen auch nach der Beendigung des Runden Tisches Anlauf- und Beratungsstellen zur Verfügung haben, die ihnen bei der Aufarbeitung helfen,“ stellt Rainer Kröger fest.

Die Klärung, welche Hilfen bei der Überwindung der Folgeschäden sinnvoll sind, erfolgt auch in den Anlauf- und Beratungsstellen, die dann einen Antrag mit den getroffenen Feststellungen an eine zentrale Stiftung sendet. Diese wird die Anträge bearbeiten und entscheiden.

Es ist der Vorsitzenden des Runden Tisches Frau Dr. Vollmer gelungen dass alle Mitglieder einer Fondsempfehlung für Ehemalige Heimkinder in Höhe von 120 Mill. zustimmen. Dieses Geld soll sich aufteilen in einem Rentenersatzfonds von 20 Mill. und einem Folgeschädenfonds in Höhe von 100 Mill.

Der Gesamtfond für ehemalige Heimkinder kommt allerdings nur zustande, wenn Bund, Länder und Kirchen jeweils ein Drittel der Summe aufbringen, da im Rahmen der Aufarbeitung der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre sehr deutlich geworden ist, dass von einer Verantwortungskette gesprochen werden muss.

Am 19.1. 2011 wird der Bericht dem Bundestag übergeben, der dann darüber entscheiden wird, ob er den Empfehlungen folgt.

Es wäre sehr wünschenswert, wenn sich der Bundestag den Empfehlungen des Expertengremiums anschließen würde. *„Dann hat sich die viele Arbeit gelohnt und ehemaligen Heimkindern kann endlich geholfen werden“* hofft Kröger.

Expertise zur Geschichte des AFET

Der AFET e.V. hat die Universität Koblenz-Landau mit einer Expertise beauftragt. Ziel war es, die Rolle des AFET's in der kritischen Zeit der Heimerziehung von 1945 bis 1970 zu erforschen. Die Diplom-Pädagogin Melanie Mangold hat unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Christian Schraper die Dokumente des AFET einer Analyse unterzogen. Die Ergebnisse sind zusammengefasst in einer Expertise mit dem etwas sperrigen Titel: "Zeitgenössische Positionen des AFET - Allgemeiner Fürsorgeerziehungstag e.V. (bis 1971) und seiner Nachfolger: Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (AFET) sowie AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.: zur Heimerziehung im Zeitraum 1945 bis 1970."

Die Expertise ist unterteilt in die Kapitel:

- Einleitung
- Kurzer Abriss der Geschichte des AFET bis 1945
- Der AFET in der unmittelbaren Nachkriegszeit
- Die 1950 und 1960er Jahre
- Kurzer Ausblick: Heimkampagnen und Reformen
- Zusammenfassung und Gesamtfazit
- Anhang: Sortierung der Themen des AFET zur Heimerziehung im Zeitraum 1945 bis 1970

(Ein Vorwort des AFET zur Expertise wird zur Zeit noch erstellt.)

Auszüge aus der Studie:

"Auch der AFET knüpfte nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes im Mai 1945 nicht an die kritischen und reformorientierten Forderungen Wolffs (Anm. der Red.: *damaliger Vorsitzender des AFET*) von 1931 an, sondern ordnete sich in die repressiven Traditionen der Debatten über einen Bewährungsgesetz sowie der Konzepte zur Verwahrlosung und Unerziehbarkeit ein. Versuche der Vergangenheitsbewältigung oder einer kritischen Reflexion der NS-Zeit sind auch beim AFET nicht erkennbar." (S.13).

In der Nachkriegszeit widmete sich der AFET der akuten Not der Jugendlichen, die unterernährt, kriegstraumatisiert, heimatlos und arbeitslos waren, zudem oft in unvollständigen Familien oder ohne Familien aufwuchsen.

In der Studie wird konstatiert, dass in den 60er Jahren ein Trend zum Autoritären, Repressiven und Disziplinierenden herrschte, die Straf- und Disziplinierungsgedanken aber zunehmend kritisch diskutiert wurden.

Der AFET behandelte zwar "eine Fülle an Themen, die eine Modernisierung und Weiterentwicklung der Heimerziehung anstrebten." (S.33). Aber: "Trotz aller Debatten um Verbesserungen der Bedingungen in der Heimerziehung sollte sich im Laufe der 1960er Jahre jedoch nichts Wesentliches an den Verhältnissen in den Heimen ändern." (ebd.). Zudem bemühte sich der AFET um ein neues Jugendhilfegesetz (S.37), führte eine Diskussion über die Ausbildung der ErzieherInnen (S.40ff) und bemühte sich die schulische wie berufliche Ausbildung voranzubringen (S.44ff). "Doch all diese Reformdiskurse blieben ohne große Wirkung auf die Praxis der Heimerziehung und die Lebensverhältnisse der in den Heimen untergebrachten Kinder und Jugendlichen." (S.63).

"Das öffentliche Interesse an Heimerziehung war in den 1950er und 1960er Jahren gering. Die Heime führten weitestgehend ein Eigenleben in Abgeschlossenheit und Isolation, äußerlich wie sozial. Heimerziehung fand hinter dicken Mauern statt und erfüllte die Erwartung, die die Gesellschaft an sie stellte: auffällige Minderjährige von der Gesellschaft isolieren und sie an das gesellschaftliche Ideal anzupassen." (S.64). Erst Ende der 60er Jahre wurde das "System der Heimerziehung zu einem Exempel der Gesellschaftskritik." (S.65).

"In den 1950er und 60er Jahren war der AFET ein getreuliches Spiegelbild der herrschenden gesellschaftlichen Auffassungen über Ordnung und Erziehung - oder besser: Ordnung durch Erziehung." "Besondere Scharfmacher fanden allerdings in seinen Reihen ebenso wenig Gehör wie besonders engagierte Reformer (....)" (S.66).

"Auch der AFET schaffte es erst zu Beginn der 70er Jahre die weitgehend repressiven Muster aufzubrechen." (S.64).

In Kürze wird der AFET diese Expertise der Öffentlichkeit bekannt machen und in Schriftform zum Verkauf anbieten wie auch zum kostenlosen Downloaden zur Verfügung stellen.

AFET beim 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag

Der AFET wird sich beim Deutschen Jugendhilfetag am 7.-9. Juni 2011 in Stuttgart einbringen und mitdiskutieren. Die Geschäftsführung, die ReferentInnen und der Vorstand werden vor Ort sein.

Beim DJHT wird der AFET das Thema **"Schwierige" Jugendliche** in den Fokus rücken. Prof. Dr. Matthias Witte von der Philipps-Universität Marburg konnte für einen entsprechenden Fachvortrag gewonnen werden.

Titel des Fachforums:

"Nicht (mehr) erreichbar und tragbar?" - "Schwierige" Jugendliche im Spannungsfeld von Ausgrenzung, Bewältigung und Integration"

8.6.2011 von 14.30 bis 15:15 Uhr in Raum C7.1

„Schwierige“ Jugendliche – beispielsweise IntensivtäterInnen und SchulverweigererInnen, gewalttätige, drogenkonsumierende, auf der Straße lebende oder sich prostituierende Heranwachsende – stellen eine besondere Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe dar. Diese Jugendlichen verbindet trotz ihrer unterschiedlichen Problemlagen, dass sie entweder für sozialpädagogische Einrichtungen und Angebote kaum oder nicht (mehr) erreichbar erscheinen oder Fachkräfte an Grenzen ihrer Handlungsmöglichkeiten sowie Fähigkeiten bringen und schließlich für die Verantwortlichen als ‚nicht (mehr) tragbar‘ gelten. Um dieses ‚Problem‘ zu bewältigen, greift die Kinder- und Jugendhilfe auf Angebote und Konzepte zurück, aus denen sich ein konfliktreiches Spannungsfeld zwischen Ausgrenzung und Integration ergibt. Es entstehen paradoxe Betreuung- und Hilfesituationen, die pädagogisch reflektiert werden müssen. Dieser Vortrag geht der Frage nach dem sozialpädagogischen Umgang mit ‚schwierigen‘ Jugendlichen aus zwei Perspektiven nach – aus der Sicht der

Fachkräfte einerseits und aus der Sicht der AdressatInnen andererseits.

Darüber hinaus wird der AFET gemeinsam mit den drei anderen Erziehungshilfefachverbänden BVKE, EREV und IGFH eine Veranstaltung zum Thema **"Partizipation"** durchführen.

Dr. Liane Pluto (DJI) wird sich mit diesem zentralen Aspekt der Erziehungshilfe befassen.

8.6.2011 von 15:45 - 16.30 Uhr in Raum C9.2

Der AFET ist Mitglied der National Coalition. Daher hier auch der Hinweis auf die Fachbeiträge der NC. Derzeit sind rund 100 bundesweit tätige Organisationen und Initiativen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen in der National Coalition mit dem Ziel zusammengeschlossen, die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland bekannt zu machen und ihre Umsetzung in Deutschland voranzubringen.

Die National Coalition wird im Rahmen des 14. Kinder- und Jugendhilfetages (DJHT) in Stuttgart zwei Fach-

foren in den Bereichen Teilhabe und Integration anbieten.

Das **erste** Fachforum befasst sich mit der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland und der Kinderfreundlichkeit dieser Gesellschaft.

Vorrang für Kinderrechte!

am 08.06.2011 von 09.00-11.00 Uhr Raum C1.1.1

Das zweite Fachforum legt den Fokus auf die Rücknahme der Vorbehaltserklärung durch die Bundesregierung im Mai 2010.

Kinderrechte ohne Vorbehalte?!- was nun?

am 09.06.2011 von 11.30-13.30 Uhr.

Bei diesem Fachforum wird die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention nach der Rücknahme der Vorbehaltserklärung durch die Bundesregierung und die darauf bezogene Entwicklung in Deutschland diskutiert.

Hinweis:

Zu diesem Thema hat die Caritas ein Fachpapier herausgegeben.

www.caritas.de/stellungnahmen

Hintergrundinformationen zum Deutschen Jugendhilfetag

Der 14. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag ist Europas größter Fachkongress mit Fachmesse im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Auf ihm präsentiert sich die Kinder- und Jugendhilfe aus ganz Deutschland. Erwartet werden über 300 Ausstellerinnen und Aussteller und an den drei Veranstaltungstagen über 30.000 Besucherinnen und Besucher. Im Rahmen des Fachkongresses, der am 7-9. Juni im Internationalen Congresscenter Stuttgart stattfindet, werden darüber hinaus 200 Fachveranstaltungen zeitgleich geboten.

Der 14. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag stellt das Aufwachsen junger Menschen, deren Förderung, Schutz und Teilhabe in den Mittelpunkt. Es wird danach gefragt wie die Potenziale junger Menschen gefördert und wie Benachteiligungen und soziale Ungleichheiten abgebaut werden können. Dabei nimmt die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland auf dem 14. DJHT bewusst die Herausforderung an, Antworten auf diese Fragen zu finden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des 14. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetags (www.djht.de).

Aus der Arbeit des AFET

AFET-Stellungnahme

zum Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundekinderschutzgesetz BKiSchG) Referentenentwurf

Der AFET hatte sich bereits in 2008 und 2009 zur Diskussion bezüglich eines Bundeskinderschutzgesetzes in Stellungnahmen geäußert. Nachdem erste Gesetzesentwürfe auf erhebliche Kritik gestoßen waren, hatte das BMFSFJ in 2010 interdisziplinäre Arbeitsgruppen eingerichtet mit dem Ziel, zu einem von Politik und Fachpraxis gemeinsam getragenen BKiSchG zu kommen. Der AFET hat diese Diskussionsplattform mit den unterschiedlichen Disziplinen sehr begrüßt und sich intensiv an ihr beteiligt.

1. Allgemeine Würdigung / Allgemeine Ergänzungen

Der AFET als Bundesverband für Erziehungshilfe begrüßt die Initiative des BMFSFJ, mit dem vorliegenden Referentenentwurf eines Artikelgesetzes die gesamtgesellschaftliche Verantwortung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen zu verdeutlichen. Die grundlegende Frage, die die Diskussion um das Gesetz von Anfang an begleitete, ob es für den Schutz von Kindern und Jugendlichen eines solchen Gesetzes bedarf, kann vermutlich nicht in Gänze geklärt werden. Vor dem Hintergrund der jahrelangen Diskussion zur Heimerziehung der 50er/60er Jahre und vor dem Hintergrund der jüngst bekannt gewordenen Vorfälle zu Kindesmissbrauch kann einem solchen Gesetz jedoch durchaus eine Signalwirkung zugesprochen werden.

In der Begründung zum Referentenentwurf wird auf den Runden Tisch gegen sexuellen Missbrauch verwiesen. Der AFET würde es außerordentlich begrüßen und hält es für bedeutsam, auch auf den Runden Tisch Heimerziehung der 50er/60er Jahre hinzuweisen und dessen intensive Arbeit in diesem Sinne zu würdigen. Der Abschlussbericht des Runden Tisches Heimerziehung enthält eine Fülle von wesentlichen Lösungsvorschlägen. Darunter fallen u.a.

- der Hinweis auf die Bedeutung der Umsetzung der (Beteiligungs-)Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen zur Vermeidung von Fehlentwicklungen
(Hierzu Ergänzungsvorschlag des AFET zu Art. 2; § 79a (3) in dieser Stellungnahme)
- der Hinweis auf die notwendige Qualifikation
(Hierzu Änderungsvorschlag des AFET zu Art. 2; § 43a 2. Satz in dieser Stellungnahme)

Dem Ansinnen der Regierung, mit dem BKiSchG einen aktiven Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten und die gesamtgesellschaftliche Verantwortung hierfür zu verdeutlichen, steht die mangelhafte Mitwirkung des Bundesgesundheitsministeriums massiv entgegen. Gerade der medizinische und therapeutische Bereich ist bedeutsam, wenn es um die Wahrnehmung einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung geht. Während sich die medizinische und therapeutische Fachpraxis in die - dem Referentenentwurf vorangegangenen - Diskussionen in den AGs des BMFSFJ mit großem Engagement einbrachten, hat sich das BMG der Diskussion nahezu vollständig entzogen. Dies muss vehement kritisiert werden. In dem vorliegenden Referentenentwurf fehlen vollständig normenverdeutlichende und richtungsweisende Regelungen im SGB V. Für einen wirksamen Kinderschutz, der ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag ist, braucht es jedoch verlässliche und auch finanzierte Strukturen in der Gesundheitshilfe. Ohne diese wird der vorliegende Referentenentwurf kaum Wirkung entfalten. So muss unter anderem im Gesundheitsbereich diskutiert werden, wie es im Rahmen des Punktesystems ermöglicht werden kann, dass sich Ärzte ausreichend Zeit für ein Gespräch nehmen (können) und diese Zeit refinanziert bekommen, wenn sie einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung haben.

Vor diesem Hintergrund plädiert der AFET dafür, dass über die Regierung auf das BMG eingewirkt wird, sich an der Erarbeitung des Bundeskinderschutzgesetzes aktiv zu beteiligen im Sinne des Koalitionsvertrags "Wir wollen einen aktiven

und wirksamen Kinderschutz. Hierzu werden wir ein Kinderschutzgesetz, unter Berücksichtigung eines wirksamen Schutzauftrages und insbesondere präventiver Maßnahmen [...] auch im Bereich der Schnittstelle zum Gesundheitssystem ... auf den Weg bringen" (Koalitionsvertrag S. 69).

Neben seiner grundsätzlichen Zustimmung zu dem vorliegenden Referentenentwurf gibt der AFET nachfolgend zu einigen Regelungen Änderungsvorschläge.

Er nimmt in dieser Stellungnahme nicht Bezug auf die Fragen der örtlichen Zuständigkeit. Die diesbezüglichen Änderungen wurden sicher gemeinsam mit den Kommunen und dem DIJuF unter Bezugnahme auf das Forschungsprojekt des DIJuF "Örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung in der Kinder- und Jugendhilfe" geklärt.

2. Zu den Regelungen im Einzelnen

Art.1 § 1(3) Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung

Änderungsvorschlag: Streichung der Formulierung "im Einzelfall" in Abs. (3) 1. und 2.

Begründung: § 1 formuliert die Grundorientierung des Gesetzes.

Art. 1 § 2 (1) Information und Beratung der Eltern in Fragen der Kindesentwicklung

Konkretisierungsvorschlag: Zu klären ist, an wen sich der elterliche Anspruch richtet.

Art. 1 § 3(3) Rahmenbedingungen für die strukturelle Zusammenarbeit im Kinderschutz

Ergänzungsvorschlag am Ende des letzten Satzes: "Alle hier genannten Institutionen sind zur regelmäßigen Kooperation, Anwesenheit und Mitarbeit verpflichtet. Dies dient dem Informationsaustausch und der Abstimmung der jeweiligen Arbeitsabläufe im Interesse des Kinderschutzes. Die Kosten sind von der jeweiligen Institution zu übernehmen."

Begründung: Um das Ziel der vorliegenden Regelung zu gewährleisten, ist eine verbindliche Zusammenarbeit und eine Regelung der Kosten erforderlich.

Art. 1 § 4(1) Beratung von Eltern Kindern und Jugendlichen bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung

1. Ergänzungsvorschlag.: Unter Punkt 7 ist zu ergänzen "Lehrerinnen und Lehrern an öffentlichen und an Schulen in freier Trägerschaft

Begründung: Die Einbeziehung der freien Schulen fehlt.

Art. 1 § 4(2) Beratung von Eltern, Kindern und Jugendlichen bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung

Änderungsvorschlag: Der Begriff "Kinderschutzfachkraft" sollte hier und an allen anderen Stellen (z.B. in § 8a Abs. 4) ersetzt werden durch den bisherigen Begriff im SGB VIII "insoweit erfahrene Fachkraft".

Begründung: Mit gutem Grund hatte der Gesetzgeber seinerzeit bei Einfügung des § 8a ins SGB VIII den Begriff der "insoweit erfahrenen Fachkraft" gewählt. Der Begriff "Kinderschutzfachkraft" suggeriert ein nicht vorhandenes allgemein verbindliches Berufsbild, das auch durch die Fortbildungen zur "Kinderschutzfachkraft" nicht gewährleistet wird. Durch die Formulierung der "insoweit erfahrenen Fachkraft" wird insbesondere der Anforderung an die notwendige Berufserfahrung der Fachkraft Rechnung getragen.

Art. 1 § 5 Weitergabe von Informationen an das Jugendamt

Dieser Paragraph regelt die Befugnis der Mitteilung an das Jugendamt durch die in § 4 dieses Gesetzes genannten Perso-

nen. Diese Befugnis gilt für den Fall, dass die unter § 4 genannten Personen ein Tätigwerden des JA für erforderlich halten und dass die Eltern nicht bereit oder in der Lage sind, mitzuwirken.

Zwei Aspekte scheinen dem AFET von Bedeutung, die im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens diskutiert werden sollten:

1. Geprüft werden sollte, ob ein Verweis auf das Strafrecht (Abwägung gem. § 34 StGB) normverdeutlichend wirken kann.

Begründung: Insbesondere Berufsgruppen, die nicht ständig mit Fragen der Güterabwägung (hier Datenschutz kontra Kindeswohl) befasst sind, könnten verunsichert sein, wann sie welchen Weg einschlagen, welche Handlungsweise die Richtige ist. Der Hinweis auf das StGB könnte hier möglicherweise normverdeutlichend und klärend wirken.

2. Der Zeitpunkt, wann sich die jeweilige Person an das Jugendamt wenden soll, sollte konkretisiert werden.

Begründung: In der Unterarbeitsgruppe zum Bundeskinderschutzgesetz wurde durch Vertreter des medizinischen Bereichs auf ein damit zusammenhängendes Problem hingewiesen:

Ein Arzt hat in einem konkreten Fall das Tätigwerden des JA für erforderlich gehalten. Er hat auf die Eltern eingewirkt, sie mögen die Hilfe des JA in Anspruch nehmen. Auf eine vergewissernde Frage einige Wochen später wird ihm durch die Eltern mitgeteilt, diese haben Hilfe in Anspruch genommen. Damit hält er den Fall für abgeschlossen. Tatsache war jedoch, dass dies nicht gestimmt hat. Die Eltern hatten keinerlei Kontakt zum Jugendamt und der Arzt hielt eine Information des Jugendamts nicht für erforderlich, da die Eltern vermeintlich ja bereits um Hilfe gebeten hatten.

Sofern es sich um leichtere Fälle einer Gefährdung handelt, ist dieses Vorgehen sicher ausreichend, da die Entwicklung durch den Arzt weiter beobachtet werden kann. Für schwere Fälle könnte eine ergänzende Formulierung möglicherweise klärend wirken.

Der AFET sieht sich nicht in der Lage, hierfür einen konkreten Vorschlag zu machen. Angedacht wurden Konkretisierungen

- "In schweren Fällen sollen diese unter § 4 genannten Personen immer das Jugendamt informieren" oder
- die Streichung des Satzteils "und sind die Personensorgeberechtigten nicht bereit oder in der Lage, hieran mitzuwirken". Durch die Streichung wird eine "Entwarnung" durch eine mögliche Fehlinformation durch die Eltern nicht nahegelegt. Vielmehr bliebe die jeweilige Person in der Verantwortung bis zur Abwendung der Gefahr.

Art. 2 § 8a (1) Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Mit dem Referentenentwurf wird § 8a SGB VIII geändert. Aus Sicht des AFET ist eine Änderung dieser für die öffentlichen und freien Träger wichtigen gesetzlichen Grundlage nicht nachvollziehbar und daher entbehrlich. Der AFET geht dennoch in seiner Stellungnahme auf einige Punkte ein.

1. **Änderungsvorschlag:** Streichung des Satzteils in § 8a (1) "... und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen".

Begründung: Der AFET hält die Ergänzung in § 8a (1) zumindest für überflüssig. Erfreulich ist, dass der konkrete Hinweis auf Hausbesuche entfallen ist. § 8a(1) erlegt dem JA bereits auf, das Kind/den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen. Wie diese Einbeziehung in die Gefährdungseinschätzung erfolgen muss, muss der Fachkraft überlassen bleiben. Bei kleineren Kindern wird eine persönliche Inaugenscheinnahme unerlässlich sein, bei älteren Kindern/Jugendlichen kann es kontraproduktiv sein, sich einen unmittelbaren Eindruck seines persönlichen Umfeldes zu verschaffen.

Das Gesetz fordert bereits eine hohe Achtsamkeit, wenn es um die Einschätzung von Gefährdungen geht (Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft). Ein Eingriff bis in das methodische Vorgehen hinein kann keine klärende Funktion haben. Die Erfahrungen im Umgang mit dem bisherigen § 8a SGB VIII zeigen, dass durch allzu kleinteilige gesetzliche Regelungen die MitarbeiterInnen des JA verleitet werden, zugunsten ihrer persönlichen Rechtssicherheit auf eine fachlich begründete Methodenabwägung zu verzichten. Darüber hinaus könnten sie durch eine kleinteilige gesetzliche Regelung in ihrem gesellschaftlichen Ansehen geschwächt werden. Dies könnte ein tatsächliches Gelingen ihres Handelns einschränken.

2. Ergänzungsvorschlag: "(6) Öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe treffen Vereinbarungen über die Kosten der Absätze 1 bis 5."

Begründung: Die Kosten von Vereinbarungen nach § 8a und dem Hinzuziehen der insoweit erfahrenen Fachkraft sind bislang nicht geregelt. Insbesondere im Bereich der Kindertagesbetreuung, aber auch in anderen Bereichen fehlt hierzu eine Regelung.

Art. 2 § 8b (1) Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Konkretisierungsvorschlag: Der AFET begrüßt die Erfordernis auch für die benachbarten Disziplinen, eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen. Er schlägt vor zu prüfen, in wiefern die dadurch entstehenden Kosten durch die anfragenden Stellen (möglicherweise auch pauschal) getragen werden sollten.

Begründung: So wie die Konkretisierung des Schutzauftrags in § 8a seinerzeit zu erheblichen Meldungen und deutlicher Mehrarbeit bei den Fachkräften im JA führte, kann dieser Effekt durch die Verdeutlichung der Verantwortung der anderen Disziplinen ebenfalls geschehen. Der Logik des Gesetzes folgend, das die gesamtgesellschaftliche Verantwortung nachdrücklich einfordert und damit die Aufgaben der unterschiedlichen Disziplinen konkretisiert, muss aus Sicht des AFET diesen gemeinsamen Aufgaben auch eine gemeinsame Finanzverantwortung folgen.

Art. 2 § 42 (4) 2. Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

Änderungsvorschlag 1: Ersetzung des Begriffs "Maßnahme" durch den Begriff "Hilfe".

Begründung: Dem Charakter des SGB VIII entspricht der Begriff "Maßnahme", der mit hierarchischen "Anordnungen" verbunden wird, nicht. Insbesondere im Sinne der Betroffenenbeteiligung sollte der im SGB VIII bisher verwendete Begriff "Hilfe" durchgängig benützt werden.

Änderungsvorschlag 2: Die Inobhutnahme endet mit der Einleitung einer Hilfe gemäß der Entscheidung des Familiengerichts.

Begründung: Die bisherige Formulierung "endet mit der Entscheidung des Familiengerichts ..." suggeriert eine mögliche Unterbrechung der Hilfe, da eine Folgehilfe nach der Inobhutnahme im Normalfall nicht zum Zeitpunkt der Entscheidung des Familiengerichts erfolgen kann. Um geeignete Hilfeangebote eines freien Trägers zu finden, werden – bei Einbeziehung der Betroffenen – einige Tage benötigt. Der Eindruck einer vermeintlichen Hilfeunterbrechung sollte insbesondere gegenüber betroffenen Kindern und Jugendlichen vermieden werden.

Art. 2 § 43a Betreuung von Kindern und Jugendlichen bei Ferienaufenthalten

Änderungsvorschlag zu Satz 1: Streichung des Satzteils "[...] 1. die Tätigkeit gegenüber dem Jugendamt anzuzeigen". Stattdessen Aufnahme einer Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung für Verbände, andere Träger der Jugendarbeit und Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, die Angebote gemäß § 11 SGB VIII anbieten.

Begründung: Aufgrund der Komplexität der Begründung wird die Begründung des Landesjugendamtes Rheinland-Pfalz in dessen Stellungnahme vom 01.02.2011, S. 14 – 15. übernommen, der sich der AFET anschließt.

"[...] Diese gesellschaftliche Verantwortung kann aber nicht einfach gleichgesetzt werden mit staatlicher Verantwortung.

Der Staat ist überfordert, die Sicherheit in dem umfassenden Sinne zu garantieren wie es die einführenden Bemerkungen zu dieser Regelung des Gesetzentwurfs suggerieren. Die Frage ist auch, ob dieser Anspruch einer offenen freiheitlichen Gesellschaft überhaupt angemessen wäre.

Es geht hier um eine Fülle unterschiedlicher Angebote und Akteure, um (privat)gewerbliche Anbieter ebenso wie um Angebote, die durch junge Menschen für die eigene Gruppe selbst organisiert werden, um Inlands- und Auslandsangebote, um durchaus risikohaltige erlebnisorientierte Angebote wie um die Ferienspiele am Ort.

Allein die Registrierung all dieser Angebote würde einen immensen- und mit Blick auf die Situation der öffentlichen

Haushalte schwerlich leistbaren bürokratischen Aufwand bedeuten. Mit der Registrierung wäre zudem noch keinerlei Qualitätskontrolle oder gar -garantie verbunden. Jeder kontrollierende Eingriff würde aber letztlich eine Standardisierung nach sich ziehen und damit den Gestaltungsraum der Anbieter ebenso einschränken wie den eigenständigen Entscheidungsspielraum und den Verantwortungsrahmen der Eltern. [...] Abgesehen von einer Sonderregelung für die selbstorganisierte Jugendarbeit sollte an Stelle der vorgeschlagene Regelung des § 43a auch für Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII eine von den Trägern verantwortete Qualitätsentwicklung verpflichtend gemacht werden. In deren Rahmen könnten die Träger ihre Qualitätsstandards transparent machen. Auf diese Weise sollten den Eltern sowie auch den jungen Menschen zumindest für die Angebote der Jugendhilfe Kriterien zur verantwortlichen Auswahlentscheidung an die Hand gegeben werden. Nach einer entsprechenden Überarbeitung könnten die Regelungen der §§ 74, 79 und 79a dies gewährleisten.

Von den Anbietern der Jugendhilfe ausgewiesene Qualitätskriterien würden zweifellos auch eine stilbildende Wirkung auf die sonstigen Anbieter haben und diese ohne weitere Verrechtlichung zu einem Nachziehen bewegen."

Änderungsvorschlag zu Satz 2. In Satz 2 ist die fachliche Mindestqualifikation zu konkretisieren ("in Anlehnung an die JuLeiKa"). Darüber hinaus ist der 2. Satz unter 2. "*Bei Eltern, deren Kinder an Ferienaufenthalten teilnehmen, ist von einer Mindestqualifikation auszugehen*", zu streichen.

Begründung: Der Verweis auf eine fachliche Mindestqualifikation ist – insbesondere in Verknüpfung mit dem Hinweis, dass Eltern mit Kindern diese Mindestqualifikation besitzen – deutlich zu offen und vage formuliert und bringt somit nicht die Klarheit, die von einem Gesetz erwartet werden muss. Damit geht das Gesetz hinter die bisherige Mindestqualifikation der Juleika zurück.

Darüber hinaus ist die Erziehungskompetenz von Eltern im persönlichen Bereich in keiner Weise vergleichbar mit den Anforderungen an Gruppenleitung mit fremden Kindern in häufig sehr homogenen Gruppen. Die Begleitung durch Eltern kann stützend wirken, die benannte und verantwortliche Betreuung sollte eine definierte Mindestkompetenz haben, die ein Minimum an Reflexion zu möglichen Gruppenprozessen und deren Steuerung / Intervention und zu den rechtlichen Rahmenbedingungen / Vorschriften haben.

Art. 2 § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

Grundsätzlich ist die positive Umformulierung in diesem Paragraphen zu begrüßen. Dennoch gibt es vonseiten des AFET zwei Änderungsvorschläge:

Änderungsvorschlag zu § 45 (2): Die Formulierung "die gesellschaftliche und sprachliche Integration [...] *gesichert sind*" sollte geändert werden in "...*gefördert werden*".

Begründung: Die Einrichtungen der Erziehungshilfe können Integration, und gesundheitliche Vorsorge nur fördern.

1. Gesellschaftl. und sprachliche Integration und gesundheitliche/medizinische Vorsorge folgen einem prozesshaften Verlauf, sie sind nicht zu einem Zeitpunkt "gesichert".
2. Gesellschaftl. und sprachliche Integration und gesundheitliche/medizinische Vorsorge sind Prozesse, die sowohl durch die Person selbst aktiv verfolgt werden als auch passiv gefördert werden können durch die, die Person umgebenden gesellschaftl. Bereiche. Ein solcher interaktiver Prozess kann nicht durch einen gesellschaftl. Bereich "gesichert" werden.

Art. 2 § 45 (2)

Streichungsvorschlag zu § 45 (2)1.: "Die Konzeption der Einrichtung vorzulegen, *die auch Auskunft über die fachlichen Standards gibt ...*".

Begründung: Die vorgeschlagene Regelung verändert den Charakter des § 45, der sich bislang auf Mindeststandards (wie Raumgrößen etc.) begrenzt. Die Vermischung von strukturellen und fachlichen Standards scheint nicht zielführend. Vielmehr scheint dem AFET die kontinuierliche Überprüfung der fachlichen Qualitätskriterien im Rahmen der §§ 78a ff gelungen und ausreichend.

Sofern eine weitergehende Qualitätssicherung und damit eine Sicherung von Kinderrechten erforderlich scheint, sollte aus Sicht des AFET in der Fachöffentlichkeit eine verpflichtende Einrichtung von unabhängigen Beschwerdestellen/Ombudsstellen diskutiert werden. Auf diese Möglichkeit, durch unabhängige Ombudsstellen die Sicherung von Kinderrechten zu verbessern verweist auch der Abschlussbericht des Runden Tisches Heimerziehung.

Änderungsvorschlag zu § 45 (2) 2.: Aufgabenspezifische Ausbildungsnachweise und Führungszeugnisse sollten nicht dem LJA vorgelegt werden. Vielmehr ist die Einrichtung in ihrer Eigenverantwortlichkeit und Autonomie verpflichtet, diese von den MitarbeiterInnen einzufordern, zu prüfen und aufzubewahren.

Bei kontroversen Einschätzungen bezüglich der Streichung dieses Satzes könnte ersatzweise der Träger verpflichtet werden, Führungszeugnisse von den Personen vorzulegen, die mit der Einrichtungsleitung betraut werden/sind.

Begründung: Wenn es auch auf den ersten Blick so scheint, dass mit der vorliegenden Formulierung im Referentenentwurf das Kindeswohl besonders gesichert ist, so ist dieses Verfahren in der Praxis untauglich.

Zum einen soll und muss der Freie Träger die gesamtgesellschaftliche Verantwortung mittragen. Zum anderen hat die öffentliche Seite seine Trägerautonomie zu wahren. Beide Aspekte bedeuten für die Praxis, dass der Träger sicherzustellen hat, dass er seiner Pflicht nachkommt, das in der Leistungsvereinbarung festgelegte Fachpersonal zu beschäftigen und Führungszeugnisse einzuholen. Dass er dieser Pflicht nachkommt, sollte nicht kleinteilig und ständig überprüft werden.

Zum anderen ist es für das Landesjugendamt ein nicht umsetzbarer bürokratischer Aufwand, die Unterlagen zu prüfen und aufzubewahren. Letztendlich würde die vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und freiem Träger, die für die Sicherung des Kindeswohls unabdingbar ist [auch zur Gewährleistung von § 45 (5)] durch eine solche "Kontrollfunktion im Einzelnen" gestört.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf § 72a (2), der bereits die Pflicht zu Vereinbarungen definiert.

Art. 2 § 79a (3) Fachliche Standards in der Kinder- und Jugendhilfe

1. Konkretisierungsvorschlag: Unter (3) ist einzufügen, dass Vereinbarungen zu treffen sind "zur Gewährleistung des Kindesschutzes".

Begründung: Die allgemein gehaltene Formulierung würde eine unverhältnismäßig hohe Belastung der öffentlichen Träger bedeuten, die keine Gewähr für einen verbesserten Kindesschutz bieten würde.

2. Änderungsvorschlag: Gemäß § 79a (3) sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Freien Jugendhilfe, mit denen *nicht* Vereinbarungen gemäß § 78a ff SGB VIII abgeschlossen werden, Vereinbarungen über die fachlichen Standards treffen, die bei der Erbringung von Leistungen anzuwenden sind. Dazu zählen auch Leitlinien für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihr Schutz vor Gewalt.

3. Änderungsvorschlag: Hier und an anderen Stellen sollte der Begriff "Standard" durch den Begriff "Qualitätskriterien" ersetzt werden.

Begründung: Insbesondere zur Änderung des SGB VIII, Einfügung der §§ 78a ff wurde in der Fachöffentlichkeit und mit dem zuständigen Fachreferat des BMFSFJ intensiv und ausführlich diskutiert, dass der Begriff "Standard" dazu verleitet, an festgesetzten Normen dauerhaft und statisch festzuhalten. Dies wird einer fachlich reflektierten Entwicklung der Jugendhilfe nicht gerecht, die sich – auch vor dem Hintergrund einer Lebensweltorientierung und Betroffenenbeteiligung – immer prozesshaft gestalten muss. Vor diesem Hintergrund wurde seinerzeit statt der Formulierung "Vereinbarungen zu Qualitätsstandards" die Formulierung "Vereinbarungen zu Qualitätsentwicklung" in das SGB VIII aufgenommen, da mit dieser Formulierung die Anforderung an eine kontinuierliche Weiterentwicklung und der prozesshafte Charakter der Hilfen besser verdeutlicht wird. In diesem Sinne sollten hier und an anderen Stellen im vorliegenden Referatsentwurf der Begriff "Standards" durch den Begriff "Qualitätskriterien" oder durch "Kriterien der Qualitätsentwicklung" zu ersetzen.

4. Ergänzungsvorschlag: Hier oder an anderer Stelle (möglicherweise unter § 45 SGB VIII oder unter 78b SGB VIII) sollten auch die Träger, mit denen Vereinbarungen nach 78a ff abgeschlossen werden, verpflichtet werden nachzuweisen, in

wiefern sie im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung (Beteiligungs- und Beschwerde-)Rechte der Kinder und Jugendlichen gewährleisten.

Begründung: Einer der wichtigsten Aspekte, um Kinder/Jugendliche vor Gewalt zu schützen ist, dass

- es einrichtungsintern klar abgesprochene und schriftlich festgehaltene Handlungsrichtlinien gibt, die definieren, was unter unerlaubte Gewalt fällt (z.B. Einsperren eines Kindes ohne Erzieher/in in einen Time-out-Raum)
- die betreuten Kinder/Jugendlichen diese Leitlinien kennen und verstehen können und ohne Wissen der Erwachsenen nachlesen können (Aushang oder Hand-outs)
- die Kinder/Jugendlichen, die Gewalt in der Einrichtung erfahren, wissen, an wen sie sich wenden können, ohne Sanktionen befürchten zu müssen.

Für viele Einrichtungen der Erziehungshilfe ist es mittlerweile eine Selbstverständlichkeit, entsprechende kindgerechte Informationen, den Kindern zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund der besonderen Bedeutung von Beteiligungs- und Beschwerderechten sollten diese Rechte auch im Sinne einer gesellschaftlichen Normenverdeutlichung gesetzlich verankert werden.

Auf eine darüber hinausgehende erforderliche Diskussion zur gesetzlichen Verankerung von einrichtungs- und jugendamtsunabhängigen Ombudsstellen/Beschwerdestellen haben wir in dieser Stellungnahme zu Art. 2 § 45 (2) hingewiesen (Zeile 331 - 336).

Art. 2 § 81 Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen

Ergänzungsvorschlag: Die in § 81 SGB VIII festgehaltene Pflicht zur Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen sollte, um eine gelingende Zusammenarbeit zu gewährleisten, auch in Art. 3 "Änderung anderer Gesetze" für die in § 81 unter 1. - 9. genannten Disziplinen aufgenommen werden.

Begründung: Aus anderen Zusammenhängen, in denen gelingende Hilfen von einer guten interdisziplinären Kooperation abhängig sind, ist bekannt, dass die einseitige Verpflichtung zur Kooperation häufig kontraproduktiv ist, da ein vermeintliches Machtgefälle die Kooperation erschwert.

Es ist dem AFET bekannt, dass die vorgeschlagene Ergänzung nicht in der Kompetenz des BMFSFJ liegt. Es sollten jedoch alle gangbaren Wege (Bund-Länder-Arbeitsgruppen, Einwirkung der Regierung auf das BMG, ...) genutzt werden, um auf die bundesrechtliche Ebene der Nachbardisziplinen einzuwirken.

Hannover, 15.02.2011

Der AFET-Vorstand

Parlamentarisches Frühstück

Wie bereits im letzten Jahr fand auch 2011 ein Treffen der Erziehungshilfefachverbände mit interessierten Parlamentariern statt. Die Erziehungshilfefachverbände AFET, BVKE, EREV, IGFH haben diesmal den Beitrag der Erziehungshilfen zum Kinderschutz zur Sprache gebracht. Insbesondere die Inobhutnahmen von (Klein)Kindern stand im Mittelpunkt des Austausches. Nach Impulsreferaten durch die Vorsitzenden der Verbände fand eine Aussprache mit den Parlamentariern statt.

Die Schirmherrschaft der Veranstaltung lag bei Frau Sibylle Laurischk, der Vorsitzenden des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Bewährtes behutsam weiter entwickeln – Das Schiedsstellenwesen nach § 78g SGB VIII

Das 11. bundesweite Schiedsstellentreffen fand vom 13.–14. September 2010 mit Unterstützung der Stadt Konstanz in deren Räumlichkeiten statt. Wie jedes Jahr, so stand auch dieses Mal der Austauschcharakter im Vordergrund der Veranstaltung. Dieser Bericht fasst die wesentlichen Diskussionsstränge aus der Sitzung unter dem Vorsitz von Prof. Heinz-Dieter Gottlieb und der Moderation von Marc Vobker zusammen. Er ist zugleich eine Zusammenstellung aktueller Fragen zum Schiedsstellenwesen im SGB VIII.

Wie entwickelt sich das Schiedsstellenwesen bundesweit?

Wie in den vergangenen Jahren wurden die Schiedsstellen auch im Jahr 2009 insgesamt eher selten angerufen. Dies bestätigt den Trend der letzten Jahre, wonach nach anfänglich häufigeren Anrufungen das Schiedsstellenwesen mittlerweile seine friedensstiftende Wirkung weiter entfalten konnte. In vielen Bundesländern fand im vergangenen Jahr überhaupt keine Anrufung statt. Dies legt die Vermutung nahe, dass das Schiedsstellenwesen nach SGB VIII nicht in erster Linie in Form von tatsächlichen Schiedssprüchen, sondern v. a. proaktiv wirkt. Die gesetzliche Konstruktion des Schiedswesens erzeugt eine auf den Ausgleich der Interessen angelegte Verhandlungskultur zwischen Jugendamt und Freiem Träger vor Ort¹. Gerade im Vergleich zum SGB XII ist das Schiedsstellenwesen der Jugendhilfe von einer großen Einigungsbereitschaft aller beteiligten Akteure gekennzeichnet.

Ausnahmen von diesem stabilen Fallaufkommen auf geringem Niveau lagene Spezifika der Bundesländer zugrunde. So wurden in Mecklenburg-Vorpommern alle 10 Verfahren zum relativ neuen Thema des Entgeltes für Kindertageseinrichtungen geführt. In Niedersachsen waren neun der insgesamt 13 Fälle einer einzigen Einrichtung zuzuordnen.²

In einzelnen Bundesländern wurde zudem beobachtet, dass der Trend zur Einbeziehung von RechtsanwältInnen zunimmt. Dies wurde unterschiedlich bewertet. Auf der einen Seite kann die Mitwirkung von Rechtsanwälten dazu führen, dass strittige Punkte klarer vorgetragen und belegt werden. Auf der anderen Seite soll das Schiedsverfahren dem Charakter nach gerade kein Gerichtsverfahren sein. Es wurde festgestellt, dass sich Teile der Anwaltschaft zunehmend auf das Verfahrensrecht anstatt auf das materielle Recht konzentrieren. Befangenheitsanträge helfen jedoch in der Sache nicht weiter. Das Schiedsverfahren ist auf Ausgleich und auf Vertragsabschlusshilfe angelegt³ und daher gerade nicht darauf aus, strittige Punkte mit Hilfe von Rechtsanwälten juristisch raffiniert zu begründen. Zudem wurde beobachtet, dass die unterschiedliche Qualität der beteiligten Rechtsanwälte zu einer ungleichen Stärke im Schiedsverfahren führt, was ebenfalls dem Charakter des Schiedsverfahrens als Einigungsstelle gleichberechtigter Partner widerspricht. In der Summe kam hier kaum jemand zu einer eindeutigen oder abschließenden Bewertung.

Dass die Schiedsstellen so wenig angerufen werden, wurde in Übereinstimmung mit der wissenschaftlichen

Literatur insgesamt als positives Feedback gewertet. Dem entsprach die gemeinsame Auffassung, rechtliche Konstruktion und methodische Umsetzung des Schiedsstellenwesens wenn überhaupt nur behutsam verändern und weiter entwickeln zu wollen. Vorsichtig nachgedacht werden könnte z. B. über die Weiterentwicklung des Schiedsstellenwesens im Hinblick auf die Methode der Mediation wie sie etwa von Prof. Gottlieb in der wissenschaftlichen Literatur vertreten wird.⁴ Darüber hinaus wurde auf dem Treffen beispielsweise die Methode der Einzelschlichtung mit Interesse diskutiert. Diese sieht vor, dass der/die Schiedsstellenvorsitzende in geeigneter Weise Einzelgespräche mit den Parteien anbietet, um Möglichkeiten des Ausgleichs auszuloten. Die Einzelgespräche bieten hierbei die Möglichkeit, den Beteiligten einen Gesichtsverlust ersparen und so Kompromisse zu ermöglichen, die anders nicht denkbar gewesen wären.

Muss das Schiedswesen auf ambulante HzE ausgeweitet werden?

Angesichts der fehlenden Standards bei Vereinbarungen zu ambulanten HzEs (gem. § 77 SGB VIII) wird die Frage einer Ausweitung des Schiedswesens auf diesen Bereich derzeit im AFET diskutiert.⁵ Herr Vobker berichtete von einer Umfrage bei Gremienmitgliedern des AFET. Ein Ergebnis war eine große Unzufriedenheit aller Beteiligten mit der irritierenden Vielfalt und dem Wirrwar verschiedenster Vereinbarungsstandards. Anders als im Wirkungsbereich des § 78a ff finden sich zu Vereinbarungen für ambulante HzE kaum Vorgaben in Gesetz und Kommentierung. Eine

Schiedsstelle ist nicht vorgesehen. Bei Nicht-Einigkeit bleibt nur der langwierige Weg vor die Verwaltungsgerichte als einzige und für beide Seiten äußerst unangenehme Option. Ein weiteres Ergebnis laut AFET-Umfrage ist eine irritierende Vielfalt äußerst verschiedener (Sprach-, Rechen- und Fach-)Standards. Unter Brutto- und Nettofachleistungsstunde wird überall etwas anderes verstanden, die Rechentabellen werden höchst individuell aufgebaut und die hinterlegten Fachstandards sind sehr verschieden. Dies erschwert allen Beteiligten die Übersicht. Insbesondere die hinterlegten Fachstandards in Form von Stundenkontingenten für Fallberatung, Supervision, Fortbildung, Vor- und Nachbereitung etc. geben einen entscheidenden Rahmen für fachliches Handeln vor. Sie sind daher für die fachliche Weiterentwicklung der ambulanten Hilfen von außerordentlicher Bedeutung. Die Forderung einzelner AFET-Mitglieder, den Wirkungsbereich der Schiedsstellen entsprechend zu erweitern, wurde sehr kontrovers diskutiert. Dies sei doch mit dem Landesrechtsvorbehalt bereits möglich, sagten die einen. Der Landesrechtsvorbehalt werde doch nirgendwo genutzt und es sei Zeit für eine flächendeckende friedensstiftende Lösung, sagten die anderen. Auch die Überarbeitung des AFET-Modells von 1999 für den Bereich der SPFH im Fachausschuss Jugendhilferecht und Jugendhilfepolitik wurde strittig bewertet.

Ist das BSG-Urteil vom 29.01.2009 für die Jugendhilfe übertragbar?

Angesichts der bundesweiten Wirkung auf die Entgeltverhandlungen vor Ort beschäftigte sich das Schiedsstellentreffen außerordentlich intensiv mit dem Urteil vom Bundessozialgericht. Aufgrund der bundesweiten Kenntnisnahme des Urteils war es der

Geschäftsstelle wichtig, hierzu im Rahmen eines Autorentextes zur Meinungsbildung beizutragen. Sie finden die einzige bislang erschienene Veröffentlichung zu diesem Thema im vorliegenden Dialog Erziehungshilfe. Die Geschäftsstelle dankt dem VPK Bundesverbandes e.V. für die freundliche Genehmigung zum Abdruck.

Welche Bedeutung hat § 8a für die Entgeltverhandlung?

Ein Mitglied berichtete, dass ihm erstmalig ein Fall bekannt geworden sei, in dem der § 8a Abs. 2 bei der Kostenkalkulation im Rahmen einer Vereinbarung gem. § 77 SGB VIII für den Bereich der Erziehungsberatung Berücksichtigung gefunden habe. Im vorliegenden Falle hatte der Träger seine Fachkräfte im Bereich sexueller Gewalt fortgebildet, um „bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzuziehen zu können (§ 8a Abs. 2). Die Rechnung für diese Fortbildung fand Eingang in die Kostenkalkulation. Hintergrund für das Interesse der Schiedsstellenvorsitzenden ist der schwelende Konflikt zwischen Jugendämtern und freien Trägern zur Frage, ob sich § 8a auf die Kostenkalkulation bei der Entgeltverhandlung auswirken soll oder nicht. Einige freie Träger sehen in den gesetzlichen Verpflichtungen des KICK (Kinder- und Jugendhilfeentwicklungsgesetz) Mehrkosten im Bereich des § 78a ff. Die Jugendämtern verneinen diese Mehrkosten mehrheitlich. Im Schiedsstellentreffen bestand nun Einigkeit, dass eine Vereinbarung gem. § 77 keine Auswirkung auf den Bereich der schiedsstellenfähigen Hilfen hat. Zudem wurde als weitere Einschränkung des Einzelfalles betont, dass in der Praxis vor Ort die Differenzen zu den Kosten des KICK weit über den § 8a Abs. 2 hinaus gehen. Der Einzelfall

wurde daher mit großem Interesse aufgenommen und kontrovers diskutiert.

Welche Bedeutung hat die Maserati-affäre für die Jugendhilfe?

Auch wenn dies nicht den Bereich des SGB VIII betrifft – angesichts des bundesweiten Presseechos fand auch die Maserati-affäre⁶ Eingang in die Diskussionen des Schiedsstellentreffens. Deutlich wurden dabei insbesondere die Grenzen des vom Gesetzgeber vorgesehenen Schiedsstellenverfahrens, denn es ist auf die strittigen Punkte in einer Leistungs- und Entgeltvereinbarung begrenzt. Das Schiedsstellenverfahren hat nicht die Aufgabe, auch die übrigen Punkte auf Plausibilität und Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Sollten Jugendamt und freier Träger Personalkosten strittig verhandeln und sich über die Kosten für Dienstwagen bereits verständigt haben, so bietet das Schiedsstellenverfahren hierfür kein Korrektiv. Diese fehlende Korrekturfunktion trifft erst recht zu, wenn wie im vorliegenden Fall, gar keine Uneinigkeit zwischen Leistungs- und Kostenträger besteht. Der umstrittene Anbieter lag mit seinem Angebot im unteren Kostenbereich und es gab überhaupt keinen Streit um das Entgelt. Das Schiedsstellenverfahren prüft den kontrovers vorgetragenen Teil der prospektiv kalkulierten Kosten. Es prüft nicht, ob die freien Träger die Gelder gemäß ihrer Angaben verwenden. Das Finanzamt kann die Gemeinnützigkeit prüfen, vollzieht dies aber selten. Es wurde hinterfragt, ob das in dieser Weise begrenzte Verfahren ausreiche oder ob über eine Ausweitung des Prüfwesens nachgedacht werden müsse. Alternativen wurden kontrovers diskutiert. Angesichts des Skandals zur Verwendung öffentlicher Gelder wird dieses Thema weiterhin Aufmerksamkeit erregen.

Soll die Rechtsprechung auf eine inhaltliche Befassung mit Sachverhalt festgelegt werden?

Für großen Unmut sorgte nach wie vor das Urteil vom BVerwG aus 2009 zum Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe, das aufgrund der inhaltlichen Wichtigkeit mit großem Interesse erwartet worden war. Die Frage einer Abgrenzung zwischen Kostenzuständigkeit von Bildung und Jugendhilfe berührt viele Bereiche. Vor diesem Hintergrund wurde es als höchst unbefriedigend gewertet, dass sich das Urteil überhaupt nicht mit dem Sachverhalt befasst hat, und sich statt dessen auf die Verfahrensfehler konzentrierte. Vor diesem Hintergrund diskutierte das Treffen die Frage, ob die Justiz in solchen Fällen dazu verpflichtet werden könne, sich auch zur Sache selbst zu äußern.

Wie müssen die Leistungs- und Entgeltvereinbarungen weiterentwickelt werden?

Für Verwunderung sorgte, dass selbst Jahre nach der Einführung des Bachelor- und des Masterstudienganges diese immer noch keinen Eingang in die Leistungsangebote gefunden haben. Hintergrund ist die unangenehme Frage, welcher Gehaltsstufe die neuen Abschlüsse zugeordnet werden. Dass diese Frage unangenehm ist, ändert aber nichts daran, dass sie geklärt werden sollte, weil diese Kräfte de facto in den Einrichtungen angestellt werden und daher im Rahmen der Prospektivrechnung Berücksichtigung finden müssten. Des weiteren wurde der Unterschied von Leistungsangebot und Leistungsbeschreibung intensiv diskutiert. Während die Leistungsbeschreibung beispielsweise eine relativ unverbindliche Aussage etwa im Sinne „multiprofessionelles Team mit 4 Beschäftigungsvolumen“ macht, beinhaltet die Leistungsbeschreibung eine dezidierte Aussage

über die genauen Abschlüsse, Qualifikationen, Entgeltstufen und Stellenanteile. Dies werde im Verfahren häufig viel zu wenig konkret beschrieben und mache eine Einigung schwierig. Des weiteren wurde in der Entwicklung der Qualitätsentwicklungsvereinbarungen ein großer Nachholbedarf gesehen, denn diese werden in der Praxis nur selten abgeschlossen.

Wie ist das Gebührenwesen weiter zu entwickeln?

In den Bundesländern bestehen sehr unterschiedliche Gebührenordnungen. Hier stellte sich im Schiedsstellentreffen die Frage nach einer Vereinheitlichung.

Der konkrete Diskussionspunkt betraf die Frage des Verhältnisses von Hauptsacheverfahren zum Nebensacheverfahren in einer sehr ungewöhnlichen Konstellation. Im konkreten Falle war es zu einem Schiedsspruch der Schiedsstelle und einem damit verbundenen Gebührenbescheid gekommen. Eine der beiden Parteien wandte sich darauf hin an das Verwaltungsgericht, weil sie weder mit Schiedsspruch noch mit Gebührenbescheid einverstanden war. Der gesetzliche Charakter des Schiedsspruches als Schlichtungsangebot bedingte, dass die Schiedsstelle im Hauptsacheverfahren (also zum Inhalt des Schiedsspruches) nicht der Klagegegner war. In der Sache dagegen richtete sich die Klage gegen die gegnerische Partei aus dem Schiedsverfahren. Im Nebensacheverfahren – dem Gebührenbescheid der Schiedsstelle – war dies anders. Die Klage richtete sich gegen die Schiedsstelle selbst und sie musste vor dem Verwaltungsgericht als Partei auftreten. Die ungewöhnliche Konstellation führte zu lebhaften Debatten auf dem Schiedsstellentreffen und schließlich zum Schluss, dass die Schiedsstelle im beschriebenen Falle ausnahmsweise

auch als Partei vor dem Verwaltungsgericht auftreten müsse.

Der vorliegende Fall machte darüber hinaus einen Veränderungsbedarf deutlich, denn im vorliegenden Falle war das Schiedsstellenverfahren gebührenpflichtig, das ihm nachfolgende Verwaltungsgerichtsverfahren jedoch war gebührenfrei – ein Umstand der den Beteiligten auch in Zukunft kaum plausibel zu machen sein wird und daher nach Weiterentwicklung verlangt.

Wie kann Bewährtes weiterentwickelt werden?

Insgesamt spiegelten die Themen des Schiedsstellentreffens viele Themen der wissenschaftlichen Diskussion wieder. Die spannenden Diskussionen konnten im Rahmen dieses Artikels nur schlaglichtartig und ohne juristische Feinheiten wiedergegeben werden. Dennoch wurde deutlich, wie relevant die Diskussionen um das Entgelt für die fachliche Weiterentwicklung der (teil-)stationären Jugendhilfeangebote ist. Angesichts der Vielfalt dieser Themen war die Lücke in der Tagesordnung (ein Referent war kurzfristig erkrankt) nicht zu bemerken. Die Schiedsstellen vernetzen sich über das Treffen des AFET einmal jährlich und haben zudem die Möglichkeit, auf die Statistik und die Entscheidungssammlung des AFET zuzugreifen. Auch dies dient der Weiterentwicklung des Schiedsstellenwesens im SGB VIII.

Die Geschäftsstelle dankt den Schiedsstellen und insbesondere dem Vorsitzenden Herrn Prof. Gottlieb für die engagierte Arbeit und freut sich auf das nächste Treffen am 12. – 13.09.2011.

Anmerkungen:

¹ Wiesner, R.: Aufgaben der Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII – Intentionen des Gesetzgebers. In: AFET-Veröffentlichung 70/2009: 10 Jahre Schiedsstellen nach SGB VIII S. 40, 2009.

² AFET-Statistik über die Schiedsverfahren nach § 78g SGB VIII 2009.

³ Gottlieb, H.: Schiedsstellen nach § 78g SGB VIII als mediative Schlichtungs- und

Qualitätssicherungsstellen. In: AFET-Veröffentlichung 70/2009: 10 Jahre Schiedsstellen nach SGB VIII S. 79, 2009.

⁴ Gottlieb, H.: Schiedsstellen nach § 78g SGB VIII als mediative Schlichtungs- und Qualitätssicherungsstellen. In: AFET-Veröffentlichung 70/2009: 10 Jahre Schiedsstellen nach SGB VIII, 2009.

⁵ Vobker, M. : In: AFET Dialog Erziehungshilfe 3 /2010, S. 42f. 2010.

⁶ Die gemeinnützige Treberhilfe in Berlin war 2010 u.a. in die Kritik geraten, weil ihr Geschäftsführer einen Maserati als Dienstwagen nutzte.

Marc Vobker
AFET-Referent

Impressionen vom Schiedsstellentreffen in Konstanz



Für lebhaftere Diskussionen sorgte insbesondere die Auslegung des BSG-Urteils vom 29.01.2009.

Geselliger Höhepunkt war das gemeinsame Abendessen mit Blick auf den Bodensee. Insgesamt ein rundum gelungenes Schiedsstellentreffen.



Darüber hinaus bestand Gelegenheit, das Stadterlebnis Konstanz in Form einer Stadtführung und eines Abendessens am See zu genießen. Kein Wunder also, dass sich die malerische Atmosphäre am Bodensee in Form eines harmonischen und trotzdem sehr diskussionsfreudigen Klimas positiv auf das Treffen ausgewirkt hat.



Urteil des Bundessozialgerichtes vom 29.01.2009 – Bedeutung für die Erziehungshilfe

Das BSG-Urteil vom 29.01.2009 bezieht sich auf Entgelte in der Pflegeversicherung und kann unter <http://www.bsg.bund.de> nachgelesen werden. Eine Anwendung des Urteils auf die Erziehungshilfe würde die Wirkung von § 78a ff beschränken und ein Element marktförmiger Preisvergleiche ins Entgeltwesen einführen. Angesichts der großen Bedeutung und der bundesweiten Interpretation des Urteils hat sich die Geschäftsstelle um einen Expertenbeitrag hierzu bemüht und dankt dem VPK-Bundesverband e.V. für die freundliche Genehmigung zum Abdruck des Artikels von Prof. Dr. jur. Münster. Dieser ist erstmalig erschienen in: *Blickpunkt Jugendhilfe*, Heft 5/2010; Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V. (VPK).

Johannes Münster

Anmerkungen und Hinweise zum Urteil des BSG 29.1.2009 – B 3 P 6/08 R

Das o.a. Urteil des BSG, das Unklarheiten hervorgerufen und für Unsicherheit gesorgt, ob es für die Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere für die Vereinbarungen nach §§ 78a ff. SGB VIII von Bedeutung ist. Die folgende Darstellung erläutert das Urteil und geht auf die Frage der Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe ein.

1. Die Entscheidung des BSG vom 29.1.2009 ist hinsichtlich der Pflegevergütung nach dem SGB XI ergangen (soziale Pflegeversicherung). Es löst sich von der für lange Jahre zunächst grundlegenden Entscheidung des Bundessozialgerichts in dieser Angelegenheit, nämlich der Entscheidung vom 14.12.2000 – B 3 P 19/00 R – BSGE 87, 199, 203 = SozR 3-3300 § 85 Nr. 1. Während das Urteil des BSG vom 14.12.2000 die Weichen in die Richtung gestellt hatte, dass für die Vergütung (in der sozialen Pflegeversicherung) im allgemeinen ausschließlich Marktpreise (externer Vergleich) maßgeblich sind und demgegenüber die sogenannten Gestehungskosten keine Rolle spielen, stellt die jetzige Entscheidung des BSG vom 29.1.2009 dagegen sowohl auf die Marktpreise (externer Vergleich) wie auf die Gestehungskosten (interne Kalkulation) ab.

2. Das BSG führt aus, dass nunmehr beide Aspekte zu berücksichtigen seien und das deswegen ein sogenanntes zweigliedriges Prüfungsmuster durchzuführen sei (Rn 22 ff.):

a) In einem ersten Prüfungsschritt ist zunächst plausibel und nachvollziehbar darzulegen, wie die (internen) Gestehungskosten der Einrichtung seien. Begründet wird dies damit, dass eine Vergütung erst dann leistungsgerecht sei, wenn sie die Kosten einer Einrichtung hinsichtlich der voraussichtlichen Gestehungskosten decke. Zu den Gestehungskosten sei auch ein Zuschlag für eine angemessene Vergütung des Unternehmungsrisikos, für einen etwaigen persönlichen Arbeitseinsatz, sowie eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals zu rechnen (Rn 24).

Hierfür trage die Einrichtung die Darlegungslast, sie habe zunächst ihre voraussichtlichen Gestehungskosten zu benennen und ggf. durch Unterlagen zu belegen. Auf Unschlüssigkeiten haben die ggf. Pflegekassen die Einrichtungen, hinzuweisen (Rn 39).

b) Auf einer zweiten Prüfungsebene findet dann der Vergleich hinsichtlich der Vergütungen mit anderen Einrichtungen statt, also der sogenannte externe Vergleich (Rn 28-30).

Hierbei unterscheidet das BSG noch einmal drei Fallgruppen:

- Stets leistungsgerecht sind die Pflegesätze dann, die über die günstigsten Eckwerte vergleichbarer Einrichtungen nicht hinausreichen.
 - Regelmäßig ohne weitere Prüfung sind als leistungsgerecht anzusehen die Pflegesätze bzw. Entgeltforderungen, die im unteren Teil der vergleichsweise ermittelten Pflegesätze und Entgelte liegen.
 - Oberhalb des unteren Drittels vergleichbarer Pflegevergütung ist die Forderung dann als leistungsgerecht zu betrachten, sofern sie auf einem – nachvollziehbar prognostizierten – höheren Aufwand beruhe und dieser nach Prüfung im Einzelfall wirtschaftlich angemessen ist (Beispiele hierfür sind etwa aufgrund einer Tarifbindung höhere Personalkosten, Lage und Größe der Einrichtung, höhere Pflegequalität usw.).
3. Hinsichtlich der Darlegungslast, wer was im Einzelnen bei der Schiedsstelle vorzutragen und darzulegen hätte, gilt folgendes:
- Für die voraussichtlichen Gestehungskosten liegt die Darlegungslast bei der Einrichtung, sie muss ihre Gestehungskosten benennen

und ggf. durch Unterlagen belegen, wenn in dieser Phase durch substantiierte Hinweise bzw. durch substantiiertes Bestreiten der Kostenträger diese Gestehungskosten erschüttert werden, so muss die Einrichtung in einem weiteren Nachweisverfahren, weitere Belege dafür beibringen, dass die Vergütungsforderung auf einer plausiblen Kalkulation der voraussichtlichen Gestehungskosten beruhen.

- Für die zweite Prüfungsstufe (externer Vergütungsvergleich) liegt die Darlegungslast bei den Kostenträgern (Leistungsträgern): diese haben alle notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen, Informationen über alle Einrichtungen in einem einschlägigen räumlichen Markt (also z.B. ohne Unterscheidung nach Tarifbindung).
- Für Entgelte oberhalb des unteren Vergleichsdrittels hat dann wiederum die Einrichtung nachvollziehbare Gründe anzugeben und ggf. zu belegen, die aus ihrer Sicht die höhere Pflegesatzforderung angemessen erscheinen lassen.

4. Auswirkungen, Übertragungen auf die Kinder- und Jugendhilfe?

Diese Entscheidung des BSG vom 29.1.2009, die eine erkennbare Änderung der Rechtsprechung des BSG vom 14.12.2000 bringt (das BSG vom 29.1.2009 formuliert vornehm, dass der erkennende Senat die bisherige Rechtsprechung „nur noch teilweise“ fortführt), hat zu der Frage geführt, inwiefern diese Grundsätze auch auf die Entgeltvereinbarungen nach § 78b SGB VIII zu übertragen sind, insbesondere deswegen, weil in einigen Verhandlungen von Seiten der Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit Hinweis auf diese Entscheidung z.B. entsprechende Unterlagen über die Gestehungskosten verlangt werden. Dass das BSG die bisherige Rechtsprechung „nur noch teilweise“ fortführt,

begründet das BSG in seiner Entscheidung vom 29.1.2009 wesentlich damit, dass sich seit der Entscheidung vom 14.12.2000 zwar die Regelungen des § 85 Abs. 3 Satz 2-4 SGB XI nicht geändert haben, sich jedoch die Einschätzungen des Gesetzgebers gewandelt haben, was dadurch zum Ausdruck komme, dass neue entsprechende Regelungen getroffen wurden, so u.a.:

- Durch das Pflegequalitätssicherungsgesetz (PQsG vom 9.9.2001 mit Wirkung zum 1.1.2002) wurde das Instrument der Leistungs- und Qualitätsvereinbarung (LQV) eingeführt. Dieses ist durch § 84 Abs. 5 SGB XI in der Fassung des Pflege-, Weiterentwicklungsgesetzes (PflegeWEG vom 28.5.2008) nunmehr Bestandteil der Pflegesatzvereinbarung selbst geworden, weswegen die nunmehrigen Regelungen des § 84 Abs. 5 Satz 2 SGB XI (in dieser Fassung seit 2008) im Gesetz selbst die wesentlichen Leistungs- und Qualitätsmerkmale festlegen. Damit hat der Gesetzgeber eine Korrektur der Vergütungsfindung beabsichtigt, um von sogenannten „Durchschnittswerten“ abzukommen.
- Demgemäß gewinnt § 85 Abs. 3 SGB XI mit der dort getroffenen gesetzlichen Regelung eine neue Bedeutung. Nach dieser Regelung hat z.B. das Pflegeheim „Art, Inhalt, Umfang und Kosten der Leistung, für die es eine Vergütung beansprucht, durch Pflegedokumentation und andere geeignete Nachweise rechtzeitig vor Beginn der Pflegesatzverhandlungen darzulegen...Soweit dies zur Beurteilung seiner Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit im Einzelfall erforderlich ist, hat das Pflegeheim auf Verlangen einer Vertragspartei zusätzliche Unterlagen vorzulegen und Auskünfte zu erteilen. Hierzu gehören auch pflegesatzerhebliche Angaben zum Jahresabschluss entsprechend den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Pflegebuchführung, zur personellen und sachli-

chen Ausstattung des Pflegeheims, einschließlich der Kosten, sowie der tatsächlichen Stellenbesetzung und Eingruppierung“.

- Die durch das 1. SGB XI-Änderungsgesetz vorgenommene Ausweitung der Nachweisobliegenheiten wollte bewusst diese Nachweispflichten über die Personalbesetzung und Personaleingruppierung in das Gesetz einführen.

Damit unterscheidet sich die gesetzliche Rechtslage von der im SGB VIII: im SGB XI schreibt der Gesetzgeber selbst im Gesetz vor, dass entsprechende einrichtungsbezogene Nachweise zu erbringen sind. Auf dieser Basis hat das BSG in seiner Entscheidung vom 29.1.2009 deswegen neben den Marktpreis (externer Vergleich) aufgrund der seit 2000 geänderten gesetzlichen Grundlagen nunmehr auch die Gestehungskosten einbezogen. Rechtsgrundlage für die Einbeziehung der Gestehungskosten ist eben die gesetzliche Regelung im SGB XI, denn die Anforderungen derartiger Unterlagen ist für die Einrichtung regelmäßig mit Belastungen verbunden. Und Belastungen gegenüber den Privatrechtssubjekten bedürfen einer entsprechenden gesetzlichen Rechtsgrundlage.

An einer solchen gesetzlichen Rechtsgrundlage fehlt es im SGB VIII (auch im SGB XII). Deswegen können die Grundsätze der Entscheidung des BSG vom 29.1.2009 nicht auf das SGB VIII (auch nicht auf das SGB XII) übertragen werden. Für eine Übertragung bedürfte es einer gesetzlichen Grundlage.

5. Hinweis:

Für die rechtspolitische Erörterung bleibt zu beachten, dass nicht selten Regelungen aus anderen Sozialgesetzbüchern zu einem späteren Zeitpunkt auch Eingang im SGB VIII finden. Dies war z.B. mit den Bestimmungen der §§ 78a ff. SGB VIII

der Fall. Insofern empfiehlt es sich, die rechtspolitische Diskussion an dieser Stelle aufmerksam zu beobachten. Wenn der Gesetzgeber eine Ausweitung der Nachweispflichten hinsichtlich der Gestehungskosten verlangt – wie er dies im SGB XI getan hat – so wäre es nach den bisherigen Erfahrungen denkbar, dass dies in einem weiteren Schritt möglicherweise im SGB XII (Eingliederungshilfe) geschieht – nicht zuletzt deswegen, weil dort noch deutlich höhere Kosten entstehen als im Kinder- und Jugendhilfebereich. Wenn dieser Schritt im SGB XII gegangen wird, dann allerdings könnte es sein, dass es auch im SGB VIII zu entsprechenden gesetzlichen Änderungen kommt.

Berlin, den 15.2.2010

*Prof. Dr. Johannes Münder
Technische Universität Berlin
Fakultät I
Institut für Kunstwissenschaft und
Historische Urbanistik
Fachgruppe für Politikwissenschaft
und historisch-politische Bildung
Fachgebiet Sozialrecht und Zivilrecht
Franklinstr. 28/29
10587 Berlin*

Handlungsleitfaden für Leitungsverantwortliche bei Grenzverletzungen von Mitarbeitenden gegenüber Kindern und Jugendlichen

Mit Grenzverletzungen in Einrichtungen – zuletzt immer wieder unter dem Aspekt sexueller Grenzverletzungen thematisiert – sind Leitungskräfte gefordert. Es ist eine Qualitätsfrage von Einrichtungen, wie mit Grenzverletzungen von Mitarbeitenden gegenüber Kindern und Jugendlichen umgegangen wird. Der Diakonieverbund Schweicheln e.V. hat sich dem Thema gestellt und einen Leitfaden veröffentlicht, der sich an Leitungskräfte von Einrichtungen wendet.

Aus dem Vorwort: "Mitarbeitende in Leitungsverantwortlichkeit haben auf allen Hierarchieebenen im Zusammenhang von Grenzverletzungen eine große Verantwortung, das sie häufig die erste Anlaufstelle für Informationen über Grenzverletzungen sind. In der Regel handelt es sich bei den Informationen um schwierige, komplexe Problemkonstellationen, die nicht nach gleichen Ablaufschemata zu behandeln sind. Die eigene Bewertung der Situation und die individuelle Ausübung des Ermessensspielraumes in den Reaktionen sind wichtig aber auch schwierig. Trotz der Notwendigkeit der individuellen Reaktion sind diese im Diakonieverbund Schweicheln e.V. gemeinsam mit Frau Prof. Dr. Julia Zinsmeister erarbeitet und vereinbarten Verfahrensschritt und Handlungsleitlinien notwendig. Sie (...) sollen helfen, fachlich qualifiziert auf Hinweise von grenzverletzendem Verhalten zu reagieren."

Zu beziehen ist der Handlungsleitfaden zum Preis von 4 Euro beim Diakonieverbund Schweicheln. Frau Meyer-Schröder. Te. 05221 960 101, meyer-schroeder@diakonieverbund.de

AFET-Veröffentlichung Umgang mit Fehlverhalten von Fachkräften in Einrichtungen der Erziehungshilfe

Hingewiesen sei an dieser Stelle auch auf die Veröffentlichung des AFET

"Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. Umgang mit Fehlverhalten von Fachkräften in Einrichtungen der Erziehungshilfe". Wenngleich die Veröffentlichung aus dem Jahr 2005 (2. Auflage) datiert, bleiben die Beiträge lesenswert und (weitgehend) aktuell. Die Veröffentlichung Nr. 63/2004 kann zum ½ Preis für 9,25 Euro in der Geschäftsstelle angefordert werden.

Bundesweite Fortbildungsoffensive zum Thema Sexuelle Gewalt

Für das vom BMFSFJ geförderte Fortbildungsprogramm zur Qualifizierung von Facheinrichtungen für das Thema Sexuelle Gewalt können sich jetzt Institutionen bewerben. Entsprechende Unterlagen können unter <http://www.dgfpi.de/> heruntergeladen werden.

Fachtag diskutiert Auswirkungen des FamFG auf Verfahren zur Kindeswohlgefährdung

„Ein großer Schritt für Jugendhilfe und Justiz!“

Unter dem Titel „Ein Jahr FamFG: Auswirkungen auf Verfahren bei Kindeswohlgefährdung“ hat der AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe am 15.11.2010 in Kassel einen Fachtag organisiert. Das neue Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) sieht eine Verantwortungsgemeinschaft zwischen Jugendamt, Familiengericht und den anderen Beteiligten im familiengerichtlichen Verfahren vor. Deshalb hat der AFET bei der Planung und Werbung für den Fachtag mit dem Deutschen Familiengerichtstag e.V. (DFGT) kooperiert. „Ein kleiner Schritt für AFET und DFGT, aber ein großer Schritt für Jugendhilfe und Justiz!“ so das Resümee von Rainer Kröger, dem ersten Vorsitzenden des AFET, denn solche Kooperationsveranstaltungen sind nicht alltäglich.

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner berichtete, mit welchen Absichten der Gesetzgeber die Reform in Angriff genommen hatte. Er verwies auf Erwartungen, die in einzelnen Bundesländern mit der Gesetzesinitiative verbunden waren (z.B. Erleichterung von Geschlossener Unterbringung) und von der Entwicklung des Gesetzes. Am Schluss verwies er besonders auf die innere Spannung des neuen FamFG. Dieses senkt durch die Einführung der so genannten Erörterung zwar die Schwelle zur Anrufung des Gerichtes, die Schwelle zum Sorgerechtsingriff nach § 1666 BGB bleibt jedoch unverändert.

Es folgten verschiedenste Bilanzierungen nach einem Jahr: Dr. Maria Kurz-Adam, Leiterin des Stadtjugendamtes München, präsentierte erste

empirische Belege für die Auswirkungen auf die Gerichtsverfahren. Diese bestätigen die bereits genannte Spannung, denn das Familiengericht wurde spürbar häufiger angerufen, während die Anzahl der Eingriffe unverändert geblieben ist. Frau Dr. Kurz-Adam bewertete die Entwicklung insgesamt positiv, sprach aber von einer Diffusion der Verantwortungsgemeinschaft in schwierigen Einzelkonstellationen. Konkret berichtete sie von Einzelfällen, bei denen das Gericht von einer Weisung abgesehen hatte, der Jugendliche sich hinterher nicht an die Absprachen hielt und das Jugendamt sehen musste, wie es ohne Beschluss mit der Situation klar kommt. Im Zweifelsfall bliebe die Verantwortung beim Jugendamt hängen – so ihr Fazit.

Wert darauf, sich im Rahmen einer Weisung nicht in die Hilfeplanung selbst einmischen zu wollen. Wenn das Jugendamt im Termin oder vorab einen Hilfeplan vorlege, müsse er diesen als Richter lediglich nachvollziehen können. Die Formulierung sozialpädagogischer Alternativangebote halte er nicht für sein Fachgebiet. Prof. Dr. Helga Oberloskamp verwies auf Gesetzeslücken im FamFG. Sie machte an Einzelfällen deutlich, dass es nach wie vor nicht möglich ist, Eltern zur Begutachtung ihrer Erziehungsfähigkeit zu zwingen. Sie verwies des Weiteren auf Fehler in Sachen Gebührenwesen, Prozesskostenhilfe und Einstweiliger Anordnung. Hier müsse der Gesetzgeber nochmals nachbessern, lautete ihre Forderung.



Dr. Maria Kurz Adam, RAG Michael Grabow, RAG i.R. Horst-Rainer Rotax und Prof. Dr. Helga Oberloskamp im Gespräch (v.links nach rechts)

RAG (Richter am Amtsgericht) Michael Grabow, Familienrichter in Berlin, erntete viel Lob für die von ihm praktizierten und auf dem Fachtag diskutierten Kommunikationsformen mit allen Verfahrensbeteiligten. Er legte

RAG i.R. Horst-Heiner Rotax vom DFGT erntete für die lebendige Moderation der anschließenden Podiumsdiskussion großes Lob, weil es ihm gelang, das Publikum in gewinnbringender Weise einzubeziehen.

Klaus Guido Ruffing, Jugendamtsleiter im Saarpfalkreis beschrieb sehr anschaulich die konkrete Kooperation in seinem Landkreis. Einen Akzent setzte er darauf, dass die Arbeitsweise und die Standards des Jugendamtes vorab kommuniziert sein müssen, um im Einzelfall die Kooperation der Beteiligten im familiengerichtlichen Verfahren zu erleichtern. Deutlich war seine Einschätzung dazu, wer am meisten zur gelingenden Kooperation beiträgt. Ohne das Jugendamt als Initiator – so sein Fazit – würden sich die

Kooperationsprozesse viel mehr hinhängen. Marc Vobker, Referent im AFET, dankte allen Beteiligten für ihren Beitrag zum Gelingen dieses Fachtages und verwies auf die Förderung durch das BMFSFJ für die Tagung selbst und deren Dokumentation.

Die Dokumentation der Fachtagung liegt vor. Das Bestellformular finden Sie auf folgender Seite.

Marc Vobker
 AFET-Referent



Klaus Guido Ruffing trägt vor



Frau Peschel-Gutzeit (Rechtsanwältin) und Frau Struck (BMFSFJ) im Gespräch.



Rainer Kröger, Horst-Heiner Rotax und Marc Vobker (v. li.) unterhalten sich über die Kooperation von DFGT und AFET und freuen sich über die gelungene Veranstaltung.



Wohlverdiente Pause nach 2 Stunden Input.



Die Räume erzeugten eine angenehme Atmosphäre.



Anke Rösler hatte die Organisation gut im Griff



Prof. Dr. Dr. Reinhard Wiesner im Gespräch mit Rainer Kröger

AFET-Veröffentlichung

Ein Jahr FamFG – Auswirkungen auf Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

AFET-Veröffentlichung Nr. 71/2011

ISBN 978-3-941222-06-9

Mit dem FamFG wurde das Familienrecht zum 01.09.2009 grundlegend verändert. Die Tagung vom 15.11.2010 stellt eine grundlegende Bilanz dar und fokussiert dabei auf die Verfahren bei Kindeswohlgefährdung. Dieser Band dokumentiert alle Beiträge auf der Tagung und gibt Einblicke in die praktischen Erfahrungen aus den verschiedenen Perspektiven von Gesetzgebung, Jugendamt, Familiengericht sowie Ausbildung und Wissenschaft.

- Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner berichtet, mit welchen Absichten der Gesetzgeber die Reform in Angriff genommen hatte. Es folgen verschiedenste Bilanzierungen nach einem Jahr:
- Dr. Maria Kurz-Adam, Leiterin des Stadtjugendamtes München, präsentiert erste empirische Belege für die Auswirkungen auf die Gerichtsverfahren und problematisiert die Diffusion der Verantwortungsgemeinschaft.
- RAG Michael Grabow, Familienrichter in Berlin, berichtet aus der Sicht eines Familienrichters.
- Prof. Dr. Helga Oberloskamp verweist auf Gesetzeslücken im FamFG.
- Klaus Guido Ruffing, Jugendamtsleiter im Saarpfalzkreis beschreibt die Kooperation in seinem Landkreis ganz konkret.
- Marc Vobker fasst in seinem Nachwort die Podiumsdiskussion und seine eigenen Eindrücke zur Kooperation beim Kinderschutz zusammen.

Bitte nutzen Sie für Bestellungen unsere Homepage (www.afet-ev.de) oder das nachstehende Bestellformular.

AFET • Georgstr. 26 • 30159 Hannover • Fax: 0511/35 39 91 50 • Email: rheinlaender@afet-ev.de

Ein Jahr FamFG – Auswirkungen auf Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

AFET-Veröffentlichung Nr. 71/2011

ISBN 978-3-941222-06-9

Ich bestelle

Exemplare à 8,00 Euro für Mitglieder zzgl. Porto

Mitglieds-Nr.

Exemplare à 10,00 Euro für Nichtmitglieder und Abonnenten zzgl. Porto

Name oder Name der Einrichtung/des Dienstes

Straße, PLZ, Ort

Tel./Email

Datum/Unterschrift

Erst jetzt beginnt die interdisziplinäre Diskussion zur Situation von Kindern psychisch kranker Eltern

Der AFET-Fachausschuss Theorie und Praxis der Erziehungshilfe beschäftigt sich seit längerer Zeit intensiv mit der Gestaltung von Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern. Im Vordergrund dieser thematischen Auseinandersetzung stand im letzten Jahr die Frage nach Ansätzen kooperativer Arbeit zwischen den VertreterInnen des Gesundheitswesens und der Kinder- und Jugendhilfe. In diesem Zusammenhang regte der Fachausschuss zu einem interdisziplinären Expertenaustausch an, der sich als Auftakt für eine tiefer gehende Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Hilfesystemen verstehen sollte.

Dieser Anregung folgend veranstaltete der AFET am 01.02.2011 in Hannover sein erstes Expertengespräch zur Situation von Kindern psychisch kranker Eltern. Daran nahmen ExpertInnen aus der Erwachsenenpsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Pädiatrie, Kinder- und Jugendhilfe sowie VertreterInnen der PsychotherapeutInnen, der Familienhebammen, des Sozialpsychiatrischen Dienstes und der Betreuer von psychisch Kranken teil.

Die Gesprächsinhalte bezogen sich auf drei wesentliche Themenfelder:

- auf die Einschätzung der Kindeswohlgefährdung und des daraus resultierenden Hilfebedarfs,
- auf die Rolle der Elternschaft in den Behandlungs- und Hilfesettings und
- auf die Gestaltung der regionalen Kooperationen zwischen dem Gesundheitswesen und der Kinder- und Jugendhilfe.

Die inhaltlichen Ergebnisse dieses Expertengesprächs in Form einer Dokumentation erscheinen voraussichtlich

Ende Mai 2011 (darüber werden wir in der nächsten Dialog – Ausgabe ausführlicher informieren).

Der AFET-Fachausschuss Theorie und Praxis der Erziehungshilfe hat im Rahmen der Nachbereitung dieses Gesprächs ein *Diskussionspapier* mit dem Ziel erstellt, die Kinder psychisch kranker Eltern noch stärker in den Fokus der aktuellen Fachdiskussionen zu stellen.

Dieses Papier versteht sich als ein Arbeitsinstrument und wird in weiterer

"Fachlandschaft" aktuell unter zwei wesentlichen Gesichtspunkten behandelt: Auf der einen Seite liegt der Unterstützungs- und Behandlungsfokus bei den psychisch kranken Eltern im Bereich der Erwachsenenpsychiatrie und auf der anderen Seite stehen die betroffenen Kinder im Vordergrund der Hilfen, für die die Jugendhilfe zuständig ist.

Die Annahmen des Fachausschusses sind, dass Akteure des Gesundheitswesens – vor allem der Erwachsenen-



(v.li.) Frau Wittichow (CJD Usedom-Zinnowitz), Frau Kluth (Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald), Susanne Kilian (Bezirkskrankenhaus Günzburg, Psychiatrische Institutsambulanz), Dr. Karsten Tschauner (Bezirkskrankenhaus Günzburg)

Zusammenarbeit mit den gewonnenen KooperationspartnerInnen aus dem Gesundheitsbereich besprochen und weiterentwickelt.

Wir möchten Ihnen den Inhalt dieses Diskussionspapiers hier vorstellen:

Kinder psychisch kranker Eltern im Fokus der Hilfen

Das Thema Arbeit mit Kindern psychisch kranker Eltern wird in der

psychiatrie – und der Kinder- und Jugendhilfe einer stärkeren Kooperation bei der Arbeit mit den betroffenen Familien bedürfen, damit in der Zukunft nicht nur einzelne Teile des Systems Familie oder diese getrennt voneinander wahrgenommen und unterstützt werden.

Gegenwärtige Situation

Bei psychischen Erkrankungen handelt es sich nicht ausschließlich um ein, sondern um mehrere Krankheits-

bilder unterschiedlichen Schweregrades und mit unterschiedlichen Phasenverläufen zwischen Krankheit und Gesundheit. Daher ist es schwierig, die Anzahl von Personen mit psychischen Erkrankungen statistisch zu erfassen.

Es wird geschätzt, dass ca. ein Drittel der Menschen im Lauf ihres Lebens psychisch erkranken (Wagenblass, 2008).

Zwischen 10 und 30 % der stationär in Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie untergebrachten PatientInnen haben minderjährige Kinder (DGKJP, 2009).

Die Zahl der minderjährigen Kinder, deren Eltern psychisch erkrankt sind, ist ebenfalls nicht systematisch erfasst: Wagenblass (2006) geht schätzungsweise von einer Anzahl von ca. 200.000 bis 500.000 betroffener Kinder aus. Matzejat (2006) liefert andere Zahlen, die besagen, dass 270.000 Kinder mit einem an Schizophrenie erkrankten Elternteil, 1.230.000 mit einem an einer affektiven Störung erkrankten Elternteil und 1.550.000 mit einem an Angststörung erkrankten Elternteil leben.

Kennzeichnend für die Familien mit (mindestens) einem psychisch kranken Elternteil ist, dass die innerfamiliäre emotionale Stabilität fehlt.

Das äußert sich u.a. durch:

- die Gefühle der Verwirrung, Verunsicherung und Angst - ausgelöst durch die Tabuisierung der psychischen Erkrankung eines der Elternteile,
- einen Rollentausch, indem Kinder elterliche Funktionen gegenüber jüngeren Geschwistern und Fürsorge gegenüber dem psychisch erkrankten Elternteil übernehmen und dadurch - notwendige kindliche Entwicklungsphasen überspringend - verfrüht selbstständig werden,
- den Verlust der Unterstützung durch das soziale Netzwerk, der aus dem Rückzug einerseits der Betrof-

fenen und andererseits des sozialen Umfeldes resultiert,

- Stigmatisierung und die daraus resultierende Isolation.

Aktuell existieren speziell auf diese Zielgruppe zugeschnittene Hilfs- und Präventionsangebote nur vereinzelt. Nach Aussagen des 13. Kinder- und Jugendberichts mangelt es an kontinuierlichen und passgenauen Angeboten für Kinder chronisch suchtsucht- und psychisch kranker Eltern.

Im Vordergrund der Hilfen steht die Förderung der schutzlosen Kinder - Adressaten der Hilfen sind aber die gesamten Familien

Das Phänomen der Hilfen für Familien mit (mindestens) einem psychisch erkrankten Elternteil ist, dass die Hilfeadressaten sowohl die Kinder als auch die Eltern sind.

Bei den Kindern ist der Bedarf nach Unterstützung oft durch ihr unauffälliges Verhalten nicht feststellbar. Sie bemühen sich im Alltag so angepasst zu wirken, dass sie auf den ersten Blick keine Hilfe benötigen und somit von den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe schwer zu erreichen sind. Die betroffenen Eltern verhalten sich gegenüber den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ebenfalls mit gewisser Zurückhaltung und Befürchtung, aufgrund der eigenen Krankheit von ihren Kindern getrennt zu werden. Aus Angst brechen viele der Mütter die stationäre Therapie ab, um bei ihren Kindern zu sein und sich um sie zu kümmern.

Die psychische Erkrankung eines der Elternteile wird häufig lange verheimlicht, sodass die Jugendhilfe erst dann in Anspruch genommen wird, nachdem die Kinder selbst auffällig geworden sind oder ihr Kindeswohl gefährdet ist.

Die Inanspruchnahme präventiver Angebote findet also aktuell kaum statt.

Richtet man ein besonderes Augenmerk auf die Angebote der Hilfen zur Erziehung, so stellt man fest, dass z.B. in der sozialpädagogischen Familienhilfe noch Mitte der 1990er Jahre die psychische Störung ein Ausschlusskriterium für diese Hilfen war (Wagenblass, 2008).

Das Thema des Umgangs mit psychischen Störungen und Erkrankungen als einem die gesamte Familie betreffenden Phänomen wurde ebenfalls im Bildungs- oder Gesundheitswesen bis dato unzureichend behandelt. Bezüglich der Entwicklungsrisiken der Kinder psychisch kranker Eltern *"fühlten sich geraume Zeit weder Kinder- und Jugendhilfe, Psychiatrie noch Suchthilfe als Leistungsanbieter für diese Gruppe besonders belasteter Heranwachsender zuständig."*

(13. Kinder- und Jugendbericht, 2009:235).

Somit stellen die Familien mit (mindestens) einem psychisch kranken Elternteil für die Kinder- und Jugendhilfe und andere Disziplinen eine relativ neue Zielgruppe und damit verbundene neue Aufgaben dar.

Bei der Behandlung der psychisch Erkrankten in der Erwachsenenpsychiatrie und zum Teil in der Erwachsenenpsychotherapie werden häufig die erwachsenen Angehörigen (EhepartnerInnen) mit berücksichtigt - die Kinder als Teil des Familiensystems werden dabei oft ausgeblendet (Schone/Wagenblass, 2006:9). Sie sind noch kein fester, integrierter Bestandteil in der psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung der Erwachsenen. An dieser Stelle ist zu überlegen, inwiefern standardisierte Fragen nach den eigenen Kindern und ihrem Verbleib während des Psychiatrieaufenthaltes des erkrankten Elternteils im Rahmen eines Eingangs- oder Anamnesegesprächs berücksichtigt werden sollten, um die Kinder als Teil des Systems "Familie" in die geplante Behandlung bzw. Therapie einzubeziehen.

Die Rolle der Elternschaft bedarf grundsätzlich einer deutlich stärkeren Berücksichtigung in der stationären und ambulanten psychiatrischen Behandlung.

Arbeit mit von psychischer Erkrankung betroffenen Familien bedarf stets angepasster Hilfen

Da das Problem der psychischen Erkrankung (mindestens) eines Elternteils die gesamte innerfamiliäre Struktur berührt, bedürfen neben den Kindern und Jugendlichen ebenfalls ihre Eltern sowie weitere Bezugspersonen einer frühzeitigen und passgenauen Unterstützung. Diese kann im Rahmen der Hilfe zur Erziehung gemäß § 27 KJHG gewährleistet werden.

Psychisch Kranke durchleben während ihrer Erkrankung starke Gefühlschwankungen sowie mehrere Krankheitsstadien und -schübe. Zeitlang brauchen die Betroffenen kaum Unterstützung, bei Krankheitsschüben benötigen sie wiederum Entlastung im Alltag bei ihren elterlichen Pflichten. Daher erfordert die individuell auf den Krankheitsverlauf des jeweiligen Elternteils und den daraus resultierenden Hilfebedarf ausgerichtete Unterstützung zusätzlich eine enorme Flexibilität der einzelnen Hilfesysteme bei der Gewährung, Anpassung und Vernetzung der Hilfen. Im Vordergrund steht die Frage: Wie viel und welche Unterstützung braucht die Familie momentan?

Bei solchen Krankheitsverläufen ist in "ruhigen Phasen" zu klären, wer innerhalb oder außerhalb der Familie den Kindern einen sicheren Bezug bieten und im Falle einer Krise unterstützend wirken kann.

Um die Hilfe, orientiert an den Krankheitsphasen und dem dadurch bestimmten innerfamiliären Bedarf, sinnvoll einzusetzen, sollten parallel laufende Angebote und die daraus resultierenden Überschneidungen vermieden werden. Aus finanzieller Sicht

(Vermeidung von Doppelfinanzierung) sowie unter dem konzeptionellen Gesichtspunkt ist zu empfehlen, die benötigte Unterstützung durch enge Kooperationen zu flankieren. Das heißt, dass bereits vorhandene Unterstützungssysteme aktiviert und gebündelt werden müssen, um "eine überschneidende Perspektive auf die Familien" zu bekommen (Wagenblast, 2008) und somit eine optimale Familienförderung zu erzielen.

Aufklärend und sensibilisierend die Situation der Kinder psychisch kranker Eltern systematisch verbessern

Das Thema "Psychische Erkrankungen" als gesamtgesellschaftliches Phänomen muss in der Öffentlichkeit "enttabuisiert" werden. Eine darauf fokussierte Öffentlichkeitsarbeit würde sowohl auf die Situation der Betroffenen als auch auf die existierenden Hilfeangebote aufmerksam machen.

Zu überlegen ist, wie eine entsprechende Informationsarbeit und (Aufklärungs-)Hilfen, die sich an die gesamte Gesellschaft richten würden, auszusehen hätten und welche Rolle in dem Aufklärungsprozess Bildungseinrichtungen wie Kindertagesstätten, Familienzentren, Schulen spielen könnten. In diesem Zusammenhang wäre zu klären, durch wen konkret diese Informationsarbeit geleistet werden sollte.

Da der Kenntnisstand über den Umgang mit Familien mit (mindestens) einem psychisch erkrankten Elternteil, über den Unterstützungsbedarf der Betroffenen sowie die zu leistenden Hilfen unter den Fachkräften der Erziehungs-, Bildungs- und Gesundheitsförderung zurzeit unterschiedlich ist, sollte überlegt werden, wie ihre Weiterqualifizierung auszusehen hätte und wie sie interdisziplinär besetzt (von VertreterInnen der Erwachsenenpsychiatrie, Kinder- und Jugendpsy-

chiatrie, Kinder- und Jugendhilfe, Psychotherapie, Pädiatrie etc.) z.B. durch multiprofessionelle "Kompetenzzentren" angeboten werden könnte.

Solche "Zentren" könnten sich ebenfalls als Anlauf- und Beratungsstellen für diejenigen betroffenen Familien verstehen, die den direkten Kontakt zu den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe scheuen. Sie würden dann die Rolle der Erstberater und Vermittler niedrigschwellig übernehmen.

Kinder und ihre Eltern an der Aufklärungsarbeit und Hilfeplanung aktiv beteiligen

Kinder psychisch kranker Eltern bedürfen einer aktiven Beteiligung an altersentsprechender Aufklärungsarbeit, die sich in Form von Gesprächen, (Rollen-)Spielen und weiteren Gruppenangeboten gestalten könnte. Die direkten und vertrauten AnsprechpartnerInnen (PädagogInnen, PsychologInnen, PsychiaterInnen oder KinderärztInnen) würden den Kindern dabei helfen, Fragen und Missverständnissen im Umgang mit ihren erkrankten Eltern und mit der daraus resultierenden Situation der gesamten Familien individuell nachzugehen. Die Kinder hätten dann die Möglichkeit, das Verhalten des erkrankten Elternteils direkt und zeitnah mit einer Fachkraft zu klären und sich auf den weiteren Krankheitsverlauf entsprechend einzustellen.

Aktuell ist zu beobachten, dass einige Kliniken der Erwachsenenpsychiatrie dieses (Aufklärungs-)Angebot in ihre stationären und ambulanten Settings bereits integriert haben. Es wäre zu prüfen, ob dieses Angebot ausgebaut und in anderen Kliniken der Erwachsenenpsychiatrie etabliert werden könnte.

Dabei bleibt die Frage nach der Einbindung anderer Disziplinen in die Aufklärungsarbeit offen.

Die Beteiligung der Eltern an diesem Aufklärungs- und Aufarbeitungsprozess ist insofern zu berücksichtigen, dass die Arbeit mit den Kindern ein integraler Bestandteil der Eltern- und somit der Familienarbeit ist. Während sich Kinder zu der geänderten Elternrolle, dem Krankheitsbild und ihrer Funktion in der Familie informieren lassen, sollten die Eltern im Rahmen der Psychoedukation in erster Linie über die Behandlungsmöglichkeiten und -verläufe, ihre Rechte auf Inanspruchnahme von Hilfen und über die dazugehörigen Fachdienste ausführlich in Kenntnis gesetzt werden. Nach Möglichkeiten sollten die Eltern über die zu leistenden Hilfen mitentscheiden dürfen. Dadurch wäre eine stärkere Transparenz der Angebote und Partizipation an den Hilfesystemen erzielt.

Nur durch Beteiligung der betroffenen Eltern und ihrer Familienangehörigen an Gesprächskreisen, Beratungen oder Planungen der Hilfen können ihre Ängste vor Fachdiensten z.B. der Kinder- und Jugendhilfe - in erster Linie vor dem Jugendamt - genommen werden. Dazu kommt, dass durch den professionell begleiteten Umgang mit psychischen Erkrankungen dieses Thema in und außerhalb der Familien weniger tabuisiert und sich der Zugang zu den Betroffenen leichter gestalten würde.

In einem solchen Prozess werden nicht ausschließlich die betroffenen Familien sensibilisiert - die Hilfeverantwortlichen bekommen ebenfalls einen differenzierteren Einblick in die Lebenslagen der einzelnen Familien.

Präventions- und Interventionsangebote bedarfsgerecht erarbeiten und multiprofessionell umsetzen

Kinder psychisch kranker Eltern sind besonders gefährdet im Laufe ihres Lebens selbst psychisch zu erkranken. Der Anteil von Kindern mit einem

psychisch kranken Elternteil in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist merklich hoch. Das Risiko eines Kindes z.B. von einem schizophren erkrankten Elternteil, selbst schizophren zu erkranken, liegt bei 10 bis 15 % (Wagenblaus, 2009). High-Risk-Studien aus den 1990er Jahren, bei denen es um Kinder psychisch auffälliger Eltern ging, zeigten, dass diese Kinder eine ungünstigere Entwicklungsdiagnose aufwiesen als Kinder gesunder Eltern (Schone, Wagenblaus, 2006).

Die Reduzierung dieses Gefährdungsgrades hängt, so die Resilienzforschung und weitere aktuelle Forschungsergebnisse, von der Intensität und dem Zeitpunkt der Unterstützung ab. Hier spielen neben den originären Angeboten der Erziehungshilfe auch Maßnahmen der Gesundheitsförderung und die Primärpräventionen wie z.B. Frühe Hilfen eine wesentliche Rolle. Frühe Hilfen werden als ein erfolgversprechendes Präventionsangebot und Schnittstelle zwischen Kinder- und Jugendhilfe, Geburtskliniken, (Familien)Hebammen und der Pädiatrie benötigt, um eine nachhaltige Wirkung- flächendeckend und auf Dauer ausgerichtet - zu erzielen.

Einer besonderen Beachtung bedarf die Gruppe der älteren Kinder und Jugendlichen, die über Frühe Hilfen nicht mehr erreicht werden. Diese Zielgruppe bekommt häufig sehr spät Unterstützung - entweder bei der krisenhaften Unterbringung des psychisch erkrankten Elternteils in der Klinik der Erwachsenenpsychiatrie oder bei der eigenen Unterbringung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. In beiden Fällen ist eine multiprofessionelle Planung von Hilfen erforderlich.

Um sowohl dauerhafte Präventionsansätze zu erarbeiten als auch die Familien in Krisensituationen adäquat zu unterstützen, bedarf es zunächst einer fallübergreifenden Erarbeitung

von Kriterien zur Einschätzung der Gesamtsituation von Familien mit (mindestens) einem psychisch kranken Elternteil.

Kooperationen für eine effiziente Unterstützung der betroffenen Kinder und ihrer Familien aufbauen

Bei der erfolgversprechenden Präventionsarbeit wie auch bei Krisensituationen spielt die verbindliche Kooperation zwischen der Erziehungshilfe und den Einrichtungen und Akteuren des Gesundheitssystems eine entscheidende Rolle. Wesentliche Institutionen, die die Zugangswege zu den betroffenen Familien erleichtern sollten, sind die Allgemeinen Sozialen Dienste, die Sozialpsychiatrischen Dienste, die Kinder- und Jugendpsychiatrie, die Erwachsenenpsychiatrie sowie die Selbsthilfegruppen. Ihre Zusammenarbeit, die im § 81 SGB VIII verankert ist, bestimmt die Form und Qualität weiterer Vernetzung und bedarf gegenwärtig klarer Rahmenbedingungen und gemeinsamer Verantwortung, die beispielsweise in der Form einer Kooperationsvereinbarung festgelegt werden könnten.

Psychische Erkrankung (mindestens) eines Elternteils wird häufig als Folge multipler sozialer Belastungen gesehen. Ihre Behandlung erfordert neben medizinisch-therapeutischen Maßnahmen des Gesundheitswesens zusätzliche psychosoziale Unterstützung und Versorgung im Alltag. Daher sind "vernetzte Angebote" der Fachdienste der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens, die bei den Familien bedarfsgerecht eingesetzt werden, von wesentlicher Bedeutung. Diese benötigen zunächst klärende, dann aber verbindliche Absprachen mit den Eingliederungshilfen, Frühförderstellen, (Familien-)Beratungsstellen, Schulen, Kindertagesstätten und flankierenden Institutionen (wie Frauenhäuser, Agentur für Arbeit, Krankenversicherungen etc.).

Interdisziplinäre Kooperationen verlangen nach anschlussfähigen Konzepten unter Berücksichtigung regionaler Ressourcen

Die Installation einer verbindlichen Kooperation professioneller Hilfen sollte bedarfsgerecht und sozialraumorientiert verlaufen. Das bedarf einer frühzeitigen Analyse des bestehenden Netzwerks im sozialen Nahraum und einer kontinuierlichen Netzwerkpflege sowie regelmäßiger Reflexion der konkreten Zusammenarbeit (selbstreflektierte Helferkonferenzen).

So ein Vorgehen setzt gegenseitige Kenntnisse der KooperationspartnerInnen über die Angebotsausrichtung, Handlungsmöglichkeiten und -spielräume der beteiligten Einrichtungen, aber auch eine gemeinsame Entwicklung von zielgenauen sozialraumorientierten Handlungsstrategien voraus.

Die Einrichtung vernetzter gleichrangiger Unterstützungssysteme erfordert, neben der Weiterbildung der Agierenden, zusätzlich "sprachliche und kulturelle Anpassung". Von wesentlicher Bedeutung für die gemeinsame Hilfeplanung und -durchführung ist die zeitliche Abstimmung des Ganzen und die Frage: Wer gibt den Takt für den Ablauf der Hilfen vor? Daher brauchen die Hilfesysteme sowie die Familien einen gemeinsamen Rhythmus, damit die Hilfen aufeinander abgestimmt und nicht parallel oder sogar konträr verlaufen.

Für eine auf Dauer gelingende Kooperation der Systeme bedarf es Veränderungsbereitschaft sowie Flexibilität der Akteure im Umgang miteinander, mit interdisziplinär besetzten Arbeitsteams und den unterschiedlichen Finanzierungssystemen. Das heißt, dass zunächst konsensfähige Verfahren zwischen den (sozialpädagogischen, medizinischen und psychologischen)

Fachkräften bei Unterstützung der Familien mit (mindestens) einem psychisch kranken Elternteil erarbeitet werden sollten. Im Weiteren ist zu klären, welcher der Kooperationspartner auf Dauer die Rolle eines Fall- oder Casemanagers übernimmt und die entstandene Zusammenarbeit koordiniert.

Kooperative Hilfen benötigen zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen

Gegenwärtige Schwierigkeiten beim Aufbau verlässlicher Kooperationen resultieren zum größten Teil aus fehlenden zeitlichen und personellen Ressourcen. Versäulte Hilfen nach SGB V, SGB VIII und SGB XII lassen sich nur bedingt in Kombination anbieten. Aktuelle Richtlinien und fehlende Ressourcen erschweren eine Mischfinanzierung und eine enge Zusammenarbeit zwischen den HelferInnen oder eine multiprofessionelle Behandlung.



(v.li.) Herr Lehndorfer (Bundespsychotherapeutenkammer) und Herr Schlieckau (Psychiatriekoordinator in der Region Hannover)

Die in diesem Papier geforderten passgenauen Hilfen erfordern aber eine passgenaue Finanzierung, weil diese Hilfen in ihrer Art und Intensität abhängig von dem Krankheitszustand stark variieren können oder sogar bei gesundheitlicher Besserung abgebrochen und bei wiederkehrender Zustandsverschlechterung erneut installiert werden.

Der Aspekt des "variablen Bedarfes" steht hier im Vordergrund.

Diese Finanzierung kann nur ressortübergreifend verlaufen!

Schlussbemerkungen

Für die Arbeit mit Kindern psychisch kranker Eltern fehlen nach wie vor systematische und längerfristige Aufklärungs- und Unterstützungskonzepte.

Die Präventionsarbeit gestaltet sich auf diesem Sektor insofern schwierig, da es durch unauffälliges Verhalten der betroffenen Familien äußerst schwer zu erkennen ist, ob ein Unterstützungsbedarf besteht. Daher benötigen die Frühen Hilfen fallübergreifend erarbeitete Kriterien zur Einschätzung der Gesamtsituation und zur Erkennung des Erstbedarfes von Familien mit (mindestens) einem psychisch kranken Elternteil.

Die Erfahrungen aus der Kinder- und Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Erwachsenenpsychiatrie zeigen, dass das Installieren von passgenauen und vernetzten Hilfen, die sich an das System Familie richten würden, für diese Zielgruppe notwendig ist.

Zurzeit scheitern viele Versuche an versäulten Angeboten und ihrer individuellen Finanzierung.

Die Zusammenarbeit zwischen den Hilfesystemen des Gesundheitswesens und der Kinder- und Jugendhilfe setzt eine aktive verbindliche Mitarbeit an den gemeinsamen, zielgenauen und sozialraumorientierten Kon-

zepten und Hilfen voraus. Diese sind nur dann effektiv, wenn sie von allen KooperationspartnerInnen in regelmäßigen Abständen reflektiert und angepasst werden.

Ein solches Vorhaben erfordert von jedem/jeder Agierenden (Veränderungs-)Bereitschaft und Motivation, interdisziplinäre Kooperationen einzugehen und somit die Fachkräfte anderer Disziplinen als gleichberechtigte, kompetente KooperationspartnerInnen anzusehen.

Für die Erwachsenenpsychiatrie und die Kinder- und Jugendhilfe heißt solche verbindliche Kooperation noch zusätzlich, dass die minderjährigen und erwachsenen Familienangehörigen stärker im Fokus der Hilfen stehen und im Angebot beider vernetzter Systeme noch mehr Berücksichtigung finden.

Literatur:

13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, Deutscher Bundestag Drs. 16/12860, Berlin 2009

Lenz, A.: Riskante Lebensbedingungen von Kindern psychisch und suchtkranker Eltern. - Stärkung ihrer Resilienzressourcen durch Angebote der Jugendhilfe. Expertise zum 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, 2009.

Lisofsky B, Mattejat, F.: Nicht von schlechten Eltern. Kinder psychisch Kranker. 4. Aufl., Bonn: 2004.

Mattejat, F. (Hrsg.), Lehrbuch der Psychotherapie für die Ausbildung zur/zum Kinder- und Jugendlichentherapeutin/en und für die ärztliche Weiterbildung, Bd. 4, München: CIP-Medien 2006.

Schone, R., Wagenblass, S. (Hrsg.): Kinder psychisch kranker Eltern zwischen Jugendhilfe und Erwachsenenpsychiatrie, Juventa Verlag, Weinheim: 2006.

Wagenblass, S.: Vortrag "Zur Lebenssituation psychisch kranker Eltern und ihrer Kinder" vor dem Landesjugendhilfeausschuss und dem Sozialausschuss des Landschaftsverbandes Rheinland am 12.03.2008.

www.dgppn.de

Michael Kunze

Ulla Löhr

Ralf Mengedoth

Irene Paul

Mitglieder des AFET-Fachausschuss

Theorie und Praxis der Erziehungshilfe

Dr. Koralia Sekler

AFET-Referentin

Pädagogische Hilfen im Ausland hocheffizient

Individualpädagogische Hilfen im Ausland sind hoch wirksam im Umgang mit auffälligen Jugendlichen und überdurchschnittlich effizient. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie, die im Auftrag des Bundesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen (BVKE) die Wirksamkeit von Jugendhilfemaßnahmen im Ausland untersucht hat. Die Ergebnisse der Studie "InHAus - Individualpädagogische Hilfen im Ausland: Evaluation, Effektivität, Effizienz" wurden mit zwei anderen Betreuungsformen verglichen: der Heimerziehung und der intensiven sozialpädagogische Einzelfallbetreuung im Inland. Alle drei untersuchten Hilfeformen erreichen positive Effekte. Die mit deutlichem Abstand stärksten Effekte konnten jedoch die Auslandsmaßnahmen erzielen: Sowohl der Aufbau von Ressourcen als auch die Reduzierung von Defiziten gelingen hier nachweisbar besser als in den beiden Vergleichsgruppen. Diese Hilfeform erweist sich trotz höherer Kosten auch als überdurchschnittlich effizient.

Diese Form der Hilfe wird hauptsächlich bei Jugendlichen eingesetzt, die durch beginnende Kriminalisierung, Drogenkonsum, (Auto-)Aggressionen und Schulabbrüche auffallen. Bevor die Entscheidung für eine individualpädagogische Maßnahme im Ausland fällt, haben diese Jugendlichen bis zu sieben unterschiedliche Jugendhilfemaßnahmen im Vorfeld erlebt. Die Studie zeigt, dass individualpädagogische Hilfen im Ausland effektiv und effizient und für eine spezifische Klientel im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe der richtige Weg sind.

Auf der Homepage www.bvke.de finden Sie ausführlichere Statements, Studienergebnisse und Präsentationen:

- Powerpointpräsentation: Individualpädagogische Hilfen im Ausland: Evaluation, Effektivität, Effizienz
- Kurzdarstellung InHAus
- Statement: Prof. Dr. Michael Macsenaere und Joachim Klein, Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ)
- Statement: Norbert Scheiwe, Gesamtleiter des Christophorus-Jugendwerk Oberrimsingen
- Studienergebnisse in englischer Version / English language version of the scientific inquiry InHAus

Der Sprung ins kalte Wasser

Referententätigkeit beim Bundesverband Erziehungshilfe – Ein „anderer“ Rückblick auf ein interessantes Jahr

Vor gut einem Jahr betrat ich Neuland. Der AFET entschied sich für mich und ich mich für den AFET. Von dieser Entdeckungsreise handelt dieser Bericht.

Bevor ich die Stelle als Referent für den Bundesverband Erziehungshilfe antrat, war ich über 20 Jahre an der Basis in der Jugendberufshilfe in einer Beratungsstelle im Übergang Schule-Beruf mit Jugendlichen in unterschiedlichsten Problemlagen tätig. 40 Stunden die Woche, mehrere Beratungen am Tag. Schul-, Berufs-, und Lebensprobleme en masse prägten meinen Alltag und darüber hinaus gab es diverse Gremientreffen, meist auf lokaler, z.T. auf Landesebene sowie zuletzt die Leitungsfunktion für den Standort Hannover. Nun der Wechsel: mit weniger Stunden (die Referentenstelle umfasst nur 26 Std), keine Basisarbeit mehr, keine Leitungsaufgaben. Der Alltag ist gänzlich anders und die Erziehungshilfelandtschaft stellte für mich ein weitgehend neues Feld dar. In der sozialpädagogischen Praxis der Beratungsarbeit blieb kaum Zeit zum Lesen, kaum Gelegenheit sich Gedanken über die ohnehin sehr umfangreichen Alltagsanforderungen hinaus zu machen. Nun plötzlich das Gegenteil. In der AFET-Geschäftsstelle erwartete mich als Referent quasi ein drittes Studium. Im Sozialpädagogikstudium habe ich zwar etliche Vorlesungen besucht, mir viele Gedanken gemacht, aber relativ wenig gelesen; in meinem berufsbegleitenden Zweitstudium der Diplom Pädagogik mangelte es angesichts des 40-stündigen Berufsalltags an Zeit zum umfassenderen Literaturstudium. Nun galt es diese Lücken zu schließen und sich mit Literatur „voll

zu saugen“. Eine Unzahl von Fachzeitschriften erwartete mich; bestimmt 30 pro Quartal, die die Geschäftsstelle erreichen. Also war die erste Referentenpflicht sich dieser Pflichtlektüre zu widmen. Brille raus, Interessantes markieren oder kopieren und Ordner anlegen. Doch was ist das Wichtigste? Zuvor war ich ein Experte in meinem Fach, durchaus anerkannt und gefragt. Nun kam ich mir vor wie ein blutiger Laie. Die Vielfalt dessen, was in der Fachwelt und im Verband diskutiert wurde, die vielen Detail- und Rechtskenntnisse, die zu Papier gebracht werden, die vielen neuen Namen und Gremien, die AFET-internen Strukturen – etc pp., etc.pp. Was habe ich mir da nur angetan? Es ist erstaunlich, wie viele Welten es auf der einen Welt gibt. Nun begann ich tief in die Welt der Erziehungshilfe einzutauchen. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz kannte ich in nur in seinen groben Zügen – für meine vorherige Tätigkeit war es ein Gebiet, in das man allenfalls mal einen Streifzug unternahm. Nun war es DAS Gebiet mit dem ich mich zu befassen hatte. Doch was wird von einem Referenten des AFET erwartet? Was muss ich vertieft kennen, was ist nicht ganz so relevant und was kann ich (vorerst?) ausklammern? Welche Erwartungen hat der der engere Vorstand, welche der erweiterte Vorstand und wie ist die Erwartungshaltung „meines“ mir zugeordneten Gremiums, des Fachbeirates. Wie ist die Struktur der Gremien, welche Rolle spielen die einzelnen Mitglieder, was wird diskutiert, wie ist der Ablauf, was ist meine Rolle??? Für mich war es der Sprung ins berühmte kalte Wasser, zumal meine Vorgängerin beim AFET zeitgleich mit meinem Einstieg ihren Ausstieg hatte,

so dass es keine zeitliche Überlappung gab. Es war erfrischend, erfrischend anders, anders herausfordernd, anders in der Tagestruktur, anders in den Inhalten.

Erste Einblicke

Gleich an meinen ersten beiden Arbeitstagen nahm ich an einer Vorstandssitzung teil. Neben der inneren Anspannung bezüglich meines „1. Auftritts“, kam die Erwartung bezüglich der thematischen Inhalte hinzu. Ich protokollierte 32 (!) Seiten und schrieb so manchen Namen, manchen Begriff und manchen Paragraphen nieder ohne zuvor jemals davon etwas gehört zu haben. Die anschließende Nacharbeitung erfolgte im Team sowie durch entsprechende Eigenrecherche. („Let’s google“...). Das Gefühl vom „kompetenten und oft hoch gelobten Pädagogen“ zum „kleinen, unwissenden Neu-Referenten“ mutiert zu sein, war ein ganz spezielles Gefühl...was nicht zuletzt ein besonderer Stachel war, der meinen Ehrgeiz beförderte, diese Situation möglichst schnell zu verändern. Leichter gesagt als getan. Wenige Tage nach der Vorstandssitzung stand schon „mein“ Gremium, der Fachbeirat des AFET an. Wieder neue Namen, Gesichter und Inhalte, wieder befand ich mich in der Rolle des Neuen, des Beobachteten. Dann blieben einige Wochen in der Geschäftsstelle, in denen ich mich mit der Unterstützung meiner KollegInnen und der Geschäftsführerin einarbeiten und orientieren konnte. Die nette Aufnahme erleichterte die Annahme der neuen Aufgaben. Neben dem Kennenlernen des Geschäftsstellenalltags gab es erste Arbeiten, die

es zu erledigen galt. Ein erster Arbeitsauftrag war, zu erkunden, wer sich aktuell mit welchen inhaltlichen Schwerpunkten mit dem Thema „Pflegekinderhilfe“ befasst, verbunden mit entsprechenden Kontaktaufnahmen zu den anderen Verbänden sowie dem Ministerium BMFSFJ. Damals noch ein Anspruch, der mich durchaus tief Luft holen ließ: Verbindung zu hochkompetenten Menschen in leitender Funktion auf Bundesebene aufzunehmen sowie im MINISTERIUM anzurufen... Oh Gott. Wenige Wochen später traf ich zwar nicht auf Gott, aber immerhin gab ich Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Wiesner dem „Vater des KJHG“, dem „Papst“ des SGB VIII, die Hand und nahm an Expertenanhörungen zum Thema „Große Lösung“ teil. Der Respekt bleibt, allerdings ein fachlich-amerkennder Respekt.

Fragen über Fragen – ein weites Feld tut sich auf

In der Anfangszeit bestand meine Hauptaufgabe jedoch darin, das „Neuland“ zu erkunden...(und die Entdeckungsreise ist auch heute noch nicht beendet...)



Welche Verbände gibt es außer dem AFET? Mit welchen Inhalten befassen sie sich? Welche Personen spielen eine wichtige Rolle im Feld der Erziehungshilfe? Welche Themen stehen auf der Agenda und warum? Wie ist die Mitgliederstruktur des AFET? Was erwarten die Mitglieder? Wie sieht es aus mit der ministeriellen Ebene?

Welche Aufgaben hat der AFET zu erfüllen? Wie ist die politische Positionierung des AFET, des Vorstandes, der Mitglieder? Gibt es überhaupt eine? Was ist inhaltlich bereits in den Jahren vor meiner Referenzzeit vom AFET aufgegriffen worden? Welche Veröffentlichungen sind erfolgt? Welche Veranstaltungen haben stattgefunden? Was sind Themen in der Mitgliederzeitschrift gewesen? Etc.pp., etc.pp. Wieder wurde die Vielfalt deutlich mit der sich der Verband auseinandersetzt und auseinandergesetzt hat und der ich mich als Referent stellen musste.

Die Fachsprache macht sprachlos

Interessant ist auch, dass jede Lebens- und jede Fachwelt ihre völlig eigene Sprache hat. Nach „Chillen“, „Blubber durchziehen“ sowie „voll coolen“ und weniger coolen Sprüchen der Jugendlichen, nach den vielen Abkürzungen der Jugendberufshilfe wie z.B. den PAP's in den JobCentern, die mit AQJ, ABM, PSU, ÜBA und HSA jonglierten, tauchten nun erneut eine Unmenge an Abkürzungen auf, so dass mir schwindelig vor Augen wurde, angesichts der Kreativität in Sachen AKÜFÜ (Abkürzungsfimmel). Mit Kindern hatte ich bereits vorher zu tun, nicht jedoch mit KoKi, KiFöG, BKiSchutzGesetz und TAG, die ich nun kennen lernen durfte. Ich fand die SPFH, die IPM und die FLEX (nein nicht die Flex der Handwerker) vor, stürzte mich in den Paragrafendschungel von dem grundlegenden § 1 des SGB VIII über das Fachkräftegebot nach § 72 Abs. 1 SGB VIII bis zu § 35a mit all den dahinter stehenden alltagsrelevanten Implikationen und war auch manchmal froh über bestimmte Abkürzungen, wie z.B. das FamFG, das in der Langfassung fast unaussprechlich ist. Wer sagt schon

gerne „Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit“?



Ich stolperte über die KGST-Leistungstabelle und die Positionen vom DLT und DStGB; ich lernte, das KICK nicht in einem Zusammenhang zum Fußball steht, dass JULE nicht nur ein Frauenname ist und das der NC nicht nur in der Schule eine Rolle spielt. Die diversen Verbände, Gruppen, Arbeitsgemeinschaften und Behörden boten ebenso ein reichliches Feld für den AKÜFÜ. Neben AGJ und dem DV, neben DIJuF und DIFU, neben den AFET-Gremien TuP und JHR tummelten sich der EREV, der BVkE, die IGFH, der BKE, oh je, oh je Dann gab es noch die JÄ, die LJÄ, die BAGLJÄ, den UA5 der ASMK sowie die AG's des BMFSFJ unter Beteiligung von BGA unter Auswertung der AKJStat in Verbindung mit Am Horizont tauchten auch noch EFES, die EFFEKTE-Studie sowie ABIE auf ... und, und, und ...

Die Vielfalt der Begriffe und Abkürzungen macht sehr anschaulich, wie umfassend die Themen und Inhalte in der Erziehungshilfe sind. In Satzform gegossen war es manchmal nicht weniger schwer verständlich für mich bzw. mir bis dato unbekannt. Zum Beispiel: Die Leistungs- Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen, die in Rahmenverträgen nach § 72a-f SGB VIII ausgehandelt werden, variieren je nach Bundesland und bei ambulanten Leistungen werden Fachleistungsstunden wahlweise über Brutto- oder Nettoberechnungsmodellen abgerechnet, was wiederum von Ort zu Ort

und von Träger zu Träger und Jugendamt zu Jugendamt unterschiedlich gehandhabt wird, dass letztlich bei Streitigkeiten Schiedsstellenverfahren angestrebt werden können, die nach ein Schlichtungsverfahren vorsehen, um gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden, dass der AFET bundesweit zuständig für die Schiedsstellen ist und dass Ende 2009 das 10jährige Bestehen der Schiedsstellen gefeiert werden durfte und der AFET eine Veröffentlichung dazu herausgegeben hatte, dass der AFET sich in der Vergangenheit auch mit der Thematik Leistungs- Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen sowie der Berechnung von Fachleistungsstunden mehrfach befasst hat, dass ein AFET-Fachausschuss dazu ein (mittlerweile veraltetes) bundesweit genutztes Rechnungsmodell veröffentlicht hat, dass in der Zeitschrift des Verbandes, dem „Dialog Erziehungshilfe“ einige Artikel dazu erschienen sind, dass der Fachausschuss JHR sich mit dem Thema Fachleistungsstunden befassen will, ... alles das gehörte zu den Dingen der Welt, die mir bis zu meiner Tätigkeit als AFET-Referent fremd waren. Im Laufe des Jahres lernte ich auch dieses Thema besser kennen, insbesondere Dank einer Einführung durch den Caritasverband Hildesheim weiß ich, dass Fachleistungsstunden nichts mit Fachunterricht zu tun haben, wenn gleich mathematische Kenntnisse nicht irrelevant sind ...

Ein weiterer Knoten

Als Schüler gehörte für mich zum Bildungskanon die Geschichte von Herkules und seinen fast unlösbaren Aufgaben. Daher kannte ich den Gordischen Knoten. Aber die „Große Lösung“? Diesen Begriff hatte ich bis dato nicht gekannt. Der AFET hatte sich aber zum Ziel gesetzt, sich dieses Themas anzunehmen. Die AFET-AG sollte/konnte/durfte ich als zuständiger Referent begleiten. Die „Große

Lösung“ (die Integration aller Kinder und Jugendlichen – auch der geistig und körperlich Behinderten unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe) ist ein gesellschaftliches Großprojekt, welches bei einer Umsetzung viele Schwierigkeiten, neue Strukturen und neue Anforderungen mit sich bringt, die zu bewältigen wären. Glücklicherweise haben Andere die schwierige Aufgabe, diesen dicken Knoten zu lösen. Es ist zwar nicht der Gordische Knoten, aber doch ein mächtiges Knäuel, das es zu durchdringen gilt. Ich hatte (und habe) zumindest die Aufgabe, die „Große Lösung“ inhaltlich zu durchdringen, sowie die AFET-AG zu beleiten. Die Teilnahme an zwei Expertenanhörungen auf Bundesebene war eine gute Einstiegshilfe. Nun heißt es, für die nächsten Jahren Geduld mitzubringen, die Entwicklungen zu verfolgen und ein kleinwenig an diesem „großen Rad“ als Referent und als AFET mitzudrehen.

Die Höhen und Tiefen der Verbandsarbeit

Bei meiner vorherigen Beratungs- und Unterstützungsarbeit gab es (relativ) klare Arbeitsaufträge. Es galt die berufliche Integration zu begleiten sowie die vielfältigen persönlich problematischen Lebenslagen ganzheitlich und längerfristig zu bearbeiten, den Jugendlichen beizustehen, sie zu befähigen, ihr Leben in den Griff zu bekommen und sich eindeutig für sie zu positionieren. Oft wurden wir auch als Anwälte der Jugendlichen bezeichnet. Wessen Anwalt bin ich in einem Erziehungshilfeverband? Sind es die Adressaten der Erziehungshilfe, also diejenigen, die Erziehungshilfe in Anspruch nehmen bzw. einen Erziehungshilfebedarf haben? Letztlich sicherlich. Aber im Alltag eines Bundesverbandes ist man als Referent nicht mit den AdressatInnen befasst. Das war zu erwarten. Aber was genau ist die Rolle des AFET als Fachverband für Erzie-

hungshilfe? Was ist dabei meine konkrete Aufgabe?

Vorträge und Beiträge, kurze und lange Inputs, Fachthemen (mal eher oberflächlich und mal intensiver bearbeitet), Diskussionen, Statements und Kritik, Informationen und Präsentationen, Kommentare und Stellungnahmen, Veröffentlichungen, Fachveranstaltungen, Fachtagungen und Expertenanhörungen. Runde Tische und sperrige Themen, parlamentarische Abende und Arbeitskreise. Um diesen Ansprüchen zu genügen, hat der Verband bundesweit aktive Mitglieder aus diversen fachpolitischen Zusammenhängen gewonnen, die im Vorstand, in den Fachausschüssen, in AG's und dem Fachbeirat mitwirken. Sinn und Zweck des Ganzen ist der Austausch der Fachleute mit dem Ziel der Weiterentwicklung und Qualifizierung der Erziehungshilfen, die fachpolitische Einflussnahme auf Entscheidungen, die Reflexion der Praxis sowie deren kritische Begleitung und insbesondere den verschiedenen Ebenen von Ministerien, Jugendämtern, kommunalen Verbänden und Freien Trägern sowie Leitungskräften und Praktikern im Feld der Erziehungshilfe, eine Plattform für Dialog zu bieten.

Ein spannendes Feld für einen Referenten. Ebenso spannend ist die Arbeit im Fachbeirat. Was ist das für ein Gremium, für das ich Verantwortung übernehmen sollte?

In regelmäßigen Abständen treffen sich die ca. 35 Mitglieder des Fachbeirates. Berufene Mitglieder aus verschiedenen Zusammenhängen. Von Ausbildungsstätten, über Leitungskräfte freier Träger bis hin zu Verbandsvertretern und Vertretern öffentlicher Einrichtungen Ein Sammelsurium verschiedenster Kompetenzen, Erfahrungen und Interessen. Der Austausch ist für die Mitglieder oft hochgradig interessant und die Impulse die der Fachbeirat gibt, sind für die Arbeit des Verbandes gewinnbringend.

Ein Aufgabenbereich, in dem ich zwar auch zuerst ein Gefühl vom Sprung ins kalte Wasser hatte, aber mittlerweile habe ich mich warm geschwommen. Die bisherigen Treffen waren spannend, abwechslungsreich und angenehm was die Atmosphäre betrifft und zwar sowohl beim Arbeiten wie in den Abendstunden...



Im Dialog mit den Mitgliedern

Der AFET versteht sich als Plattform für den Dialog. Daher hat die Verbandszeitschrift auch den Namen „Dialog Erziehungshilfe“. Der Name ist Programm. Meine Aufgabe ist es, die Fachzeitschrift zu erstellen, interessante Inhalte zu präsentieren und den Kontakt zu AutorInnen herzustellen, die Fachbeiträge zu akquirieren und zu redigieren sowie durch Kurzinformationen zu ergänzen. Dieses Arbeitsfeld bietet Möglichkeiten Akzente zu setzen, Entwicklungen aufzugreifen, sie zu begleiten oder zu befördern. Zwar ist die Erstellung arbeitsaufwendig und von Zeitdruck bestimmt, aber es macht Spaß, das Ergebnis der Arbeit hundertfach den Mitgliedern wie einem interessierten Fachpublikum zur Verfügung zu stellen. Der Dialog mit den Mitgliedern findet ansonsten im Alltag statt. Anfragen hier und Besuche da (letzteres möchte ich bei Zeiten forcieren). Die Mitglieder noch stärker einzubeziehen ist ein Ziel des Verbandes und auch meines. Wenn Sie also in den

Dialog treten oder für den „Dialog“ einen Beitrag verfassen möchten, nur zu

Im Dialog steht der AFET auch mit anderen Fachverbänden, z.B. in den Fachausschüssen der AGJ, des Deutschen Vereins, der National Coalition...

Ausblick

Wer den Weg bis hierhin mitgegangen ist –als LeserIn oder als Referent-, der hat die Höhen- und Niederungen der Verbandsarbeit im Feld der Erziehungshilfe im Zeitraffer (und sicherlich noch unvollständig) durchlaufen. Mir hat die zurückgelegte Wegstrecke viele interessante Einblicke gewährt, mich auf vielfältige Weise herausgefordert. Dabei galt es etliche Stolpersteine und Hindernisse zu überwinden, aber es hat Spaß gemacht diesen Weg zu gehen, die zuvor gut ausgebaute und vertraute Straße der Jugendberufshilfe zu verlassen und sich auf Neues einzulassen. Nachdem der AFET mich einstellte, hatte ich Gelegenheit mich in der Fachzeitschrift kurz darzustellen. Dabei ging ich auf eines meiner Hobbys ein, das Fotografieren. Ich sprach von einem „anderen Blick, den ich einnehmen möchte, einem kritischen Blick“. Ich kann zumindest sagen, dass ich viele neue Bilder im Kopf habe, viele Interessante, die ich „archiviere“, aber auch Einige, die ich in die unteren (Gedächtnis-)Schubladen verschwinden lassen werde.

Das 1. Jahr hat mir die Möglichkeit geboten, viele kompetente, interessante und oft auch menschlich angenehme Personen aus den unterschiedlichsten beruflichen Zusammenhängen kennen zu lernen. Dabei ist das Niveau der Fach- und Detailkenntnisse beachtlich. Oft sind es Spezialkenntnisse, die ich mir wohl nie aneignen kann, aneignen werde, aneignen will oder aneignen muss. Aber es

ist gut zu wissen, dass es diese SpezialistInnen gibt und dass man/ich/der AFET ggfs. auf ihre Kompetenzen zurückgreifen kann.

In der internen Klausur des engeren AFET-Vorstandes mit den MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle kam die Frage auf, welche Rolle die ReferentInnen im AFET einnehmen sollen bzw. können. Die Rede war von „guten Generalisten mit Vertiefungsschwerpunkten“. Ich denke, diese Rollenbeschreibung ist zutreffend. Mittlerweile fühle ich mich schon (fast) als Generalist, zumindest nicht mehr als gänzlich unbedarfter „Neuling“. In einige Bereiche bin ich auch vertiefter eingestiegen. Die weitere Arbeits-/Wegstrecke wird sicher noch manche Überraschung und manche Herausforderung bieten. Das KJHG und der AFET werden ein interessantes Arbeitsfeld bleiben

Ich werde die Entwicklungen im Blick behalten – wie es sich für einen Fotografen auf interessanten Wegen in abwechslungsreicher (Erziehungshilfe-) Landschaft geziemt.

Reinhold Gravelmann
AFET-Referent

Neuer Flyer über den AFET

Welche Aufgaben hat der AFET? Welches Selbstverständnis prägt den Verband? Was leistet der AFET? Warum macht eine Mitgliedschaft Sinn?

Mit diesem Flyer wirbt der AFET in prägnanter Form um neue Mitglieder. Wenn Sie auf Veranstaltungen, in ihrer Einrichtung, über ihre Verteiler etc. für den AFET werben möchten, können Sie die Flyer kostenlos über die Geschäftsstelle beziehen. Vielleicht kommt auch eine Beilage in Ihrer Zeitschrift in Frage?

Mitgliedschaft im AFET

Der Mitgliederstruktur des AFET ist gekennzeichnet durch ein breites Spektrum an öffentlichen Einrichtungen (Jugendämter, Landesjugendämter, Ministerien...), einer großen Anzahl freier Träger, sowie Verbänden, diversen Ausbildungsstätten (Fachschulen, Hochschulen etc.) und interessierten Einzelpersonen. Diese Vielfalt verschiedener Akteure, Einrichtungen, Interessen und Denkansätze bietet gute Grundlagen für Qualität, Erfahrungsaustausch und Kooperationsmöglichkeiten. Die Mitgliederstruktur ist daher in der Verbandslandschaft der Erziehungshilfe außergewöhnlich.

Der AFET freut sich über neue Mitglieder und bietet im "Dialog Erziehungshilfe" die Möglichkeit, sich in kurzer Form zu präsentieren. Weitergehende Informationen über eine Mitgliedschaft können interessierte Einrichtungen in der Geschäftsstelle des AFET erhalten oder der Homepage entnehmen.

Neue Mitglieder im AFET

1. Begrüßung neuer Mitglieder

Einrichtungen der Erziehungshilfe

Caritasverband Duisburg e. V.²
Schifferkinderheim Nikolausburg
Fürst-Bismarck-Str. 42
47119 Duisburg
www.caritas-duisburg.de

CJD Nienburg³
Zeisigweg 2
31582 Nienburg
www.cjd-jugenddorf-nienburg.de

Die Lauenburg¹
Einrichtung der Kinder- und
Jugendhilfe
Sollingstr. 37
37586 Dassel

EFES¹
Aktivierende Eltern- und Jugend-
hilfe gGmbH
Gropiusstr. 14
31137 Hildesheim
www.efes-online.de

jugendhilfe phönix e. V.¹
Benzstr. 10
40235 Düsseldorf
www.jh-phoenix.de

LoTse²
Büro für Kinder- und Jugend-
hilfe GmbH
Raiffeisenstr. 72
47259 Duisburg
www.lo-tse.de

Sozialwerk Sauerland gGmbH²
Kinder- und Jugendhilfeverbund
Hauptstr. 62
59939 Olsberg
www.sozialwerk-sauerland.de

Fördermitglieder

Ingrid Holzhauer²

Anmerkungen:

¹ Die Aufnahme erfolgte in der Vorstandssitzung November 2010

² Die Aufnahme erfolgte auf der Vorstandssitzung im Februar 2011. Aus redaktionellen Gründen erfolgt die Vorstellung daher im Dialog 3/2011.

³ Die Aufnahme erfolgte auf der Vorstandssitzung im Februar 2011

2. Vorstellung neuer Mitglieder

Das **CJD Nienburg** ist eine Einrichtung des Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands e. V. (CJD). Das CJD Nienburg versteht sich als Komplexeinrichtung und hält fünf Angebotsbereiche vor.

Das Profil ist geprägt durch die Vielfältigkeit, die enge Verzahnung der Angebote und die hausinterne Förderkette:

1. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach §§ 61, 61a SGB III
2. Überbetriebliche Ausbildung nach § 42b der Handwerksordnung in den Werkerberufen: Gärtner/Gartenbauwerker, Bau- und Metallmaler, Maler/Lackierer, Tischler/ Holzbearbeiter, Fachkraft im Gastgewerbe
3. Bereich Migration/Interkultur: Jugendmigrationsdienst (JMD) Offene Jugendarbeit im sozialen Brennpunkt, Projekte gefördert aus BAMF und ESF z.B. Mutter-Kindprojekte und Projekte gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt; Theaterprojekt S'putnike, Internationale und interkulturelle Projekte
4. CJD Christophorusschule: Staatlich anerkannte Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung

5. Jugendhilfeverbund:

Stationäre Hilfen: Jugendwohngruppe mit Inobhutnahme §§ 34, 35a 41, 42 SGB VIII,

Zwei betreute Jugendwohn-/Ver-selbständigungsgruppen §§ 34, 41 (SGB VIII)

Zwei 5-Tage-Gruppen §§ 34, 41 SGB VIII

Teilstationäre Hilfen: drei Tagesgruppen in Nienburg und je zwei Tagesgruppen in Stolzenau und zwei Tagesgruppen in Hoya nach § 32 SGB VIII

Ambulante Hilfen: Soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII, Erziehungsbeistandschaft § 30 SGB VIII, Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII, Frühe Hilfen und Betreutes Familienwohnen nach § 27 u. § 31 SGB VIII

CJD BetriebsKITA und offene Jugendarbeit

Pädagogischer Ansatz im CJD Nienburg

Die Grundlage der pädagogischen Arbeit im CJD Nienburg bildet der systemische und heilpädagogische Ansatz. Wir streben eine ressourcenorientierte und ganzheitliche Förderung der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen an. Die Grundlage dafür bilden unsere vier Kernkompetenzen in den Bereichen: Musische, erlebnis- und gesundheitspädagogische, politische und religiöse Bildung. Das CJD Nienburg arbeitet lebenswelt- und sozialraumorientiert, die vorhandenen Netzwerke und Fachdienste im Landkreis Nienburg werden einbezogen. Das CJD Nienburg ist teilnehmende Einrichtung am Modellprojekt: "Pädzi" ein Kooperationsprojekt mit der Universitätsklinik Ulm zur pädagogischen Wirkkontrolle und internen Qualitätssicherung. Das CJD Nienburg ist Mitglied im Jugendhilfeverbund der Region Nord des CJD Deutschlands e.V. Die Bündelung und der Transfer des fachlichen Know-Hows, der Aufbau von Förderketten sowie die Gestaltung eines qualifi-

zierten Krisenmanagements sind die Aufgaben dieses Verbundes. Im CJD Nienburg findet Qualitätsmanagement nach EFQM (European Foundation for Quality Management) statt.

CJD Nienburg

Zeisigweg 2

31582 Nienburg

www.cjd-jugenddorf-nienburg.de

EFES aktivierende Eltern- und Jugendhilfe gGmbH ist eine Jugendhilfeeinrichtung, die in den Gebieten Hildesheim, der Region Hannover, Hameln, Schaumburg, Peine und Salzgitter tätig ist. Zurzeit haben wir 53 fest angestellte MitarbeiterInnen. Hauptsitz der Einrichtung ist Hildesheim.

EFES ist fachlich sehr inspiriert und geprägt von pädagogischen Ansätzen niederländischer Jugendhilfe. Professioneller Grundsatz ist für uns, gemeinsam mit den Familien und ihren einzelnen Mitgliedern Kompetenzen und Ressourcen herauszuarbeiten und für eine erfolgreiche Hilfe zu nutzen. Jugendhilfe in diesem Sinne beinhaltet mit Eltern zusammenzuarbeiten, anstatt sie zu ersetzen. Wir betrachten Familien und Jugendliche als Kunden im metaphorischen Sinn. Partizipation der Kunden bei und in allen Fragen bildet die Grundlage für eine wirksame Arbeit. Unser Ziel ist Familien zu "aktivieren".

Für eine professionelle Hilfe sind für uns folgende Vorgaben wichtig:

- so nah wie möglich;
- so wirksam wie möglich;
- so kurz wie möglich;
- so effektiv wie möglich;
- so elementar wie möglich;
- so preiswert wie möglich.

EFES ist überwiegend im Feld ambulanter Hilfen zur Erziehung tätig. Schwerpunkte sind neben den klassi-

schen Angeboten von Erziehungsbeistandschaft, Mobiler Betreuung, Sozialer Gruppenarbeit und Sozialpädagogischer Familienhilfe usw., insbesondere kurze Hilfen wie Video-Home-Training, Familienaktivierung und Clearing. Im teilstationären Bereich verfügt EFES zur Zeit über drei Tagesgruppen und im stationären Bereich über vier Plätze in Erziehungsstellen. Dazu kommt ein kleiner Bereich Schulsozialarbeit und Aufsuchende Familientherapie. Für andere soziale Einrichtungen und Schulen bieten wir Anti-Gewalt-Trainings an. Ein Kennzeichen unserer Einrichtung ist, neue und andere Ideen zuzulassen und schnell umzusetzen. Wir haben den Anspruch für ungewöhnliche Situationen maßgeschneiderte Lösungen zu entwickeln. Hilfen sollen sich den Kunden anpassen und nicht die Kunden den Hilfen! Dafür haben wir in der Einrichtung schlanke Verwaltungs- und Organisationsstrukturen geschaffen, die diesen Ansatz unterstützen sollen.

Neben den Tätigkeiten im Feld der Hilfen zur Erziehung bieten wir verschiedene Fortbildungen zum Themenbereich kurzer klärender Hilfen, Grundhaltungen und Berichtswesen in der Jugendhilfe an. Wir unterstützen und coachen Organisationen bei Umstrukturierungen und Organisationsveränderungen. Für uns ist in dieser beratenden Arbeit ein wichtiges Ziel, Organisationen auf dem Weg zu einer selbstreflexiven und lernenden Organisation zu begleiten und zu unterstützen. Beratungen und Fortbildungen finden in der Regel vor Ort in den Einrichtungen statt und werden den dortigen Bedürfnissen angepasst.

EFES

Aktivierende Eltern- und Jugendhilfe gGmbH

Gropiusstr. 14

31137 Hildesheim

www.efes-online.de

"jugendhilfe phöinix e.v." ist ein gemeinnütziger und anerkannter freier Träger der Jugendhilfe mit Sitz in Düsseldorf und wurde 1995 gegründet. Da der Träger überregional tätig ist, betreibt er noch zwei weitere Geschäftsstellen - in Hamburg und in Lindau.

Jugendhilfe phöinix e.v. ist seit nunmehr 15 Jahren im Feld der individualpädagogischen Maßnahmen tätig und bietet sowohl stationäre als auch ambulante Hilfen an.

Kennzeichnend für alle Maßnahmen ist ihr individueller Charakter und die am Einzelfall ausgerichtete Hilfe, d.h. es gibt kein vorgefertigtes Konzept, sondern nach einer ausführlichen Anamnese (psychologisches Gutach-

ten und biographische Datenerhebung) der Jugendlichen wird ein passgenaues Setting für die Betreuung unter Beteiligung der Jugendlichen, ihres Umfeldes sowie der Jugendämter (Kostenträger) konzipiert.

Derzeit arbeitet jugendhilfe phöinix e.v. mit ca. 25 Jugendämtern aus der gesamten Republik zusammen und arbeitet in verschiedenen Bundesländern (u.a. NRW, Brandenburg, SH, BW,) und im Ausland (u.a. Schweiz, Niederlande, Italien, Polen).

jugendhilfe phöinix e. V.
Benzstr. 10
40235 Düsseldorf
www.jh-phoinix.de

Visuelle Erziehungshilfen

Wie Babys sich entwickeln - 6 Filme für Eltern im Internet

Entsprechend der Fragen und Entwicklungsthemen, die Eltern umtreiben und beschäftigen, sind die Filme von Anja Freyhoff und Thomas Uhlmann strukturiert: Es geht um Babys Sprache, wie Eltern Signale besser verstehen, Tatendrang unterstützen und Persönlichkeitsentwicklung fördern können, ums Miteinander wie um Ernährung. Dies geschieht, um Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu unterstützen, aber auch vor dem Hintergrund, frühzeitig einen präventiven Beitrag zu leisten, um Kinder vor Vernachlässigung und Missbrauch zu schützen.

Die DVDs (in den Sprachen Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Polnisch, Russisch, Türkisch) können für sich alleine stehen, müssen es aber nicht. Im Paket mit den Elternbriefen vom Arbeitskreis Neue Erziehung (ANE) e.V. und Peter Pelikan e. V. sind sie ein Angebot, welches insbesondere Eltern ansprechen soll, die lieber visuell inspiriert als schriftlich informiert werden wollen. Im Film wird mit einem Icon auf die jeweils passenden Elternbriefe hingewiesen.

Damit Ideen und Konzept umgesetzt werden konnten, haben unterschiedliche Partner(innen) das Projekt gemeinsam in die Hand genommen (in alphabetischer Reihenfolge): Arbeitskreis Neue Erziehung e. V., Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Deutsche Liga für das Kind, Junker-Kempchen-Stiftung (Förderung), Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (finanzielle Unterstützung), Nationales Zentrum Frühe Hilfen, Peter-Pelikan e. V.

Die Filme können angeschaut werden unter:

www.ane.de, www.peter-pelikan.de, www.youtube.com

(Quellen: www.a4k.de und Presseerklärung Deutsche Liga für das Kind)

Impressum

Herausgeber:

AFET

Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.

Schriftleitung:

Reinhold Gravelmann (Referent)

Redaktion:

Reinhold Gravelmann

Fotos: Reinhold Gravelmann

Email: gravelmann@afet-ev.de

Textverarbeitung:

Susanne Rheinländer

Redaktionsanschrift:

Georgstr. 26, 30159 Hannover,

Telefon: 0511 / 35 39 91-46,

www.afet-ev.de

Redaktionsschluss:

01.02./01.05./01.08./01.11. d. Jahres,

Geschäftszeiten:

Mo. - Do. 9.00-13.00 Uhr

Fr. 9.00-12.00 Uhr

Erscheinungsweise:

Der Dialog Erziehungshilfe erscheint viermal im Jahr und ist über die Geschäftsstelle zu beziehen.

Bezugspreise:

Für Mitglieder im Beitrag enthalten,

Abonnement 26,00 inkl. Porto

Einzelheft: 8,00 € zzgl. Porto

Doppelausgabe: 16,00 zzgl. Porto

Druck: Carl Küster Druckerei GmbH,

Dieterichsstraße 35A, 30159 Hannover

Namentlich gekennzeichnete Beiträge

geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Gefördert aus Mitteln des Bundes-

ministeriums für Familie, Senioren,

Frauen und Jugend (BMFSFJ), Berlin

ISSN 0934-8417

Über den Tellerrand geschaut – Kurzmeldungen

Datenbank mit Angeboten zu geschlechtsreflektierender Jungenarbeit

Die Landesinitiative Jungenarbeit NRW hat eine landesweite Erhebung zu Angeboten der geschlechtsreflektierten Jungenarbeit durchgeführt. Es haben sich bis heute über 220 Projekte und Maßnahmen in die Datenbank eingetragen. Ziel ist es, die Vielfältigkeit der in NRW existierenden Maßnahmen zu erfassen, die Fachkräfte zur Durchführung ähnlicher Projekte und Maßnahmen zu inspirieren und einen Beitrag zur besseren Vernetzung in der Jungenarbeit zu leisten.

Die Projektdatenbank ist über die Homepage der FUMA Fachstelle Gender NRW (www.gender-nrw.de) oder über die Landesinitiative Jungenarbeit (www.initiative-jungenarbeit.nrw.de)

Materialien zum Jugendschutz

Die Aktion Jugendschutz in Bayern kann über 250 Publikationen zu den zentralen Themen des Kinder- und Jugendschutzes aufweisen. Der Materialdienst ist ein Angebot von Faltblättern, Arbeitshilfen und Broschüren, die z.T. kostenlos erhältlich sind. Durch thematisch geordnete Rubriken lassen sich die entsprechenden Informationen gut finden. Das Angebot wendet sich an Eltern und Jugendliche sowie Fachkräfte.

Ähnliche Angebote finden sich in anderen Bundesländern sowie auf der Homepage der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendschutz: www.bag-jugendschutz.de. Eine Gesamtübersicht aller Organisationen, die im Jugendschutz aktiv sind und Medien anbieten, finden Sie auf der Seite www.jugendschutzlandesstellen.de

Erziehungshilfebedarf??!!

Im Allgemeinen sind in den Einrichtungen der Erziehungshilfe eher Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Bevölkerungsschichten anzutreffen. Doch scheinbar könnte auch Erziehungshilfebedarf bei Kindern und Eltern in sog. "gehobenen Kreisen" durchaus angezeigt sein. Zumindest könnte man auf diesen Gedanken kommen, wenn man folgende Pressemeldung liest: Nicht ohne Kreditkarte

Dass Tom Cruise und Katie Holmes ihre vierjährige Tochter Suri verwöhnen, ist bereits länger bekannt. So besitzt die Kleine Designer-Kleidchen für mehrere Tausend Dollar, jede Menge Spielzeug und wird von persönlichen Schauspiel- und Tanzlehrern unterrichtet. Nun hat Suri Cruise sogar ihre eigene Kreditkarte bekommen. "Sie haben ihr die Erlaubnis gegeben, mit der Karte zu kaufen, was immer sie will", sagte ein Bekannter des Paares dem "People-Magazin". Doch hinter dem Wahnsinn steckt ein durchaus ernstes Anliegen. Suri solle auf diese Weise den Wert des Geldes schon in jungen Jahren kennenlernen, heißt es weiter." (HAZ, 4.12.2010) Kein Kommentar.

Studie zu jugendlicher Gewalt

Eine Vergleichsstudie der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte kommt zu dem Ergebnis, dass "es keinerlei Hinweise darauf (gibt), dass muslimische Jugendliche häufiger oder seltener Gewalt anwenden als nicht-muslimische." Die Forschungsstudie nahm die Länder Frankreich, Spanien und das Vereinigte Königreich in den Jahren 2008-2009 in den Blick. Dabei wurden in diesen Staaten jeweils ca. 1000 Kinder und Jugendliche im Alter von 12-18 Jahren befragt. Fazit: Die Religionszugehörigkeit ist bei der Frage, ob Kinder/Jugendliche tatsächlich gewalttätig werden, weniger von Belang als die Merkmale der Gruppe, der sie sich zugehörig fühlen, sowie ihre Erfahrungen und Einstellungen im weiteren Sinne.

EU-weite Hotline für vermisste Kinder

Die EU-Kommission hatte 2007 entschieden, eine europaweite einheitliche Telefonnummer einzurichten unter der Betroffene Hilfe erhalten können, wenn ein Kind als vermisst gemeldet werden muss. 12 Mitgliedsstaaten haben die Telefonnummer eingerichtet; Geschulte MitarbeiterInnen gewähren Hilfe, zum Teil in mehreren Sprachen. Problematisch ist die bislang unzureichende Bekanntheit der 116000-Telefonnummer sowie die zögerliche Umsetzung in den anderen 14 Mitgliedsländern der EU. Auch in Deutschland ist die Hotline noch nicht eingerichtet. Sollte die Umsetzung des Beschlusses bis Ende Mai nicht erfolgt sein, erwägt die EU-Kommission legislative Maßnahmen, um die Mitgliedsstaaten hierzu zu zwingen.

Erziehungshilfe in der Diskussion

Lutz Heine / Karsten Lindner-Witt

Qualitätsanforderungen an das Personal der ambulanten Jugendhilfe: „Wer oder was ist eine ambulante Fachkraft?“

Im Zuge der intendierten Professionalisierung der Jugendhilfe erwies sich die „Akademisierung“ der pädagogischen Fachkräfte in den vergangenen Jahren zunächst als konsequenter, gelegentlich aber auch als einziger Lösungsweg, um den gestiegenen Qualitätsansprüchen an die soziale Arbeit gerecht zu werden: Es ist überregional zu beobachten, dass bei den öffentlichen Jugendhilfeträgern die Bereitschaft steigt, für die Durchführung ambulanter Jugendhilfeangebote – insbesondere für die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) – ausschließlich Fachkräfte mit akademischen Berufsabschlüssen der Sozialpädagogik bzw. –arbeit oder höherer Qualifizierung zuzulassen. Pädagogisch qualifizierte unterhalb des Fachhochschulabschlusses unterliegen dabei zunehmend „Zulassungsbeschränkungen“ seitens der öffentlichen Träger.

In diesem Artikel wird die Frage aufgeworfen, inwieweit die „Akademisierung der ambulanten Hilfen“ bzw. die Forderung nach akademischen Berufsabschlüssen als Antwort auf gestiegene Qualitätsanforderungen in der Jugendhilfe geeignet bzw. ausreichend ist. Berücksichtigt werden sollen dabei auch juristische und politische Rahmenbedingungen sowie aktuelle Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, wie z.B. die nach Art und Umfang veränderten neuen Ausbildungsgänge an den (Fach-)Hochschulen und der „Fachkräftemangel“.

Das SGB VIII sieht eine Beschränkung auf einen akademisierten Fachkräftepool im (ambulanten) Jugendhilfebe-

reich nicht vor. Die Adressatinnen der Norm des § 72 SGB VIII sind die öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Der im SGB VIII verwendete Fachkräftebegriff ist offen angelegt und beinhaltet keine Auflistung einzelner Berufsgruppen bzw. Berufsqualifikationen. Diese ist lediglich in der Gesetzesbegründung (*Gesetzesentwurf der Bundesregierung von 01.12.1989, BTDRs. 11/5948, Seite 97 zu § 64 des Entwurfs*) zu finden. Hiernach sind neben den SozialpädagogInnen und –arbeiterInnen auch ErzieherInnen, PsychologInnen, Diplom-PädagogInnen, HeilpädagogInnen, FörderschulpädagogInnen, PsychagogInnen, JugendpsychiaterInnen, PsychotherapeutInnen und PädiaterInnen und ausdrücklich sogar Kräfte ohne einen pädagogischen Berufsabschluss, jedoch mit einer „sonstigen persönlichen Eignung“ aufgeführt. Es wird zudem darauf verwiesen, dass diese Aufzählung nicht abschließend ist.

Die Kategorie im SGB VIII, an der die Eignung einer Fachkraft bemessen wird, ist „der Einzelfall“, nicht aber „die Jugendhilfe“ oder spezielle Unterstützungsformen wie z.B. „die SPFH“. Es ist die individuelle Passung einer für einen spezifischen Hilfebedarf eingesetzten Fachperson, die unter Berücksichtigung der jeweils speziellen familiären Ausgangssituation und des jeweiligen familiären Umfeldes im SGB VIII betont wird.

Wie bei der Bewertung einer „alternativen Fachkraft“ (z.B. ehem. Straßenkinder oder Ex-User in der Drogenhilfe) kommt dem öffentlichen Träger im Rahmen seiner Gesamtverantwortung hierbei die Aufgabe zu, nach pflicht-

gemäßem Ermessen die persönliche Eignung und besondere Erfahrungen der betreffenden Person und eine hieraus ableitbare fachliche Kompetenz für die zu erfüllende Aufgabe zu beurteilen.

Die Liste der in der ambulanten Jugendhilfe einsetzbaren Kompetenzen ist wahrscheinlich so endlos wie die Zahl der denkbaren „Einzelfälle“, denen man im Laufe einer Berufskarriere in diesem Tätigkeitsbereich begegnen kann. Neben der beruflichen Qualifikation sind dies im gleichen Maße soziale und alltagsnahe Kompetenzen wie Empathie, Reflexions- und Kritikbereitschaft. Besonders wichtig sind Frustrationstoleranz und Ambiguitätstoleranz gegenüber Verhältnissen oder Verhaltensweisen, die für die Jugendhilfemaßnahme nicht ziel- und aufgabenrelevant sind. Eine hohe Kommunikationsfähigkeit, lebens- und alltagspraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten, Lebenserfahrung, Belastbarkeit und Flexibilität, Verlässlichkeit, Selbsterfahrung und Beobachtungsvermögen, Gelassenheit und eine angemessene Risikobereitschaft werden von den MitarbeiterInnen erwartet.

Weiter muss die Fähigkeit entwickelt werden, in unterschiedlichen situativen Kontexten mit „Distanz und Nähe“ angemessen umzugehen. Eine lebensbejahende und vernunftorientierte Grundhaltung erweist sich in vielen Lebenssituationen als hilfreich und die Fähigkeit Menschen zu motivieren ist ein wesentlicher Aspekt erfolgreichen Arbeitens. Darüber hinaus sind ein angemessener und wertschätzender Umgang mit Kindern, Ju-

gendlichen und Erwachsenen, Offenheit und Akzeptanz gegenüber fremden Lebenswelten, Milieus und Kulturen sowie Neugier und gesunder Pragmatismus gefragt.

Immens wichtig für die Durchführung ambulanter Unterstützungsformen ist die Fähigkeit, sich einen von den HilfeadressatInnen akzeptierten Zugang zu verschaffen. Die Zugangsvoraussetzungen, um als Fachkraft akzeptiert zu sein, erweisen sich dabei in der Praxis zum einen als überwiegend persönlichkeitsbedingt, zum anderen als äußerst divers. Sie reichen von Erwartungen an die Geschlechtszugehörigkeit und das Alter der Fachkraft über Kenntnisse im Umgang mit Schicht-, Milieu-, kulturellen Verhaltensmustern, Erwartungen an einen bestimmten „Habitus“ oder die eigene Lebenserfahrung, etc. Es gibt Familiensysteme, die sich pädagogische Autoritäten wünschen und solche, die „auf Augenhöhe“ wahrgenommen werden möchten. Manchmal ist die Fachkraft mit „Beratungskompetenz“ die erste Wahl, manchmal diejenige, die sich äußerst alltagspraktisch und pragmatisch dem Familiensystem nähert. Oftmals sind auch beide Kompetenzen erforderlich. Im Rahmen der Aufforderung zur „Partizipation der HilfeadressatInnen“, sind solche Erwartungshaltungen möglichst zu berücksichtigen. Die partielle Bezugsebene zu unseren Adressatenfamilien wird nicht durch die einmalige Erreichung eines Berufsabschlusses erreicht, sondern durch die Bereitschaft der durch uns betreuten AdressatInnen, uns einen Einblick in ihr Leben zu gewähren. Anders ausgedrückt: „Die Chemie muss stimmen“. Ist dies nicht der Fall, so sinkt die erwartbare Mitwirkung.

Darüber hinaus sind im Rahmen der ambulanten Jugendhilfe berufliche Fachkenntnisse relevant: Geschultes Abstraktionsvermögen und analytische Fähigkeiten, Kenntnisse des rechtlichen Rahmens der Sozialen Gesetzbücher, insbesondere des SGB VIII, Si-

cherheit in Wort und Schrift, Fähigkeiten im Rahmen von Beratung, Familiensystemik, professionell erworbenes erziehungswissenschaftliches Wissen, sicherer Umgang in der Kinderpflege (wie Ernährung, Hygiene etc.), psychologische und insbesondere entwicklungspsychologische Kenntnisse, nach Möglichkeit Fremdsprachenkenntnisse oder Zweisprachigkeit, betriebswirtschaftliches Grundlagenwissen etc.

Die nicht abschließende Auflistung der dem realen Bedarf entsprechenden erforderlichen Fähigkeiten in Form eines Qualifikationsprofils für Fachkräfte in der ambulanten Jugendhilfe zeigt, dass es schwer möglich ist, Persönlichkeiten zu finden, die all diesen Anforderungen als Einzelperson gerecht werden. U.E. entspricht das Anforderungsprofil für Fachkräfte im ambulanten Bereich auch nicht dem erwartbaren Kompetenz- und Wissensstand nach Abschluss eines (sozial-)pädagogischen Studiums, was wiederum die Frage aufwirft, ob die Beschränkung auf akademische Berufsabschlüsse denn automatisch eine Qualitätssteigerung in der ambulanten Jugendhilfe nach sich zieht.

Unter Umständen ist im Einzelfall ein erfahrener Erzieher/eine erfahrene Erzieherin mit Fachkenntnissen über die frühkindliche Entwicklung und mehrjähriger Praxiserfahrung im Elementarbereich aufgrund der „persönlichen Eignung“ deutlich eher geeignet, eine Erziehungsbeistandschaft und auch eine SPFH durchzuführen als ein Diplom-Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin mit erlernter Beratungs- und Vernetzungskompetenz. Denkbar wäre aus fachlich-inhaltlichen Gesichtspunkten auch der Einsatz einer erfahrenen heilpädagogischen Fachkraft mit Migrationshintergrund, familiensystemischer Zusatzausbildung und ausgewiesener beruflicher Erfahrung mit Adressatenfamilien aus ihrer Herkunftskultur. Zulassungsverfahren zur Anerkennung als „sonstige geeignete Fachkraft“ werden jedoch im ambu-

lantem Bereich zunehmend erschwert, obwohl aus juristischer Sicht ein solches Verfahren für die beiden vorgenannten Beispiele gar nicht erforderlich wäre, da die erwähnten Qualifizierungen dem Fachkräfteeanspruch des SGBV VIII durchaus genügen.

Parallel zu den Ansprüchen an die Fachlichkeit der pädagogischen MitarbeiterInnen sind auch die Anforderungen an *Struktur-, Prozess und Ergebnisqualität* der Einrichtungen der Jugendhilfe gestiegen. Teamsitzungen und Supervision gehören zu den Minimalstandards, interne wie externe Fortbildungen von Fachkräften sind die Regel und Weisungsbefugnisse sind – mindestens im Zuge der Trägervereinbarungen im Rahmen des § 8a SGB VIII – formell geregelt. Die Garantienstellung der freien Jugendhilfeträger ist an der Basis angekommen und hat insbesondere den Stellenwert und die Bedeutung der pädagogischen Leitungsverantwortung erhöht, so dass aus unserer Sicht den freien Trägern bei der Auswahl der Fachkräfte ein höherer Stellenwert beigemessen werden sollte, solange die Einstellungskriterien den Vorgaben des SGB VIII entsprechen.

Letztlich sollte ein Team der Sozialpädagogischen Familienhilfe multiprofessionell zusammengestellt sein, um ein möglichst breites Spektrum denkbarer Unterstützungsbedarfe abdecken zu können. Multiprofessionelle Teams mit heterogenen fachlichen Qualifikationen und unterschiedlichen persönlichen Fähigkeiten und Schwerpunkten spiegeln die vielfältigen Problemlagen und Bedarfe zu unterstützender Familiensysteme eher wider. Unserer Ansicht nach ist die komplette Sozialpädagogisierung ganzer Teams und Einrichtungen der freien Jugendhilfe weder notwendig noch sinnvoll, da in der praktischen Arbeit u.a. Fähigkeiten zum Einsatz kommen, die im Studium nicht gelehrt werden. Die zielführende Erbringung der Leistung ist nicht primär davon abhängig, welchen pädagogischen Berufsab-

schluss die Fachkräfte haben. Den Jugendhilfeträgern kommt hier die bisher nicht refinanzierte Aufgabe zu, neue Fachkräfte in internen wie auch externen Fortbildungen mit den zuvor beschriebenen Kompetenzen und Kenntnissen nachzuqualifizieren. Zudem wird im Rahmen der Fachaufsicht und Leitung vertraglich sichergestellt, dass alle im Hilfeplan geregelten Leistungen zustande kommen.

Der Fachkräftemangel ist in der Jugendhilfe angekommen und erfahrene Jugendhilfefachkräfte sind aktuell eine knappe Ressource. Daneben haben sich die universitären sowie die Fachhochschulstudiengänge verändert: Mit den neuen Bachelorabschlüssen ist die akademische Erstausbildung verkürzt worden und die pädagogischen Praxisanteile der Ausbildung wurden reduziert. Die StudienabsolventInnen sind somit jünger, die Entwicklung der Persönlichkeitsreife mit dem absolvierten Studienabschluss noch nicht abgeschlossen. Die Eingangsqualifikation des akademisch ausgebildeten sozialpädagogischen Fachpersonals erweist sich somit aus unserer Sicht – zumindest zum aktuellen Zeitpunkt – als gesunken. Indes wird der Bachelorabschluss der Sozialpädagogik/-arbeit als Zugangsvoraussetzung für die Tätigkeit als pädagogische Fachkraft in der ambulanten Jugendhilfe unseres Wissens allgemein und ohne formelle Beschränkungen akzeptiert. Aber welcher ambulante Träger trägt das Risiko auf der operativen Ebene eine 23-jährige Fachkraft im Bereich einer SPFH mit vermuteter Kindeswohlgefährdung einzusetzen? Gleichzeitig werden berufs- und lebenserfahrene PädagogInnen ohne akademischen Abschluss trotz nachgewiesener Zusatzqualifikation aus dem ambulanten Tätigkeitsbereich mehr und mehr ausgeklammert.

Wer profitiert vom Prozess der Akademisierung der Jugendhilfe? Unter den

Bedingungen des Fachkräftemangels und der Verkürzung der Qualitätsdebatte auf einen akademischen Abschluss bei gleichzeitig hohen Erwartungen an Berufs-, Lebenserfahrung, persönliche Eignung und sonstige Qualifikationen, sind es die Haushaltskassen, die von der beschriebenen Gesamtsituation profitieren, denn je beschränkter der Pool infrage kommender Personen zur Durchführung aufsuchender Jugendhilfemaßnahmen, desto weniger Fachkräfte stehen im Bereich der ambulanten Jugendhilfe zur Verfügung. Konkret wirkt sich dieser Zustand folgendermaßen aus: Eine zunehmende Anzahl potentieller HilfeadressatInnen steht einer abnehmenden Zahl von Fachkräften gegenüber. Damit einhergehend nimmt entweder die Zahl der ambulanten Unterstützungsangebote oder aber der Umfang bzw. die Intensität der Hilfen ab. Bereits jetzt ist erkennbar, dass Neuaufnahmen in die ambulante Jugendhilfe häufig nur solche Familien betreffen, bei denen öffentliche Jugendhilfeträger eine Gefährdung des Kindeswohls vermuten.

Hingegen könnte sich der Einsatz ausschließlich akademischer Fachkräfte in der ambulanten Jugendhilfe als unnötig kostenintensiv darstellen, denn nicht alle Leistungen, die im Rahmen ambulanter Hilfen erbracht werden, müssen zwingend von akademischen Fachkräften durchgeführt werden. Für die freien Träger der Jugendhilfe wäre es ein Leichtes, für die jeweils unterschiedlichen Professionen und die entsprechenden Vergütungen analog TVöD SuE, differenzierte Fachleistungsstunden zu kalkulieren. Alternativ zum bestehenden Verfahren käme eine Fachleistungsstundenskalkulation in Betracht, die einen „Fachkräftemix“ aus akademischen und nichtakademischen Berufsqualifikationen zur Grundlage hat. Eine von vielen Jugendämtern gewünschte Flexibilisierung (auch der Kosten) ambulanter Hilfen könnte somit entsprechend realisiert werden.

Abschließend lässt sich zusammenfassen: Das SGB VIII sieht eine Eingrenzung auf akademische Fachkräfte im ambulanten Bereich nicht vor. Hierzu liegen diverse Gutachten renommierter Kommentatoren wie auch von Fachanwaltskanzleien vor. Einschränkungen der zur Erfüllung von ambulanten Hilfen zur Verfügung gestellten Personalressourcen auf einen eingegrenzten akademischen Fachkräftepool stellen aus unserer Sicht Rechtsverstöße gegen das SGB VIII dar.

Die Qualitätsdiskussion über den in der ambulanten Jugendhilfe eingesetzten Personenkreis sollte nicht unberücksichtigt der persönlichen und sozialen Kompetenzen der Fachkräfte geführt werden. Die fachliche und persönliche Eignung lässt sich nicht ausreichend vom Abschluss einer akademischen Ausbildung her ableiten. Die Bandbreite von Leistungen, die in der ambulanten Jugendhilfe erbracht werden, erfordert u.E. den Einsatz unterschiedlicher Berufsgruppen mit den entsprechenden Fähigkeiten und Kenntnissen. Insbesondere nicht-akademische Ausbildungsgrade werden zunehmend aus dem ambulanten Jugendhilfebereich ausgegrenzt. Dies führt zu einem Ressourcenverlust, denn es sind oftmals nicht-akademische PädagogInnen, die sich nach bereits mehrjähriger Berufserfahrung im stationären Bereich und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen auf Stellen im ambulanten Bereich bewerben.

Leistungen der ambulanten Jugendhilfe könnten gemäß des Anteils an vorhandenen unterschiedlichen Berufsqualifikationen und nach Einsatzgebieten differenziert abgerechnet werden bzw. sich in einem einheitlichen Fachleistungsstundensatz, der die verschiedenen Berufsabschlüsse innerhalb der Einrichtungsstruktur berücksichtigt, ermittelt werden.

Wünschenswert wäre für uns eine neue, verbandsübergreifende, fachöf-

fentliche Diskussion über das Anforderungs- und Qualifikationsprofil von Fachkräften der ambulanten Jugendhilfe. Hier wäre zumindest die Anerkennung von Zusatzausbildungen für Fachkräfte mit einem Berufsfachabschluss der Fachschule für Sozialpädagogik in Betracht zu ziehen. Zudem befürworten wir ein standardisiertes Überprüfungsverfahren der Fachlichkeit von pädagogischem Personal ohne Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss durch die örtlichen Jugendhilfeträger. Die Berufs- und Lebensbiografie sowie die „persönliche Eignung“ und vorhandene Zusatzausbildungen sollten dabei Berücksichtigung finden. Die Fachkräfteanforde-

rungen seitens der Jugendhilfe sollten auch im Curriculum der pädagogischen Ausbildungs- und Studiengänge diskutiert und im Rahmen von Ausbildungsstandards fest verortet werden.

*Lutz Heine
Karsten Lindner-Witt
FLEX® GmbH
Georgstr. 4
31675 Bückeburg
www.flex-erziehung.de*



Lutz Heine,
Geschäftsführung



Karsten-Lindner-Witt,
pädagogische Leitung

ErzieherInnen in Leiharbeit

Seit einigen Jahren "boomt" die Leiharbeit. Mittlerweile kommt jede dritte bei der Bundesanstalt für Arbeit gemeldete Stelle von einer Zeitarbeitsfirma. Auch im Bereich der Kindertageseinrichtungen breitet sich die Zeitarbeit aus. Immer mehr Zeitarbeitsfirmen -nach einer Recherche der GEW zirka 130 Agenturen- vermitteln pädagogisches Personal. Kommunen und Träger nutzen diese Dienste zunehmend für Einrichtungen der Jugendhilfe. Anlass für die Bildungsgewerkschaft nachzuforschen, wie sich der verstärkte Einsatz von Zeitarbeitnehmern im pädagogischen Bereich auswirkt und wie die Arbeitsbedingungen aussehen. Für eine Studie sucht die GEW deshalb Erzieherinnen und Erzieher, die entweder selbst bei einer Zeitarbeitsfirma angestellt sind oder solche Kolleginnen und Kollegen kennen bzw. in einer Einrichtung oder bei einem Träger arbeiten, der über Zeitarbeitsfirmen Personal einstellt, und die bereit sind, über ihre Erfahrungen zu berichten. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Weitere Informationen und Rückmeldungen: Tel. 069/789 73-307

E-Mail: karin.roeder@gew.de

(Quelle: Erziehung und Wissenschaft - Zeitschrift der Bildungsgewerkschaft 11/2010)

Weiterbildung zur Familienhebamme

Niedersachsen führt als erstes Bundesland eine staatlich anerkannte Weiterbildung zur Familienhebamme ein, die junge Eltern betreuen sollen. Die Sozialministerin will damit zukünftig jeder Kommune den Einsatz von Familienhebammen ermöglichen. Damit bereitet Niedersachsen sich offensichtlich auf das neue Bundeskinderschutzgesetz vor, das bei Bedarf der Familien den Einsatz von Familienhebammen bis zum Ende des 1. Lebensjahres des Kindes vorsieht.

Konzepte Modelle Projekte

Karin Berndt-Schmidt / Anke Berkemeyer

Schulstation Hamfeldschule Von der Vision zur Wirklichkeit – Planung und Netzwerkarbeit

Ein Modellprojekt für Kinder und Jugendliche zwischen Schule, Jugendhilfe und Psychiatrie

Zusammenfassung

Es wird die Planung und Umsetzung einer Projektidee für psychisch belastete und kranke Kinder und Jugendliche zwischen Schule, Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie beschrieben. Dieses Modellprojekt basiert auf einer intensiven Kooperation zwischen den drei Professionen, wobei die Schulstation die Aufgabe des Schnittstellenmanagements übernimmt. Darüber hinaus bietet die Schulstation einen temporären konkreten Lern- und Förderort für die betroffenen Kinder und Jugendlichen. Ziel ist es, Unterstützungsangebote der Psychiatrie, Schule und Jugendhilfe besser aufeinander abzustimmen, um den Kindern und Jugendlichen die Reintegration in Schule und Lebensalltag zu ermöglichen. Ergänzend werden erste Ergebnisse und Erfahrungen nach einem Jahr Laufzeit vorgestellt.

Summary

The article describes the planning and the implementation of a project idea for children and youth with psychiatric disorders and psychological problems in-between school, youth welfare services and psychiatry. These children and youth have not been attending school for a significant period of time.

This pilot-project is based on the intensive cooperation among practitioners of the three disciplines mentio-

ned above, whereas the Schulstation (School Station) assumes the task of the interface management. Beyond this the Schulstation (School Station) offers a temporary and concrete place of learning and support for children and youth affected by these problems. The goal of the project is to better coordinate the efforts of psychiatry, school and youth welfare in order to reintegrate such children and youth into school and everyday life. Additionally the initial results and experiences of the first year will be presented.

1. Entstehung der Projektidee

1.1 Die Ausgangslage an der Hamfeldschule

Sanya, eine Schülerin der Hamfeldschule, wird nach einem Krankenhausaufenthalt und einer Behandlung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie wegen posttraumatischer Belastungsstörung kurzfristig entlassen und soll wieder zur Schule gehen. Schnell wird deutlich, dass sie mit dem Besuch der Schule noch völlig überfordert ist. Es kommt immer wieder zu Zusammenbrüchen, die im Krankenhaus enden. Sie braucht viel emotionale Begleitung und Unterstützung.

Neben einer steigenden Anzahl solcher oder ähnlich belasteter Schüle-

rInnen unserer Schule erhielten wir zunehmend Anfragen vom Schulamt.

"Wir haben hier ein Kind, das gerade aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie entlassen wurde (oder auf die Aufnahme dort wartet) und den Anforderungen des Schulalltags in der allgemein bildenden Schule z. Zt. nicht gewachsen ist, könntet ihr die Beschulung und Betreuung vorübergehend übernehmen?"

Durch die in den letzten Jahren steigende Zahl der Anfragen, aber auch durch die Zunahme psychischer Probleme in der eigenen Schülerschaft, wurde deutlich, dass wir trotz hoher Motivation innerhalb der Schule und guter konzeptioneller Rahmenbedingungen an Grenzen stießen.

Diese SchülerInnen brauchen intensive individuelle und personale Unterstützung. Der komplexe Hilfebedarf erfordert darüber hinaus ein hohes Maß an Koordination der Maßnahmen und Abstimmung mit den schulischen Rahmenbedingungen. Vor diesem Hintergrund entwickelte sich die Idee der Schulstation mit einem Angebot für Kinder und Jugendliche mit oder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, jedoch mit hohem Unterstützungsbedarf auf Grund erheblicher psychischer Probleme und weiterer erschwerender Bedingungen. Trotz enger Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Fachkräften des Jugendamtes wurde deutlich, dass

einzelne, separate Maßnahmen der Schule oder der Jugendhilfe allein dem hohen Förder- und Unterstützungsbedarf nicht gerecht werden. Auch die Eltern dieser Kinder sind häufig mit der Erziehung und Betreuung überfordert. Die Kinder/Jugendlichen befinden sich zumeist auch in "psychiatrischer Behandlung". Durch krisenhafte Situationen oder komplexe Störungen wird oder wurde dann eine Einweisung in die Kinder- und Jugendpsychiatrie notwendig. Nach der Entlassung aus der Psychiatrie benötigen diese Kinder in der Regel weiterhin eine intensive, gut koordinierte Unterstützung von Jugendhilfe und Schule und einen besonderen Förderraum, um sich langsam wieder an die an sie gestellten Anforderungen zu gewöhnen. Fest steht, dass ein abgestimmtes Vorgehen aller Beteiligten dringend erforderlich ist.

1.2 Die Ausgangslage aus Sicht des Jugendamtes

Frau X, die Mutter der 12jährigen Jana, ruft im Jugendamt an. Ihre Tochter befände sich aktuell in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Sie gehe seit Monaten nicht mehr zur Schule und habe sich fast nur noch in ihrem Zimmer aufgehalten. Eine Auseinandersetzung zwischen Jana und ihr sei dann so eskaliert, dass sie sich nur noch über eine Einweisung in die Psychiatrie zu helfen wusste. Auf Nachfragen der zuständigen Fachkraft im Jugendamt berichtet Frau X., dass im Vorfeld der Aufnahme bereits diverse Fachkräfte Kontakt mit der Familie hatten. So habe Jana in der Grundschulzeit ambulante Eingliederungshilfe erhalten; sie selbst habe sich vor drei Jahren an eine Erziehungsberatungsstelle gewandt, auch sei sie mit Jana bei der schulpсихologischen Beratungsstelle sowie einem niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater gewesen.

So oder ähnlich finden sich die Familiengeschichten in den Jugendamtsakten. Viele Unterstützungsangebote im Vorfeld, die scheinbar jedoch keine wesentliche Verbesserung der Situation gebracht haben. Vielmehr haben sich die Probleme in der Familie zumeist potenziert. Nun soll das Jugendamt über die Einleitung einer Hilfe zur Erziehung eine Wende bewirken.

Doch Realität ist auch: Die Vorinformationen sind häufig nicht komplett zu ermitteln, Aussagen der Eltern, des Kindes oder aber auch der Fachkräfte aus unterschiedlichen Disziplinen sind nicht selten widersprüchlich. Und der zeitliche und psychische Druck der Familie ist extrem.

Doch welches könnte die notwendige und geeignete Hilfe sein? Sollte Jana zuhause bleiben oder täte Mutter und Tochter etwas Abstand gut? Wie kann Jana für sich wieder einen Anfang in der Schule finden? Braucht sie therapeutische Unterstützung? Und wie kann man mit den Eltern darüber reden, dass vor allem sie ihr Verhalten ändern müssen, damit Jana zu ihrem Recht kommen kann.

Im Sinne einer guten Lösung wäre es eigentlich erforderlich, sowohl die Fachkräfte der Kinder- und Jugendpsychiatrie als auch der Schule zu einer kollegialen Beratung einzuladen, um gemeinsam einen Hilfeplan für die Zeit nach Entlassung aus der Klinik zu entwickeln. Aber das funktioniert wie so häufig aus Zeitgründen nicht. Also wird vor dem Hintergrund der eingeholten Informationen gemeinsam mit den Eltern und dem Kind nach einer akzeptablen Unterstützung gesucht. Und obwohl alle Beteiligten zunächst mit der gefundenen Lösung zufrieden sind, taucht wenige Wochen später erneut eine Krise auf. Abermals wird unter Zeitdruck nach einer neuen Lösung gesucht, es werden andere Unterstützungsangebote initiiert und man gewinnt den Eindruck, dass Vieles nicht wirklich ineinander greift.

Aus Sicht des Jugendamtes bot die Idee der Schulstation eine gute Möglichkeit, diesen Kreislauf unterschiedlicher, oft nebeneinander herlaufender Hilfeangebote und damit verbundener "Misserfolge" zu durchbrechen. Das konkrete Schulangebot für den Wiedereinstieg der Kinder in den Schulalltag gepaart mit einer sozialpädagogischen Unterstützung für die Familien und mit dem Auftrag, alle erforderlichen Leistungen zeitnah gut miteinander zu vernetzen, bietet aus Sicht des Bielefelder Jugendamtes eine gute Chance ein abgestimmtes Unterstützungsangebot für die zuvor benannte Zielgruppe vorzuhalten.

1.3 Rechtliche Grundlagen und die Rahmenbedingungen in der Stadt Bielefeld

Den rechtlichen Rahmen bildet der Anspruch eines jeden Kindes auf individuelle Förderung (SchulG §1) und der Anspruch Personensorgeberechtigter auf Hilfe zur (bei der) Erziehung (§ 27 SGB VIII) sowie der Anspruch Kinder/Jugendlicher auf Eingliederungshilfe, wenn ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist (§ 35a SGB VIII).

Das Land NRW hat die Schulen und Träger der Jugendhilfe in zahlreichen Rechtsvorschriften zur Zusammenarbeit auf den unterschiedlichen Ebenen verpflichtet.

Im Jahr 2007 wurden vom Jugendhilfe- sowie vom Schul- und Sportausschuss der Stadt Bielefeld die Leitlinien für die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule verabschiedet. Diese bilden den Handlungsrahmen zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit und ermöglichen eine enge Zusammenarbeit auf den unterschiedlichen Planungsebenen für dieses Projekt. In den Leitlinien heißt es: "Die Stadt Bielefeld fördert die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und unterstützt sie in der Entfaltung

von zukunftsfähigen Lebensperspektiven in besonderem Maße... Im Zentrum der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule in Bielefeld steht die gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten für die Verbesserung der Lebensperspektiven von Kindern und Jugendlichen durch Bildung, Erziehung und Betreuung in der Gesamtstadt und in jedem einzelnen Stadtteil."

Als Ziele der Zusammenarbeit werden u.a. benannt:

- "Individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere der sozial benachteiligten, behinderten wie der besonders begabten jungen Menschen, Förderung individueller Lernprozesse unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenswelten,
- Entwicklung und Förderung von sozialen Schlüsselqualifikationen,
- Regelmäßigkeit des Schulbesuchs,
- Unterstützung beim Übergang in andere Schulformen."

2. Beschreibung der Projekt-konzeption

2.1 Entwicklung der Projektidee

Anhand von aktuellen Fallbeispielen wurden Hilfeprozessverläufe sowohl aus schulischer als auch aus Sicht der Erziehungshilfe analysiert. Fazit dieser Analysen war, dass die Kinder/Jugendlichen nicht nur in der Schule Auffälligkeiten zeigten, sondern in fast allen Lebensbereichen Probleme und Krisen zu verzeichnen waren. Die Probleme der Kinder/Jugendlichen bestanden nicht nur kurzfristig, sondern zogen sich über längere Zeiten (6-12 Monate) hin. Nach Einschätzung der betreuenden und behandelnden Fachkräfte der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Schule und der Jugendhilfe benötigten die Kinder/Jugendlichen dringend klare Strukturen,

festen Regeln und Verbindlichkeiten, aber auch einen geschützten Rahmen, um sich zu stabilisieren. Die Analyse dieser Hilfeprozessverläufe ist auch als erster Schritt einer Analyse der institutionellen Konflikt- und der entsprechenden Konfliktmuster zu verstehen. Von Freyberg und Wolff verweisen eindrücklich in ihrer Studie, dass in "keiner untersuchten Konfliktgeschichte von einer verlässlichen fachlichen Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe die Rede sein konnte." (von Freyberg/Wolff 2006) Um diesen Kindern/Jugendlichen und ihren Familien ein adäquates Unterstützungsangebot zu machen, entstand im Sommer 2008 die Idee des Angebots einer "Schulstation", welches in ein auf den Einzelfall abgestimmtes Verfahren der multiprofessionellen Hilfeplanung eingebettet werden muss.

Auf der einen Seite soll den Kindern/Jugendlichen so ein zeitlich befristeter schulischer Förderraum geboten werden, auf der anderen Seite sollen die Unterstützungsmöglichkeiten von Schule, Psychiatrie und Jugendhilfe für diese Kinder/Jugendlichen und ihre Familien besser miteinander vernetzt werden.

In der Folge wurde eine Projektgruppe gegründet, die die Projektidee miteinander diskutierte und in einem Workshop mögliche Zielsetzungen, die Zielgruppe sowie Details zur Ausgestaltung der Angebote abgestimmt hat. In diesem Prozess wurde von Anfang an Wert auf eine multiprofessionelle Zusammensetzung - aus den drei Bereichen Schule, Psychiatrie und Jugendhilfe - gelegt.

Vor dem Hintergrund, dass "Schulverweigerung eine massive Bedrohung der weiteren Entwicklung darstellt" (Knollmann, M., Al-Mouhtasseb, K. Hebebrand, J., 2009), sahen alle an der Projektentwicklung Beteiligten die Notwendigkeit eines spezifischen An-

gebotes und unterstützten die Projektidee und das Projekt ausdrücklich.

2.1 Ziele und Selbstverständnis der Schulstation

Aus den konkreten Erfahrungen mit SchülerInnen an der Hamfeldschule, den Fallanalysen und den Ergebnissen der Projektgruppe entwickelte sich folgendes übergreifendes Ziel:

Die Schulstation schafft ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder/Jugendliche zwischen 10 und 15 Jahren an der Grenze zwischen Psychiatrie und Jugendhilfe und deren Familien um,

- diesen Kindern/Jugendlichen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen bzw. zu erleichtern,
- Kindern/Jugendlichen in und nach Krisen (Psychiatrieaufenthalt) die Integration in Schule und Lebensalltag zu erleichtern und sie zu begleiten,
- Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder während und nach einer Krisensituation zu unterstützen,
- Unterstützungsangebote der Psychiatrie, Schule und Jugendhilfe besser aufeinander abzustimmen.

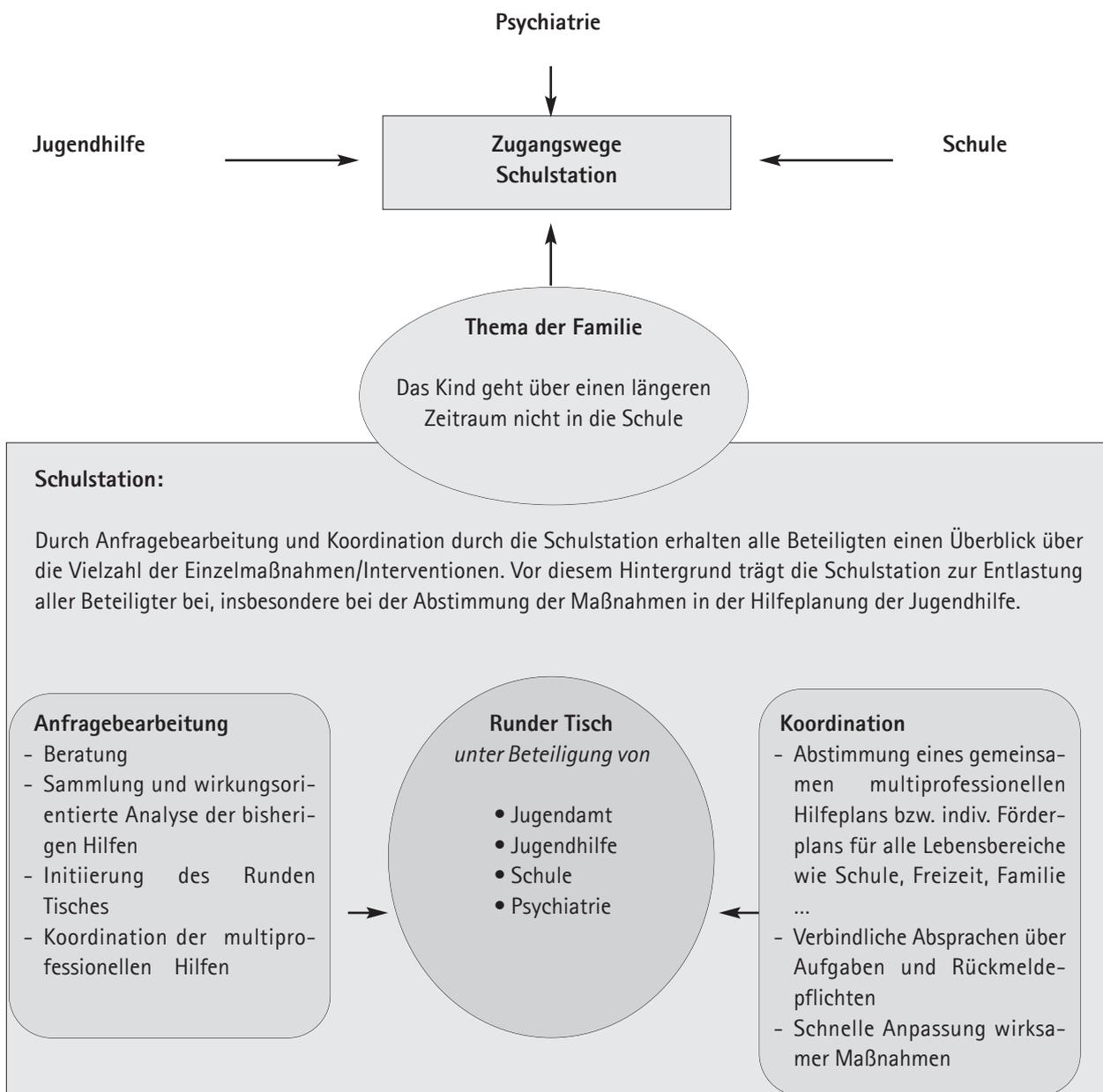
Zur Umsetzung der Ziele sind drei Bausteine erforderlich:

- Die Schaffung eines separaten, temporären Lernortes, um die Rückschulung der Kinder/Jugendlichen in das Regelschulsystem zu erreichen (Schulstation Hamfeldschule).
- Die Schaffung verbindlicher Standards für die Zusammenarbeit von Schule, Psychiatrie und Jugendhilfe im Hilfeprozess.
- Die Koordination und Festlegung der erforderlichen und geeigneten Unterstützungsangebote aus den verschiedenen Hilfesystemen im Einzelfall.

Das folgende Schaubild zeigt die unterschiedlichen Zugangswege und die Aufgaben im Bereich der Koordination und Vernetzung der geeigneten Maßnahmen aus den verschiedenen Hilfesystemen. Damit wird die Schulstation zum einen Schnittstellenmanager für alle In-

formationen, Maßnahmen und Unterstützungsangebote, die eine Familie bzw. ein Kind betreffen. Zum anderen ist sie jedoch ein konkret erlebbarer Schulort, an dem Kinder neue schulische Erfahrungen machen können.

Entsprechend ist auch die personelle Ausstattung. In der Schulstation arbeiten zwei Sonderpädagoginnen auf einer Lehrerstelle und eine Sozialarbeiterin mit einer Stelle.



2.2 Beschreibung der Zielgruppe

Das Angebot richtet sich grundsätzlich an Schüler und Schülerinnen aller Bielefelder Schulen und deren Eltern, die sich in einer krisenhaften Situa-

tion befinden, die eine Aufnahme in der Kinder- und Jugendpsychiatrie erforderlich macht bzw. gemacht hat. Alle SchülerInnen zeigen schulvermeidendes Verhalten und sind über eine längere Zeit nicht zur Schule gegangen.

In der Regel liegt eine der folgenden Diagnosen bzw. Anfangsdiagnosen der Kinder- und Jugendpsychiatrie vor: Verhaltens- bzw. emotionale Störung und/oder Schulangst bzw. Schulphobie. Im ersten Projektjahr

kamen die SchülerInnen mit den unterschiedlichen Störungen aus diesem Formenkreis: Angststörung, depressive Episode, bipolare Störung, psychotische Episode, psychosomatische Probleme, selbstverletzendes Verhalten, Selbst- und Fremdgefährdung. So lässt sich die Zielgruppe zusammenfassend wie folgt beschreiben: Es handelt sich hier um Kinder und Jugendliche mit den Diagnosen unter ICD-10 Emotionalstörung des Kindesalters (F93.x), Anpassungsstörung mit depressiver und /oder ängstlicher Symptomatik oder anderweitiger Emotionalsymptome (ICD-10: F 43.20, F43.21, F43.22, F43.23). Hinzu kommen andere neurotische Belastungs- und somatoforme Störungen ohne begleitende Störungen des Sozialverhaltens (z.B. Phobien ICD-10: F4x und affektive Störungen ((ICD-10 F3x) (vgl. Knollmann et al 2009). SchülerInnen mit dissozialen Störungen und dissozialer Schulverweigerung werden nicht in die Schulstation aufgenommen, da es für diese Zielgruppe innerhalb der Stadt Bielefeld andere Unterstützungsangebote gibt. Da die Übergänge und Abgrenzungen jedoch oft schwierig sind, findet auch mit diesen Projekten eine enge Kooperation statt bzw. werden auch Kinder und Jugendliche mit einer gemischten Symptomatik (ICD-10: F 92.x und 43.25) aufgenommen. Auch wenn hier eine eher medizinisch-psychologische Sichtweise zu Grunde gelegt wird, werden die komplexen Entstehungsbedingungen schulvermeidenden Verhaltens sehr deutlich integriert.

Wie die Beschreibung deutlich macht, handelt es sich um Kinder und Jugendliche, deren Lebenssituation durch folgende Merkmale gekennzeichnet ist:

- Sie befinden sich in (Lebens)Krisen oder Übergangszeiten (z.B. in belastenden Behandlungsphasen, nach oder zwischen Klinikaufhalten,

Wartezeit auf Anschlussmaßnahmen).

- Sie haben einen fachübergreifenden Hilfe- bzw. Förderbedarf aus Kinder- und Jugendpsychiatrie, Jugendhilfe und Schule.
- Sie sind temporär damit überfordert, die Anforderungen eines "normalen" Schulalltags zu erfüllen.
- Ihnen wurde bereits eine Reihe an Unterstützungsangeboten zur Verfügung gestellt, die bislang jedoch zu keiner nachhaltigen Verbesserung ihrer Situation geführt haben.
- Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten haben die Bereitschaft erklärt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Umsetzung der angebotenen Hilfen mitzuwirken.

2.3 Das Angebot der Schulstation

In Abstimmung mit den im jeweiligen Einzelfall möglichen beteiligten Institutionen unter Federführung des Jugendamtes werden Standards bzw. Kriterien und Aufgaben der Beteiligten beschrieben und festgelegt.

Die Zeit der Betreuung durch die Schulstation teilt sich in vier Phasen. Die erste Phase beginnt vor der Aufnahme in die Schulstation. Eine Anfrage durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie, die Jugendhilfe oder aber auch durch die Eltern wird geprüft. Bereits zu diesem Zeitpunkt ist eine enge Kooperation und Absprache notwendig. Die Entscheidung, ob die Schulstation die zur Zeit richtige Maßnahme ist, wird mit allen Beteiligten gemeinsam getroffen. Die nachfolgende Falleingangsphase ist dadurch gekennzeichnet, dass alle Informationen gesammelt und kritisch überprüft werden. Zunächst geht es darum, den Übergang für das Kind und für die Eltern so zu gestalten, dass er gelingen kann. Gingen wir zunächst hauptsächlich vom Übergang aus der Klinik aus, so zeigte sich im Projektverlauf, dass auch Übergänge aus längeren Zeiten des "zu-Hause-Seins" (bei massiver Schulvermeidung

und ambulanter Behandlung durch Kinder- und Jugendpsychiater oder -therapeuten) gestaltet werden mussten. In dieser Phase geht es schwerpunktmäßig um die kritische Überprüfung bisheriger Maßnahmen, Interventionen und Unterstützungsangebote und um die konkrete gemeinsame Planung erster kleiner Schritte, deren Umsetzung und Kontrolle sowie die eng begleitete Umsetzung vereinbarter Interventionen. Greifen die ersten Maßnahmen, beginnt die Stabilisierungsphase. Die Stabilisierungsphase ist geprägt durch die kontinuierliche, abgestimmte Arbeit mit den Kindern und deren Familiensystemen. Ein regelmäßiger Austausch aller Professionellen und eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt unterstützen die eingeschlagenen Entwicklungswege. Wenn genügend Stabilität aufgebaut ist und der Wunsch nach Veränderung durch die Kinder formuliert wird, spätestens aber nach ca. einem Jahr beginnt die Reintegrationsphase. Diese kann bis zu drei Monate dauern und dient dem begleiteten Übergang aus der Schulstation in das "Regelsystem". Unabhängig davon, wohin die Kinder entlassen werden (in die Stammschule zurück, in eine neue Schule oder in ein Internat) oder welche Maßnahmen nach der Schulstation flankierend geplant werden, ist die Begleitung des Übergangs durch die Schulstation von großer Bedeutung. Nach Beendigung dieser Phase der Reintegration stehen die Fachkräfte der Schulstation bei auftauchenden Problemen oder Krisen für die aufnehmenden Schulen und unterstützenden Institutionen als Ansprechpartner zur Verfügung oder es werden zum Ende der Reintegrationsphase bereits Absprachen getroffen (Was machen wir, wenn diese oder jene Situation eintritt?).

Vor dem Hintergrund dieser zuvor genannten konzeptionellen Rahmenbedingungen entwickelten sich die konzeptionell inhaltlichen Grundlagen

für die konkrete Arbeit in der Schulstation.

Ablaufschema des Aufenthaltes in der Schulstation aus Sicht der Professionellen

3. Evaluation und Ausblick

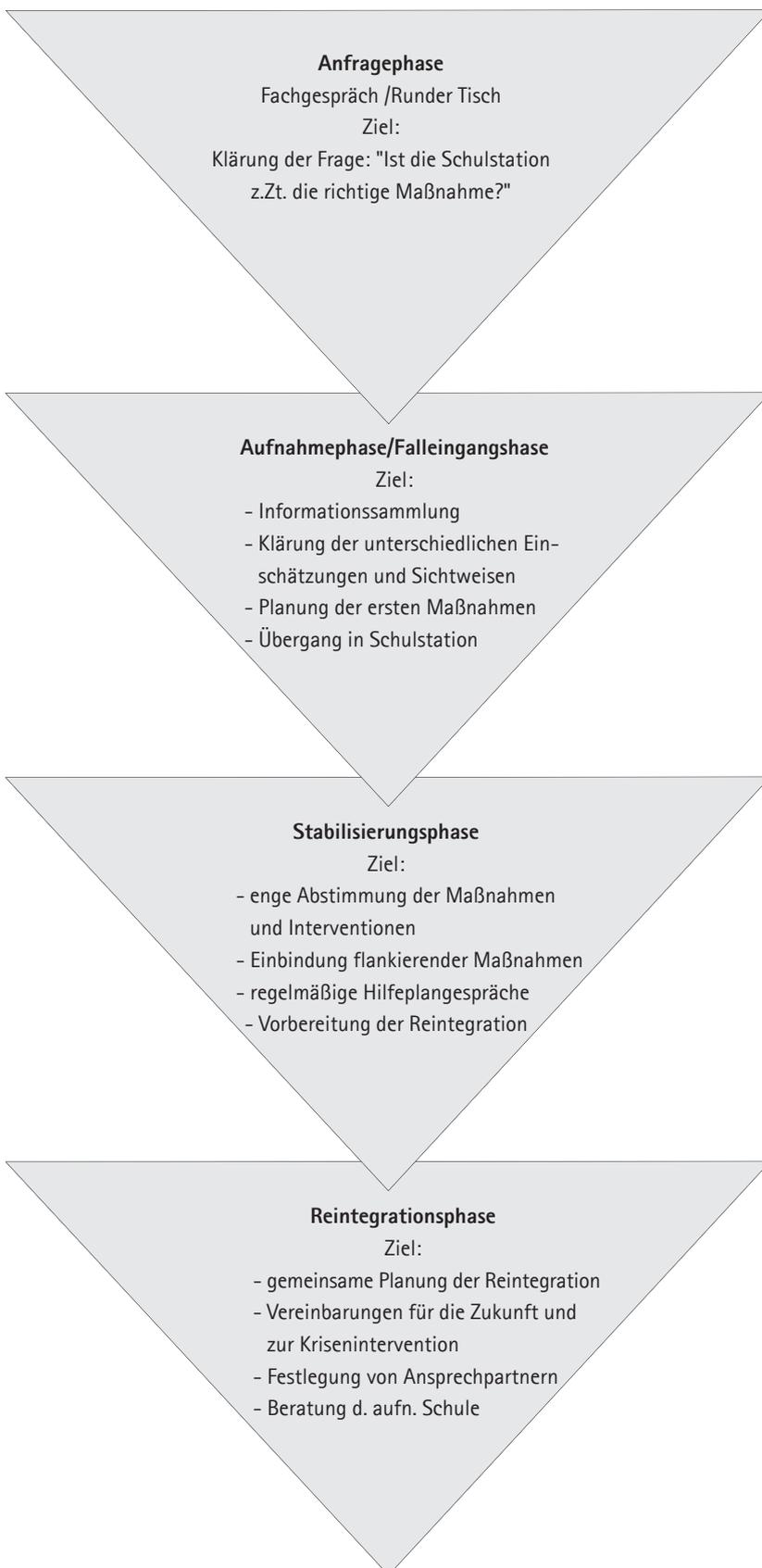
Im Vorfeld und zu Beginn der Umsetzung des Projektes wurde das Vorhaben in etlichen Gremien und Institutionen der Arbeitsfelder Psychiatrie, Jugendhilfe und Schule vorgestellt und bekannt gemacht. Die Projektkonzeption wurde im Jugendhilfe- und Schulausschuss vorgestellt und die Hamfeldschule sowie das Jugendamt wurden mit der Umsetzung des Projektes beauftragt. Zudem konnte ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, der Ev. Gemeindedienst (EGD) als Anstellungsträger für die sozialpädagogische Fachkraft der Schulstation gewonnen werden. Der EGD verfügt über ein breit gefächertes Angebot von Jugendhilfeleistungen, insbesondere der Hilfen zur Erziehung und ist Träger sowohl des offenen Ganztagsangebotes als auch der Schulsozialarbeit an der Hamfeldschule.

Die konkrete Umsetzung des Modellprojektes startete im September 2009.

Im ersten Schuljahr (September 2009 bis Juli 2010) waren insgesamt 30 Anfragen bezüglich einer Aufnahme in die Schulstation zu verzeichnen. Die meisten Erstkontakte kamen von Müttern und der Jugendhilfe.

Von den 30 Anfragen im Schuljahr 09/10 wurden 13 Kinder bzw. Jugendliche aufgenommen. Vier der Kinder/Jugendlichen kamen direkt im Anschluss an einen Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie in die Schulstation, neun Schüler bzw. Schülerinnen wurden im Übergang bzw. zur möglichen Vermeidung eines Klinikaufenthalts aufgenommen.

Die Praxis zeigte, dass wir unsere ursprünglichen Erwartungen und Planungen hinsichtlich der Zielgruppe an zwei Punkten revidieren mussten:



Zum einen war insbesondere wegen der begrenzten Anzahl an Plätzen in der Schulstation zunächst geplant, nur Kinder/Jugendliche im Anschluss an einen Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie aufzunehmen. Auch vor dem Hintergrund der langen Wartezeiten auf einen Klinikplatz haben wir das Konzept bereits im ersten Projektjahr hin zu einem stärker präventiven Angebot angepasst. Manchmal konnte so eine klinische Behandlung vermieden werden. Diese konzeptionelle Änderung fand auf allen Seiten große Zustimmung.

Zum anderen hatten wir erwartet, dass in erster Linie Kinder aus Haupt- und Förderschulen Bedarf an einer Aufnahme in der Schulstation haben. Es zeigte sich aber, dass die Gruppe der Kinder aus dem Gymnasium und der Realschule ebenso stark vertreten war.

Bei allen Kindern spielte die Schulvermeidung eine wesentliche Rolle. Bemerkenswert ist hier, dass es im Vor-

feld der Anfrage nur für ein Kind durch die Schule initiierte Unterstützungsmaßnahmen gab. Bei vier der aufgenommenen Schülerinnen und Schüler hatte es auch noch keine Unterstützung in Form von Hilfe zur Erziehung gegeben, auch nicht so niedrigschwellige Angebote wie Erziehungsberatungsstellen.

Der sich hier zeigende dringende Handlungsbedarf zielt zunächst auf ein verändertes Bewusstsein in den Schulen. Wichtig ist, dass in allen Schulen Anfänge von Schulvermeidung früh erkannt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. Diese Erkenntnis aus dem ersten Jahr hat mit dazu beigetragen, dass sich innerhalb der Stadt Bielefeld eine Arbeitsgruppe "Task force" gebildet hat, die Standards für den Umgang mit dieser Problematik entwickelt und versucht, diese in allen Schulformen zu etablieren. Ebenso ist es jedoch wichtig, die Sensibilität bei Kinder- und Hausärzten zu erhöhen. "Ärzte sollten die Möglichkeit einer psychischen Stö-

rung in Betracht ziehen. Sie sollten ferner Krankschreibungen oder Verordnungen von Mutter-Kind-Kuren, die die Symptomatik (Anm. des Verf: schulvermeidendes Verhalten) aufrechterhalten, vermeiden und bei entsprechendem Verdacht zeitnah an einen Kinder- und Jugendpsychiater überweisen." (Knollmann, M., Knoll, S., Reisser, V., Metzlaars, J., Hebebrand, J. 2010)

Die Entlassung aus der Schulstation ist immer eng mit der Planung anschließender Maßnahmen verknüpft. Auch hier gilt der Gedanke der Kooperation aller am Reintegrationsprozess beteiligten Professionen als unbedingte Gelingensvoraussetzung (vgl. Polzer 2002). Dazu gehört auf der einen Seite die Suche nach einer passenden Schule und den entsprechenden Maßnahmen zur Begleitung während der Reintegration. Daneben spielt jedoch auf der anderen Seite die Initiierung und Anpassung von Unterstützungsangeboten für die Kinder

Broschüre "Willkommen in Deutschland!"

Die Rechte von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen werden erstmals kindgerecht dargestellt – Ein großer Schritt zur Verwirklichung von Kinderrechten in Deutschland! "Vertraut mir wenn ich euch sage: Am Ende wird alles gut. Wenn es noch nicht gut ist, dann ist es noch nicht das Ende!" Das sagt Lilly aus Afghanistan, 18 Jahre alt und seit zwei Jahren in Deutschland. Gemeinsam mit sieben weiteren Jugendlichen wendet sie sich in einer neuen Broschüre des Bundesfachverbands UMF an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen. Bisher gab es in Deutschland kein geeignetes Material, um die rund 3.000 bis 4.000 pro Jahr einreisenden jungen Flüchtlinge auf ihrer Rechte hinzuweisen, obwohl die Europäische Union und die Vereinten Nationen dies seit Jahren fordern. Jetzt hat der Bundesfachverband UMF in Zusammenarbeit mit einer Gruppe junger Flüchtlinge die Broschüre *[Willkommen in Deutschland!]* in kindgerechter Sprache erstellt. Bisher gibt es Versionen in Deutsch, Englisch und Dari, der verbreitetsten Sprache in Afghanistan, da von dort die meisten Jugendlichen kommen. Die Broschüre soll bundesweit die Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen verbessern und die Arbeit von Beratungsstellen unterstützen.

Für die Umsetzung von Kinderrechten in Deutschland ist dies ein bedeutender Schritt!

Gegen eine Schutzgebühr von 2,50 Euro/ kann die Broschüre bestellt werden:

Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V., Nymphenburger Straße 47, 80335 München
Fon: 089 / 202 440 13, Fax: 089 / 202 440 15 oder heruntergeladen werden unter <http://www.b-umf.de> .

und Jugendlichen und ihre Familien eine wesentliche Rolle. Der schulische Neuanfang kann in der Regel nur gelingen, wenn es abgestimmte begleitende Unterstützungsangebote von Kinder- und Jugendpsychiatrie und/oder Jugendhilfe gibt. Auch die Eltern brauchen in der Übergangsphase dringend Unterstützung, um erste vielleicht begonnene Veränderungen halten bzw. weiter entwickeln zu können und nicht in "alte Verhaltensmuster" zurück zu fallen. Die Evaluation des ersten Jahres hat gezeigt, dass für einen größeren Teil der Schüler eine neue Schule gesucht werden musste, zwei von ihnen wurden in einer Kombination aus schulischen Angeboten und Jugendhilfemaßnahmen in Internaten mit besonderen pädagogischen Konzepten untergebracht. Bei den Maßnahmen der Jugendhilfe überwiegen die ambulanten Maßnahmen (sozialpädagogische Familienhilfe und Erziehungsbeistandschaft). Vereinzelt gab es auch stationäre Maßnahmen (Unterbringung in einer Wohngruppe). Darüber hinaus wurden die Eltern unterstützt, begonnene Maßnahmen (wie Erziehungsberatung, Therapie oder spezielle Begleitung durch die Sozialpädagogische Familienhilfe) weiterhin wahrzunehmen.

3.1 Erste Erfolge

Nach nunmehr einem Jahr Projektlaufzeit lassen sich erste Schlussfolgerungen ziehen, die die seinerzeit getroffenen Annahmen einerseits bestätigen, andererseits eine Weiterentwicklung und Anpassung des Konzeptes erforderlich machen. Als unbedingte Notwendigkeit und damit auch als erfolgreich und wirksam erwies sich der von der Schulstation initiierte Runde Tisch unter Beteiligung der Familien, gemeinsam mit den Fachkräften aus Jugendhilfe, Schule und Psychiatrie. So gelingt es z.B. eine Perspektive zu entwickeln, die von allen Fachkräften, von den Eltern und auch von den Kindern getragen und

unterstützt wird. Die Angebote, Maßnahmen und Absprachen werden eng aufeinander abgestimmt und –falls erforderlich– relativ kurzfristig verändert und angepasst. Darüber hinaus scheint die Schulstation ein Angebot zu sein, welches insbesondere von den Erziehungsberechtigten als sinnvoll und geeignet angesehen und als Entlastung empfunden wird. Dementsprechend ist bei ihnen eine hohe Motivation zu einer Veränderung der Familiensituation festzustellen. Sie wirken gut und gerne an den Hilfen mit. Bei den Kindern und Jugendlichen löst der Besuch der Schulstation schon nach kurzer Zeit den Gedanken aus, wieder in eine "normale" Schule gehen zu können und zu wollen. So konnte bislang in jedem Einzelfall eine individuelle und auf das Kind abgestimmte Lösung gefunden werden, die auf eine hohe Akzeptanz bei den Kindern/Jugendlichen und auch ihren Familien traf.

3.2 Stolpersteine und Ansätze zur Weiterentwicklung

Schon jetzt zeichnet sich ab, dass die Aufnahmekriterien (vorheriger Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie) noch einmal überdacht werden sollten, da viele der Kinder/Jugendlichen bereits manifeste Probleme zeigen. Ob es so tatsächlich gelingt, durch eine zeitlich recht kurz bemessene Intervention nachhaltige Effekte zu erzielen, bleibt abzuwarten. Zudem zeigen die ersten Aufnahmen von Schülerinnen und Schülern, die auf einen Platz in der Klinik warten, dass durch die Aufnahme in das Projekt eine (teil)stationäre psychiatrische Unterbringung sogar vermieden werden konnte. Dementsprechend wird eine Konzeptanpassung/änderung in Richtung Prävention, insbesondere bei der Aufnahme in die Schulstation zur Überbrückung von Wartezeit für eine (Tages-)Klinikaufnahme, vorgenommen.

Bei aller Bereitschaft und hoher Motivation der individuell handelnden Personen zur Kooperation und Unterstützung setzen doch strukturelle Gegebenheiten oft enge Grenzen (z.B. schulische Abläufe, Gegebenheiten im Gesundheitssystem...) Die multiprofessionelle Zusammenarbeit "auf Augenhöhe" zwischen den beteiligten Akteuren aus den Bereichen Schule, Jugendhilfe und Psychiatrie stellt erhebliche Anforderungen an alle Beteiligten und konnte sich in der kurzen Zeit noch nicht zu einer Routine entwickeln. Hier bedarf es weiterer Abstimmungsprozesse mit dem Ziel, einen gemeinsamen Blick auf die Unterstützungs- und Hilfebedarfe der Kinder/Jugendlichen und ihrer Familien zu entwickeln.

Die Entwicklung von Schulverweigerung und Schulangst hat eine lange Geschichte und wird häufig erst (sehr) spät durch die allgemein bildende Schule (meist unterstützt durch (Kinder-)Ärzte erkannt, denn manchmal verlängert auch eine gutgemeinte Krankschreibung diesen Prozess. Hier wäre eine deutlichere Sensibilität sowohl auf schulischer als auch auf kinderärztlicher Seite wünschenswert und anzustreben. Auf schulischer Seite wurde dieser Prozess durch die Koordination unterschiedlicher Projekte innerhalb der Stadt Bielefeld und durch die Einrichtung einer Task force "Schulvermeidung" bereits begonnen. Die Verbesserung der Kooperationsstrukturen zwischen Schule, Jugendhilfe und Psychiatrie bleibt weiterhin Aufgabe des Projektes Schulstation. Hierzu gehören die Entwicklung verbindlicher Standards für die Zusammenarbeit sowie der intensive fachliche Austausch insbesondere an den "Übergängen" (vor Aufnahme in die Schulstation und nach Beendigung). Erste Standards, wie z.B. der "Runde Tisch", wurden bereits entwickelt und erprobt. Wünschenswert wäre eine Kooperationsvereinbarung der drei Säulen ähnlich wie im Landesmodellprojekt in Leipzig (vgl. "Komplexer

Hilfebedarf" Perspektiven der Kooperation von Jugendhilfe, Psychiatrie und Schule; (s. auch DE 1-2/2010).

Zur erfolgreichen ersten Bilanz tragen primär die beiden konzeptionellen Grundentscheidungen – ein neutrales Schnittstellenmanagement und die Schaffung eines besonderen konkreten Schulortes in Form der Schulstation Hamfeldschule – bei. Notwendige und wesentliche Aufgabe der Evaluation der weiteren zwei Modellprojekte ist die Überprüfung der Nachhaltigkeit des Angebotes der Schulstation und die Verbesserung der Kooperationsstrukturen, um den Fortgang des Modellprojektes rechtfertigen zu können.

Literatur:

Knollmann, M. / Al-Mouhtasseb, K. / Hebebrand, J.: Schulverweigerung und psychische Störungen: Merkmale von schulverweigernden Kindern und Jugendlichen und ihren Familien einer Kinder- und Jugendlichen "Schulverweigerungsambulanz". In: Praxis der

Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 58/2009, 434-449.

Knollmann, M., Knoll, S. / Reisser, V. / Metzlaars, J. / Hebebrand, J.: Schulvermeidendes Verhalten aus kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht. Erscheinungsbild, Entstehungsbedingungen, Verlauf und Therapie. In: Deutsches Ärzteblatt 2010; 107 (4).

Polzer, H.-J.: Kranke Kinder als pädagogische Herausforderung. In: Verband deutscher Sonderschule, Fachverband für Behindertenpädagogik (Hrsg.): Das chronisch kranke Kind in der Schule. Würzburg 2002, 23-31

Von Freyberg, T. / Wolff, A.: Verstrickung und Verweigerung Konfliktgeschichten nicht-beschulbarer Jugendlicher. In: Gentner, C., Mertens, M. (Hrsg). Null Bock auf Schule? Schulmüdigkeit und Schulverweigerung aus der Sicht der Wissenschaft und Praxis. Münster 2006.

Universität Leipzig Erziehungswissenschaftliche Fakultät: "Komplexer Hilfebedarf" Perspektiven der Kooperation von Jugendhilfe, Psychiatrie und Schule. Abschlussbericht zum Landesmodellprojekt des Jugendamtes Leipzig in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt November 2007 – September 2009.

Karin Bernd-Schmidt
Hamfeldschule
Hamfeldstraße 10
33611 Bielefeld
www.hamfeldschule.de



Anke Berkemeyer
Amt für Jugend und Familie
-Jugendamt-
Niederwall 23
33602 Bielefeld
www.bielefeld.de



Unser Recht auf Erziehungshilfe...

Dieser Beratungsführer für Eltern und Jugendliche ist in der nunmehr 4. überarbeiteten Fassung wieder aufgelegt worden. "Jeder Mensch hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit! Diesem im §1 des SGB VIII verankerten Recht soll Nachdruck verliehen werden, indem Jugendliche und Eltern durch die Broschüre auf die einzelnen Vorschriften und Hilfen des Rechts hingewiesen werden. Die 40seitige Broschüre ist auch in türkischer und russischer Sprache gegen eine Schutzgebühr von 1,- Euro zuzüglich Versandkosten beim evangelischen Erziehungshilfeverband e.V. (EREV), Flüggestraße 21, 30161 Hannover erhältlich.

Insoweit erfahrene Kinderschutzfachkraft

Im Dialog 1-2/2010 hatte der AFET "Überlegungen zur Ausgestaltung der Rolle der Kinderschutzfachkraft" abgedruckt (Institut für soziale Arbeit und Dt. Kinderschutzbund LV NRW). Jetzt folgt ein Beitrag über eine Weiterbildungsmöglichkeit in diesem Bereich. Das Institut win2win stellt exemplarisch sein Weiterbildungskonzept vor. Im gesamten Bundesgebiet finden Fortbildungen zur "insoweit erfahrenen Fachkraft" gemäß § 8a Abs. 2 statt. Informieren Sie sich über Angebote in Ihrer Nähe.

Hingewiesen sei an dieser Stelle auch auf die Dokumentation einer Fachtagung des AWO-Bundesverbandes (www.awo-berlin.de/public/aktuelles) sowie auf eine Arbeitshilfe zur "insoweit erfahrenen Fachkraft" (www.awo.org/standpunkte-und-positionen/erziehungshilfen.html)

Im letzten Dialog Erziehungshilfe (4/2010) finden Sie unter dem Titel "Kinderschutz und Elternrecht-ein Widerspruch?" einen Beitrag von Dr. Heinz Kindler vom Deutschen Jugendinstitut darüber, welche Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung sprechen.

Anja Kutscheid / Kurt Thünemann

Von der Praxis – für die Praxis

Weiterbildung zur Kinderschutzfachkraft gemäß § 8a SGB VIII

Auch fünf Jahre nach der Einführung des § 8a in das achte Sozialgesetzbuch hat der Auftrag der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, Kinder vor Gefahren gegen ihr Wohl zu schützen, nicht an Aktualität, Komplexität und Brisanz verloren.

Gravierende Fälle von Kindesmisshandlung und –vernachlässigung mit Todesfolge haben die Jugendämter in den Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt. Die Kinder- und Jugendhilfe scheint in einer Legitimationskrise zu sein. Einerseits wird dem Jugendamt vorgeworfen, Elternrecht vor Kinderschutz zu praktizieren, andererseits steht das Jugendamt als Kontroll- und Eingriffsbehörde in der öffentlichen Wahrnehmung.

Die gemeinnützige Gesellschaft für Prävention win2win Oldenburg, hat gemeinsam mit dem Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie bereits im Jahr 2007 mit einer drei moduligen Kinderschutzreihe und seit 2009 mit der Fortbildung in fünf Modulen zur „insoweit erfahre-

nen Fachkraft" gemäß § 8a SGB VIII in Kooperation mit dem Studieninstitut Niedersachsen auf den Bedarf an Qualifizierung im Kinderschutz reagiert.

SuchtmedizinerInnen, JuristInnen, PsychologInnen, Trennungs- und ScheidungsberaterInnen sowie SozialarbeiterInnen ermöglichen praxisnahe Sichtweisen, fachliche Blickwinkel und eine praktische Orientierung zum Handeln und geben ein Stück weit Handlungssicherheit und Gelassenheit in der Kinderschutzpraxis. Weg von Versäumnissen und Schuldzuweisungen steht die Komplexität des Schutzauftrages mit seinen gesetzlichen Strukturen, dem Risiko der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung und der Grundvoraussetzung für einen gelingenden Kinderschutz, der intensive und wertschätzende Umgang mit den Eltern im Mittelpunkt.

Erfahrungsgemäß sind die Rolle und das Aufgabenspektrum der insoweit erfahrenen Fachkraft (ieFK) sowie die Phasen der Prozessbegleitung zur Findung des Selbstverständnisses für die

an der Weiterbildung teilnehmenden Fachkräfte von besonderer Bedeutung. Um das Verständnis der juristischen Figur der ieFK zu erweitern, werden im Folgenden Beiträge zur Ausgestaltung der Rolle der ieFK zusammengetragen, bevor im Anschluss ein Überblick über die Inhalte und Fragestellungen der Module das Besondere der Weiterbildung zur ieFK herausgestellt wird.

Zur Rollenfindung der „insoweit erfahrene Fachkraft“ (ieFK)

Grundsätzlich lassen sich aus §§ 72 und 72 a SGB VIII in Bezug auf MitarbeiterInnen, Fortbildung und persönlicher Eignung vier Kriterien ableiten, die eine ieFK erfüllen sollte:

1. spezifische Ausbildung,
2. persönliche Eignung,
3. spezifische Zusatzausbildung und
4. mehrjährige Erfahrung in der Abschätzung des spezifischen Gefährdungspotenzials.

Notwendige Ergänzungen zur konkreten fachlichen Ausgestaltung der juristischen Figur finden sich bei Moch und Junker-Moch (2009, 148-151), die ein Idealprofil der ieFK beschreiben. Demnach ist die ieFK anzusehen

- als Wissensvermittlerin (fallbezogene und wertschätzende Vermittlung von Fach- und Interventionswissen),
- als Prozessberaterin (Begleitung der institutionsinternen Gefährdungsabschätzung, ohne der fallzuständigen Fachkraft den Fall aus der Hand zu nehmen),
- als Kooperationskordinatorin (zusammentragen von Informationen, anregen, unterstützen und notwendige Schritte vermitteln),
- als Spezialistin auf einem Gebiet (problem- und fachspezifische Qualifikation) und
- als methodische Ratgeberin (z. B. in der Beteiligung der Personensorgeberechtigten).

Die ieFK leistet somit keine konkrete Fallarbeit, „sondern bietet vielmehr eine unterstützende Beratung an, um so mögliche Unsicherheiten sowie Überforderungen und daraus resultierende Fehleinschätzungen der fallzuständigen Fachkraft bzw. des Fachteams reduzieren zu können. Dies beinhaltet eine Reflexion der Wahrnehmung und Beobachtungen sowie des spezifischen Vorgehens mit dem gefährdeten Kind und seinen Eltern“. (Groß 2008, 4) Die Fallexpertin/der Fallexperte mit ihrer/seiner Problemwahrnehmung und Erfahrung bleibt die fallzuständige Fachkraft, die ebenso die Gesamtverantwortung während des gesamten Prozesses behält. Geteilt wird lediglich die fachliche Verantwortung: Die ieFK schätzt die Gefährdung des Kindes auf der Grundlage objektivierbarer Beobachtungen ein und unterstützt die fallzuständige Fachkraft in ihrer Arbeit mit der betroffenen Familie. Bezüglich der

strafrechtlichen Verantwortung, zur Absicherung und Nachvollziehbarkeit des Beratungsprozesses sollte die ieFK ihre Beratung unbedingt dokumentieren. Insgesamt ist die ieFK als Verfahrensexpertin zu bezeichnen, die dafür Sorge trägt, „dass alle Schritte der Prüfung gewissenhaft und fachlich kompetent durchgeführt werden“. (Moch/Junker-Moch 2009, 149).

Zur Vervollständigung der fachlichen Ausgestaltung der ieFK erweisen sich die ebenso von Moch und Junker-Moch im selben Artikel formulierten sechs Phasen der Prozessbegleitung als Strukturierungshilfe und Anker im Beratungsprozess.

1. Auftragsklärung – (Klärung der Rahmenbedingungen, Transparenz hinsichtlich der Rolle: Was ist mein gesetzlicher Auftrag?).
2. Eingangsphase – (Fallbericht der fallverantwortlichen Fachkraft, Vertrauensaufbau).
3. Verständigungs- und Nachfragephase – (Fragen zum vertiefenden Verständnis der ieFK, Bildung erster Hypothesen).
4. Konfrontationsphase – (kritisches Hinterfragen durch die ieFK).
5. Objektivierungsphase – (Übereinstimmung der beteiligten Fachkräfte, Finden von Indikatoren, Ankerbeispiele, Dokumentation).
6. Entscheidungsphase – (Was ist der nächste Schritt?).

Kursinhalte

Win2Win bildet nach eigenen Standards zur ieFK gemäß § 8a SGB VIII aus. Die Erfahrung mit bisher über 1 000 fortgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fließen in die Schulungen ein. Es sollen Handlungssicherheit im Kontext der Einschätzung zur Kindeswohlgefährdung, Handlungssicherheit im Bereich der Einschätzung und Entscheidung im Fachteam und Kriterien für einen wir-

kungsvollen Schutzplan vermittelt werden.

Angesprochen werden mit der Weiterbildung pädagogische oder psychologische Fachkräfte oder ErzieherInnen mit Zusatzausbildung oder in Leitungsfunktion der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die an der Umsetzung und Ausgestaltung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII beteiligt sind und über mehrjährige Berufserfahrung in praktischer Arbeit mit Kinderschutzfällen verfügen.

Aus der Praxis für die Praxis werden fünf aufeinander abgestimmte Qualifizierungsbausteine angeboten:

I. Rechtliche Grundlagen

Bekanntermaßen dürfen die rechtlichen Grundlagen zur Aktivierung und Umsetzung des Schutzauftrages in einer qualifizierten Weiterbildung zur ieFK nicht fehlen: In diesem Modul setzen sich die SeminarteilnehmerInnen ausführlich mit dem Dramadrieeck Eltern-Kind-Staat auseinander und gehen dem unbestimmten Rechtsbegriff Kindeswohl auf den Grund. Ebenso wird das Wichtigste am neuen FamFG thematisiert und Fragen der SeminarteilnehmerInnen werden geklärt: Wie verhält es sich mit meinem Schutzauftrag und meiner strafrechtlichen Verantwortung? Was muss ich wissen bezüglich Datenschutz-, -erhebung, -übermittlung und -speicherung? Diesen und weiteren Fragen wird bewusst Raum im Laufe der Schulung eingeräumt und anhand von Fällen aus der Praxis der Teilnehmenden erörtert.

II. Kindeswohl im Handlungsalltag

§ 8a II SGB VIII „verlängert“ den Kinderschutz auftrag in entsprechender Weise (also sinngemäß) in den Aufga-

ben- und Verantwortungsbereich freier Träger hinein: Die Leistungserbringer werden durch vertragliche Regelungen mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger zur Übernahme von bestimmten Schutzpflichten verpflichtet und so in die Verantwortungsgemeinschaft über das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu wachen, aufgenommen. Das Jugendamt hält die Gesamtverantwortung für den Schutzauftrag inne und geht öffentlich-rechtliche Vereinbarungen auf Basis des § 8a II SGB VIII mit Trägern und Diensten, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, ein, um ein Netzwerk im Dienste des Kinderschutzes zu schaffen und den Schutzauftrag im Angebotsspektrum der Jugendhilfe insgesamt zu implementieren und nachhaltig zu sichern.

In diesem Modul stehen die standardisierte Einschätzung der „gewichtigen Anhaltungspunkte“, die Unterschiede im Umgang mit diesen in der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und das Verfahren zur Risikoabschätzung im Mittelpunkt.

Fragen der Eins-zu-Eins-Übertragung des Kinderschutzauftrages auf die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Bedingungen kollegialer Beratungsstrukturen, Grenzen und Chancen standardisierter Einschätzungsverfahren und Rollenkonflikte werden darüber hinaus kritisch diskutiert.

III. Entscheidungs- und Handlungskompetenz im Umgang mit psychiatrischen Störungen bei Eltern und ihren Kindern

Nach Angaben des BARMER-GEK Report 2010 litt fast jeder dritte Deutsche 2008 an einer psychischen Erkrankung. Bereits 2002 verzeichnete die „Arbeitsgemeinschaft der Psychotherapeutenkammern“, dass die Eltern von mindestens einer halben Million Mädchen und Jungen unter einer schweren psychischen Störung

wie Schizophrenie, Depression oder Angststörung leiden. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach den Auswirkungen der Erkrankung auf die Erziehungsfähigkeit. Ist die Erziehungsfähigkeit psychiatrisch erkrankter Eltern grundsätzlich eingeschränkt? Sind Eltern, die an einer Depression, Schizophrenie oder Angststörung leiden, fähig die emotionalen und körperlichen Bedürfnisse eines Kindes wahrzunehmen, es angemessen zu versorgen und zu betreuen? Kann der erkrankte Elternteil in einer konkret vorliegenden Lebenssituation die Bedürfnisse des Kindes realitätsgerecht wahrnehmen und darauf reagieren? In Verfahren vor dem Familiengericht sind Krankheit oder Unvermögen Umstände, die einen Mangel an Erziehungsfähigkeit begründen können. Erfahrungen der Praxis zeigen, dass eine der hier beschriebenen psychiatrischen Störungen nicht zwangsläufig das Sorgerecht einschränkt.

In diesem Modul werden die psychiatrischen Störungen Schizophrenie, Depression und Angststörung und die Persönlichkeitsstörung Borderline praxistauglich für die Kinderschutzpraxis behandelt. Damit soll für die Arbeit mit psychiatrisch erkrankten Eltern und deren Kindern sensibilisiert und aufgeklärt werden. Ziel ist außerdem handlungspraktische Tipps im Umgang mit KlientInnen zu geben und wichtige Momente für den Kinderschutz aufzuzeigen.

IV. Kindeswohlgefährdung im Kontext von Trennung und Scheidung

30 % aller Kinder, die heute geboren werden, erleben die Trennung/Scheidung ihrer Eltern und nahe zu jedes Kind kommt in seinem Freundes- und Bekanntenkreis mit diesem Problem in Berührung (Hurrelmann/Unverzagt 2008, 42). Kinder und Jugendliche in Trennungs- und Scheidungssituatio-

nen sind im Vergleich zu Kindern aus Kernfamilien vielfältigeren Belastungen ausgesetzt: alle Kinder erleben einen gewaltsamen, aufgezwungenen Einbruch in ein bislang ganzheitliches Gefüge. Betroffene Kinder und Jugendliche erfahren den Verlust der Gefühle von Heimat, Häuslichkeit und Identität und Emotionen wie Schock, Schmerz, Trauer, Angst und Zorn werden durch den empfundenen Verlust [eines Elternteils] freigesetzt (Ebd., 43f.). Wenig verwunderlich, dass die Trennung/Scheidung der Eltern für die betroffenen Kinder die zweitstärkste Belastung, nach dem Tod eines Elternteils, darstellt (Bäuerle/Moll-Strobel 2001, 6).

In diesem Modul soll die fallzuständige Fachkraft für die Auswirkungen einer Trennung und Scheidung auf das gesamte Familiensystem, insbesondere für kindeswohlgefährdende und protektive Faktoren sensibilisiert und ihr Blick für die Bedürfnisse von Kindern aus Trennungs- und Scheidungsfamilien geschärft werden. Darüber hinaus werden handlungspraktische Tipps für die Beratung von Trennungs- und Scheidungseltern, Interaktionsmöglichkeiten sowie Methoden für die Arbeit mit den betroffenen Kindern vermittelt. Es wird den Teilnehmenden Raum gegeben, die eigene Grundhaltung in der Arbeit mit Trennungs- und Scheidungsfamilien zu reflektieren.

V. Kindeswohlgefährdung im Kontext von Sucht und Substitution

Haben Erwachsene ein Recht auf Rausch, ein Recht auf Suizid? Nach dem Selbstbestimmungsrecht haben Erwachsene ein Recht auf Rausch, das Recht sich zu zerstören und sich das Leben zu nehmen, wann sie wollen. Ihr Selbstbestimmungsrecht ist lediglich und in jedem Fall einzuschränken, wenn andere Menschen, insbesondere Schwächere, in ihrem Leben und ihrer

Entwicklung gefährdet und geschädigt werden. Laut einer Zahl, die die „Arbeitsgemeinschaft der Psychotherapeutenkammern“ 2002 veröffentlichte, wachsen ca. 2,8 Millionen Kinder und Jugendliche in Familien auf, in denen ein Elternteil oder Beide von einer Suchterkrankung betroffen sind. Für den Kinderschutz heißt das, dass Sucht und andere Erkrankungen, bspw. psychiatrische Erkrankungen, Risikofaktoren für eine Kindeswohlgefährdung darstellen, aber nicht mit Kindeswohlgefährdung gleichzusetzen sind.

Dieses Modul vermittelt Hintergrundwissen und damit Klarheit und Gelassenheit im Umgang mit Sucht und Substitution bei Schwangeren und Müttern mit Kleinkindern. Unter dem Titel Kinderschutz und Abhängigkeit werden Grundbegriffe zu Sucht und Konsum, die Phasen einer Sucht, insbesondere das landläufig vorurteilsbehaftete Suchtmittel Heroin in Verbindung mit Schwangerschaft und Kindheit und Netzwerkarbeit als unerlässliche Komponenten eines gelingenden Kinderschutzes behandelt.

Das Jugendamt und die Träger der freien Wohlfahrtspflege – eine Solidargemeinschaft

Damit solidarisches Handeln im Sinne der gesetzlich vorgesehenen Verantwortungsgemeinschaft für den Kinderschutz gelingt, bedarf es trägerinterner und trägerübergreifender konsensueller, kooperativ abgestimmter Regelungen und einer Kooperation auf Augenhöhe (Bathke 2007, 39f., 43). Bestehende Hilfeleistungen werden dadurch optimiert, so dass Gefahrensituationen früher erkannt und erfasst werden, eine verbindliche Form interinstitutioneller Zusammenarbeit geschaffen wird und die entstandene, größere Verbindlichkeit des Schutzauftrages eine Qualifizierung dessen fördert und fordert (Beneke 2007, 175f., 177f.).

Für das Zertifikat der „Kinderschutzfachkraft“ nach den Standards der win2win-gGmbH ist die Teilnahme an vier der fünf Module und die Teilnahme am Kolloquium notwendig.

Nähere Informationen bei Kurt Thünemann, Geschäftsführer von win2win, www.win2win-ggmbh.de.

Literatur

Arbeitsgemeinschaft der Psychotherapeutenkammern (2002): Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der Psychotherapeutenkammern zum Jahrestag für Psychische Gesundheit am 10.10.2002. In: http://www.lpk-bw.de/archiv/archiv_bis_2005/news2002/20021010erklarung.pdf, Aufrufdatum: 13.01.11.

Bäuerle, S./Moll-Strobel, H. (2001): Eltern sägen ihr Kind entzwei: Trennungserfahrungen und Entfremdung von einem Elternteil. Donauwörth: Auer.

Bathke, S.: Vereinbarungen als Basis für Kooperation zwischen öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. In: Jordan, E. (Hrsg., 2007): Kindeswohlgefährdung. Rechtliche Neuregelungen und Konsequenzen für den Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe. Juventa, S. 39 – 49.

Beneke, D.: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Fachliche Herausforderungen für freie Träger und deren Fachkräfte. In: Jordan, E. (Hrsg., 2007): Kindeswohlgefährdung. Rechtliche Neuregelungen und Konsequenzen für den Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe. Juventa, S.169 – 184.

Hurrelmann, K./Unverzagt, G. (2008): Kinder stark machen für das Leben. Herzenswärme, Freiräume und klare Regeln. Freiburg: Herder.

Groß, K.: Die „insoweit erfahrene Fachkraft“. Anlass, Hintergrund und Gestaltung einer Fachberatung im Sinne des § 8a SGB VIII. In: Institut für soziale Arbeit e.V. (Hrsg., 2008): ISA-Jahrbuch zur sozialen Arbeit. Waxmann. S. 177 – 198.

Moch, M.; Junker-Moch, M.: Kinderschutz als Prozessberatung – Widersprüche

und Praxis der ieFK nach § 8a SGB VIII. In: ZKJ 2009, S. 148 ff.

*Kurt Thünemann
Anja Kutscheid
win2win
Ellenbogen 23
26135 Oldenburg
www.win2win-gGmbH.de*



Kurt Thünemann
Dipl. Sozialpädagoge/-arbeiter,
Dipl.-Pädagoge
Geschäftsführer win2win-gGmbH



Anja Kutscheid
Sozialarbeiterin/-pädagogin
win2win gGmbH

Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt

Bundesweite Kampagne steht in den Startlöchern



Was macht eigentlich das Jugendamt?"

Auf diese Frage bekommt man in der Öffentlichkeit häufig einseitige und verzerrte Antworten.

Wenn die Arbeit von Jugendämtern öffentlich diskutiert wird, dann geht es oft um Fehler und Versäumnisse. Natürlich gibt es die schlimmen Fälle, die in den Medien auftauchen und in denen Fehler gemacht wurden. Aber diese sind die seltene Ausnahme und nicht der Alltag. Darüber werden die Leistungen der Jugendämter vergessen, die jeden Tag von vielen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erbracht werden, zum Beispiel im Bereich des Kinderschutzes, bei der Unterstützung von Jugendlichen oder in der Familienberatung. Viele Bürgerinnen und Bürger wissen nicht einmal, dass die Jugendämter für Kindertagesstätten zuständig sind.

Positive Geschichten vermitteln

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter plant gemeinsam mit Jugendämtern eine bundesweite Imagekampagne, die die Leistungen der Jugendämter für eine breite Öffentlichkeit sichtbar macht und dem eher negativen Image positive Bilder entgegen setzt.

Unter dem Motto "Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt" wird im Frühjahr des kommenden Jahres die Öffentlichkeit mit vielfältigen Aktivitäten über die Kompetenzen und das

Leistungsspektrum der Jugendämter informiert. Im Zentrum stehen die vielen positiven Geschichten, die mit Hilfe des Jugendamtes Realität werden. Denn ob frühkindliche Förderung, Schutz von Kindern vor Missbrauch und Vernachlässigung oder Elternberatung: Jugendämter übernehmen wichtige Aufgaben und leisten so einen herausragenden gesellschaftlichen Beitrag.

Die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und von den Kommunalen Spitzenverbänden unterstützte Kampagne wird bundesweit stattfinden. In Aktionswochen im Mai und im Juni 2011 sind alle Jugendämter eingeladen, sich regional mit öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen an der Kampagne zu beteiligen. Begleitet werden diese Aktivitäten von bundesweiter und lokaler Medienarbeit, die ein breites öffentliches Echo sichern soll. Dabei hängt der Erfolg dieser Kampagne davon ab, wie viele Jugendämter sich beteiligen, wie viele von ihnen sich und ihre Leistungen sichtbar machen und gemeinsam bundesweit auftreten.

Unterstützung

Die Jugendämter erhalten für die Umsetzung vor Ort tatkräftige Unterstützung von der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter in Form von Kampagnenmaterialien wie Plakate und Werbemittel, Seminaren sowie Beratungs- und Serviceleistungen.

Kampagnenelemente:

- Auftakt mit Bundesfamilienministerin Schröder am 03.05.2011 in Berlin
- Aktionswochen mit allen sich beteiligenden Jugendämtern (Mai bis Anfang Juni)
- Abschluss im Rahmen des Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages am 08.06.2010
22 Seminare zur Kampagnenplanung und zur Medienarbeit (auch im Krisenfall)
- Kampagnenmappe für alle 600 Jugendämter (inkl. CD-ROM mit allen Materialien, offen bearbeitbare Formate, die weiter genutzt werden können) mit Best-Practice-Beispielen, Checklisten u.v.m.
- Broschüre mit Erläuterungen zum JA sowie mit Antworten auf kritische Fragen
- Personalisierte öffentlichkeitswirksame Image-Anzeigen in Form von Plakaten, Postkarten, Roll-Ups, Bannern
- Werbemittel: mit Logo. Bestellbar über Shop. Gutschrift für jedes Jugendamt.
- Internetseite mit internem Bereich für Jugendämter mit allen Materialien zum Download
- Pressemappe mit Pressegrafiken und Textvorschlägen für Jugendämter
- Reportagepaket: mehrere Text, Bild und Videoreportagen über gelungene Arbeit von Jugendämtern
- Gedruckte Arbeitshilfe: Leitfaden zur Öffentlichkeitsarbeit für die Jugendhilfe
- Monatlicher Newsletter für die interne Kommunikation
- Zentrale Hotline und Mailbearbeitung im Kampagnenbüro

Themenvorschläge

- Ein Tag im Jugendamt
 - o Begleitung einer Mitarbeiterin /eines Mitarbeiters an einem „ganz normalen“ Arbeitstag
- So hat mich das Jugendamt unterstützt: Betroffene/Klienten berichten über ihre Erfahrungen mit dem Jugendamt
 - o Begleitung einer Jugendamtsmitarbeiterin/eines Jugendamtsmitarbeiters beim Willkommensbesuch bei einer jungen Familie
 - o Begleitung eines Paares bei der Adoptionsvermittlung durch das Jugendamt
 - o Kinder stellen ihren Lieblings-spielplatz vor
- Jeder Tag bringt eine neue Herausforderung
 - o Gespräch zwischen jungen und älteren Jugendamtsmitarbeitenden oder zwischen einem Studierenden und einem Mitarbeitenden über Vorstellungen des Arbeitsalltags im Jugendamt, über Erwartungen und die Realität
- So arbeitet das Jugendamt
 - o Interview mit einer Jugendamtsleiterin/einem Jugendamtsleiter, die/der erklärt, wie das Jugendamt bei Verdacht auf Kindesmissbrauch/Gewalt in einer Familie vorgeht

- Du hast Probleme in der Schule oder Stress zu Hause? Wir sind da!
 - o Interview mit einer Vertreterin /einem Vertreter der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter oder Psychologen
- Warum Jugendämter in Deutschland notwendig sind
 - o Diskussion einer Vertreterin/eines Vertreters der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter mit einem Kritiker der Jugendämter
- Was hat sich im Kinderschutz getan? Wo stehen die Jugendämter?
 - o Interview mit einer Vertreterin/einem Vertreter der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
- Wie hat sich Familienleben in Deutschland verändert und wie reagieren die Jugendämter darauf?
 - o Interview mit einer Vertreterin/einem Vertreter der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
- Jeder Euro ist gut eingesetzt: Warum sich Präventivmaßnahmen doppelt lohnen
 - o Interview mit einer Vertreterin/eines Vertreters aus der Wissenschaft

Mögliche Interviewpartner:

- Birgit Zeller, Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (BAGLJÄ); Landesamt für Soziales und Versorgung, Rheinland Pfalz
- Andreas Gleis, Geschäftsführer der Kampagne „Das Jugendamt Unterstützung, die ankommt.“; LWL-Landesjugendamt Westfalen
- Dr. Robert Sauter, Sprecher der Kampagne "Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt."; ehemaliger Leiter des Bayerischen Landesjugendamts sowie langjähriger Vorsitzender der BAG Landesjugendämter (im Ruhestand)
- Expertinnen und Experten aus Praxis und Wissenschaft
- Betroffene und Klienten zum Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche

Beteiligte Medienagenturen:

- "Neues handeln" (Köln / Berlin): Schwerpunkt: Kampagnenarbeit, Mediengestaltung, Seminare
- "Röhr:Wenzel": Schwerpunkt: Pressetexte & Erstellung von trimedialen Reportagen (Text, Bild, Video), Seminare
- Lothar Stehle, freier Journalist

Finanzierung:

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (www.bmfsfj.de)
- BAG Landesjugendämter (www.bagljae.de)

Kontakt:

www.unterstuetzung-die-ankommt.de
Hotline: 0221 1608213 (09:00 - 18:00 Uhr)



Prof. Dr. Wolfgang Klenner–90 Jahre

Stolze 90 Jahre – Prof. Dr. Wolfgang Klenner hat im Februar 2011 dieses beachtliche Alter erreicht.

Der AFET gratuliert seinem Ehrenmitglied ganz herzlich zu diesem Jubiläum!!

Viele, sehr viele Jahre seines Lebens war Herr Prof. Dr. Klenner dem AFET eng verbunden.

Über viele Jahrzehnte wirkte er in Fachausschüssen, im Fachbeirat und im Vorstand mit. Und – man mag es kaum glauben – auch heute noch ist er für den AFET aktiv. Herr Prof. Dr. Klenner schreibt regelmäßig Rezensionen für den Dialog Erziehungshilfe. Allein in dieser Ausgabe sind drei Rezensionen von ihm zu finden. Herr Prof. Dr. Klenner war wesentlich an der Entstehung des Berufsbildes des Heilpädagogen / der Heilpädagogin beteiligt. Er beeinflusste die AFET-Positionierungen bezüglich "heilpädagogischer Heime" und der "Richtlinien für eine heilpädagogische Zusatzausbildung". Die von ihm gegründete Ausbildungsstätte in Bethel war eine "logische" Folge seines Engagements. Sein Augenmerk gilt, wie sich in den Rezensionen zeigt, auch heute vor allem den Entwicklungen der Heilpädagogik.

Der AFET bedankt sich bei Herrn Prof. Dr. Klenner für sein hohes Engagement und wünscht ihm und seiner Frau, die am selben Tag Geburtstag hat, alles Gute!!

Näheres über das langjährige Wirken von Prof. Dr. Klenner im AFET ist nachzulesen in den Laudationen zum 70 (in: MR 1/1991, S. 23 f), zum 75. (in MR 3/1996, S.31f) und zum 80.Geburtstag (in: MR 1/2001, S.36f).

Rosemarie Bohle

Heimvorteil – Vom Freundeskreis für Familienkinderheime zum Verbund sozialpädagogischer Kleingruppen– 50 Jahre Erziehungshilfe in der Bundesrepublik Deutschland

kassel university press

SBN: 978-3-89958-814-9, 2010

Zeitgleich mit den Diskussionen der Heimerziehung der 50er/60er Jahre, die mit einem hohen Grad unterschiedlicher Betroffenheit an Runden und Eckigen Tischen und in vielen Einrichtungen der erzieherischen Hilfen geführt werden, legt Rosemarie Bohle eine 50-jährige Geschichte der praktischen Heimerziehung vor, die eine völlig andere Sprache spricht. Hier wird der Blick auf eine auch in der Vergangenheit vorhandene kleine "Gegenwirklichkeit" der Heimerziehung ermöglicht. Die Existenz dieser Gegenwirklichkeit dürfte durchaus geeignet sein, die Betroffenheit und Enttäuschung lebenslang traumatisierter Menschen über die weit verbreiteten verletzenden und entwürdigenden Erziehungspraktiken der Vergangenheit noch zu steigern.

Erzählt wird die wechselvolle 50-jährige Geschichte vom Freundeskreis für Familienkinderheime, der später zum "Verbund sozialpädagogischer Kleingruppen" wurde. Es ist eine bewusst subjektive Dokumentation der Entwicklung von "50 Jahren Erziehungshilfe in der Bundesrepublik Deutschland", wie es im Untertitel der Veröffentlichung heißt. Am Beispiel unterschiedlicher individueller Binnensichten und -erfahrungen im Freundeskreis für Familienkinderheime wird – teilweise mit Originalzitaten – dessen 50-jährige Entwicklung zum Verbund sozialpädagogischer Kleingruppen nachvollzogen. Damit wird sowohl ei-

ne beispielhaft neue Grundlegung und -haltung in der Erziehungshilfe aufgenommen, als auch der Wandel der Gründungsideen unter den Rahmenbedingungen des Alltags und den Zwängen großer Entwicklungslinien verdeutlicht.

Was ist nun das Besondere dieses Verbundes, wodurch hebt er sich von den wechselvollen Geschichten anderer Erziehungshilfeinrichtungen ab? Zu den mutigen und pionierhaften Gründungsideen im Jahre 1959 gehörte u.a.: Im Familienkinderheim den "Kindern einen Raum zu bieten, in dem sie wieder anwachsen könnten" (S. 41). Wenige junge Erwachsene finden sich zu dem Freundeskreis, wollen im eigenen Haus ein Familienkinderheim einrichten, "in kleinen überschaubaren Lebenseinheiten ohne Schichtdienst verlässliche Beziehungen anbieten" (S. 40) und dabei sicherstellen, die Kinder "auf keinen Fall von der Umwelt abzukapseln". Ungewöhnlich auch die Einstellung, das Engagement der Mitarbeiter/innen als zeitlich nicht befristet anzusehen, Familienangehörige der Mitarbeiter/innen in die Arbeit einzubeziehen oder unfertige Wohnprojekte zu beziehen und mit den Kindern fertig zu stellen. Diese Gründungsideen und der Pioniercharakter der Arbeit führten zu der Erfahrung "dass das die Kinder mit uns zusammenschweiß hat" (S. 58) und bildete im Freundeskreis lange Zeit einen wichtigen Ori-

entierungsrahmen. Es handelt sich sozusagen um einen bürgerlichen Vorläufer bzw. ein Heimerziehungs-Pendant zur späteren "Kinderladenbewegung".

Dieses familienorientierte Gründungsszenario wird damals von vielen MitarbeiterInnen von Jugendämtern und großen Heimen durchaus misstrauisch beäugt. Sie sehen sich unter den Rahmenbedingungen der damaligen "Heimerziehung – in traditionellen Großeinrichtungen mit ihrer "disziplinierenden Ordnung" mit Aufnahme-ritualen oder in großen Schlafsälen – als die besseren Garanten dafür, "Kinder auf den richtigen Weg zu bringen" (S. 42).

Allerdings entwickeln – nach anfänglicher Zurückhaltung – einzelne Jugendamtsmitarbeiter/innen zunächst in Bremen oder Braunschweig "... einen anderen Blick..." und bevorzugen es, Kinder in Einrichtungen des Verbundes unterzubringen. Gefördert wird dieser Einstellungswandel durch die Erfahrung, wenn du dort ein Kind unterbringst, dann ist es gut aufgehoben und der Fall kommt dir nicht wieder auf den Tisch – heute würde das als Qualitätsmerkmal "Nachhaltigkeit der Hilfe" geschätzt werden.

Da diese Erfahrung bei Jugendämtern Schule macht, zwingen weniger die äußeren Erziehungshaltungen und Einschätzungen zu einer Infragestel-

lung der idealtypischen Gründungs-ideen sondern eher interne Erfahrungen und Entwicklungen. So führte der Anspruch, "sich gemeinsam mit eigenen und aufgenommenen Kindern in überschaubaren familiären Gemeinschaften den erzieherischen Herausforderungen zu stellen" intern zu Überforderungssituationen und zu Grenzen im erzieherischen Alltag. Zunächst wird deshalb die Lösung in einer explizit therapeutischen Ergänzung des Alltags gesehen. Die idealisierten Lebensträume von Mitarbeiter/innen im Freundeskreis werden zum ersten Mal relativiert. Dabei wird durchaus gesehen, dass mit jeder Spezialisierung, die Gefahr einer Distanzierung vom Alltag entsteht (S. 64 ff).

Noch werden aber die Grenzen nicht so sehr auf konzeptioneller pädagogischer Ebene gesehen. Erst als MitarbeiterInnen mit eigenen Kindern die Notwendigkeit der Trennung der sozialpädagogischen Heimgruppe von den/r eigenen Kindern/Familie fordern, provoziert das den erbitterten Widerstand des Freundeskreises. Das wird ab den 1970er Jahren zu einem existenziellen Sprengsatz im Verbund, der über 15 Jahre andauert. Auch das unbedingte und zeitlich unbefristete Engagement der MitarbeiterInnen in der Anfangsphase, das Dienstpläne überflüssig machte, ist ein solches Tabuthema im Verbund. Mit der eher ungewollten Übernahme "externer Mitarbeiter" wird das Rund-um-die-Uhr-Engagement nur sehr zögerlich relativiert. Das Nebeneinander zwischen den neuen "externen MitarbeiterInnen" mit tariflichen Arbeitsbedingungen und den klassischen "internen MitarbeiterInnen" führt erwartungsgemäß zu erheblichen Konflikten und Machthierarchien innerhalb der Einrichtungen. So sollte es eigentlich Leitungsfunktionen im Verbund nicht geben, aber durch unterschiedliche Lebensformen und Besitzverhältnisse ist dieser Anspruch nicht mehr einzulösen.

Erschwert wird die Beibehaltung der Gründungsideen auch dadurch, dass die Einrichtungen des Verbundes in verschiedenen Orten und Bundesländern angesiedelt sind und damit unterschiedlichen inhaltlichen und finanziellen Bedingungen der Kostenträger ausgesetzt sind. Außerdem ändern sich die Erwartungen und Rahmenbedingungen der öffentlichen Träger im Laufe der Jahre und machen programmatische und taktisch-strategische Entscheidungen der Verbundeinrichtungen unausweichlich (u.a. Vorschalten ambulanter Maßnahmen, Vermeidung von stationärer Unterbringung, Erhöhung des Aufnahmealters, Kürzung der Verweildauer, restriktive Finanzierungsbedingungen ...).

Um die Jahrtausendwende werden die Unklarheiten, Führungsdefizite, Belastungen und Konflikte zwischen Verbund und Einrichtungen so groß, dass daraus eine existenzbedrohende Lähmung entsteht. Mit den bewährten Prinzipien der lebendigen Auseinandersetzung übersteht der Verbund aber auch diese Fährnisse und scheint wieder gestärkt daraus hervorgegangen zu sein.

Bei allen inhaltlichen Veränderungen der Gründungsideen, die aus internen oder externen Gründen erforderlich werden, stellt auch Rosemarie Bohle die Frage nach den besonderen Überlebenskräften des Verbundes und beantwortet diese in zweifacher Weise:

Die langen Diskussionen – so zeit- und kräfteraubend sie erlebt werden – bedeuten eine lebendige Auseinandersetzung, die "zu immer wieder neuen Balancen zwischen Autonomie und solidarischem Zusammenhalt und zwischen neuer Entwicklung und Verbundgeist führen".

Ein zweites Erfolgsgeheimnis des Verbundes liegt nach Bohles Auffassung darin, dass es bei allen Überlegungen

der Beteiligten zu neuen Handlungsfeldern nicht nur darum geht, das Überleben zu sichern, sondern darum, dass "das Besondere des Verbundes verwirklicht werden kann – lebenswerte Orte für Menschen zu schaffen, an denen Unterstützung geboten und Weiterentwicklung ermöglicht wird." (S. 270)

Das sind sicher zwei Prinzipien, die nicht nur im "Verbund sozialpädagogischer Kleingruppen" sondern zugleich auch in anderen Einrichtungen der erzieherischen Hilfen unbedingt beherzigt werden sollten.

So geht von diesem Buch auch die bedeutsame Beziehungs-Botschaft aus, dass bei allen guten Idealvorstellungen am Anfang, die Veränderungsbereitschaft und das Ringen um Entwicklung bei gemeinschaftlichen Vorhaben nicht zu kurz kommen dürfen.

Einer lebensnahen, erzählenden und zwangsläufig subjektiven Darstellung wird hier der Vorrang vor einer auf Prinzipien, theoretischen Zusammenhängen und Abstraktionen reduzierten empirisch-wissenschaftlichen Form gegeben. So lassen sich bei der vielschichtigen und vielseitigen Entwicklungsgeschichte des Verbundes Wiederholungen und Brüche nicht vermeiden, wodurch die Lesbarkeit erschwert wird. Allerdings bedeutet das andererseits, dass der Leser/die Leserin die Erfolgsgeschichte dieses Verbundes mit allen Irrungen, Sackgassen und Verwerfungen hautnah nachvollziehen kann. Dabei helfen auch die autobiografischen Rückschauen ehemaliger Heimbewohner.

Bei dieser umfangreichen Innensicht handelt es sich um eine mutige Veröffentlichung, denn die Umsetzung einer idealistischen Gründungsidee wird hier mit all ihren menschlichen Schwächen und Eitelkeiten, mit grundsätzlichen Veränderungsnotwendigkeiten, Blockaden und Wider-

ständen ungeschönt dargestellt. So entgeht Rosemarie Bohle jederzeit einer dogmatischen Engführung.

Eine geografische Skizzierung der Standorte der Einrichtungen des Verbundes und eine grafische Darstellung der Laufzeiten der Einrichtungen erleichtern dem Leser die Übersicht im vielseitigen Verlauf der umfangreichen Verbundaktivitäten.

Neben dem intensiven Eintauchen in den Alltag eines guten Beispiels der Heimerziehung ist dem Buch von Rosemarie Bohle auch ein kenntnis- und faktenreicher Blick auf die Geschichte der Jugendfürsorge sowie eine Kommentierung der rechtlichen und inhaltlichen Rahmenbedingungen der erzieherischen Hilfen während der

50jährigen Verbundgeschichte vorangestellt. So wird dieser umfassende Band mit seinen 416 Textseiten und einem umfangreichen Literaturverzeichnis durchaus auch dem Untertitel "50 Jahre Erziehungshilfe in der Bundesrepublik Deutschland" absolut gerecht:

Abgerundet wird der Band mit einem abschließenden Interview der Autorin mit Einrichtungsvertreter/innen aus dem Verbund, mit dem sehr lesenswerte zukünftige Herausforderungen für die Erziehungshilfe aus Sicht der Praxis formuliert werden.

Das große Verdienst der Autorin liegt darin, dass sie den Leser/die Leserin unter Rückgriff auf authentische Quellen, auf Originaltexte und -zitate

auf eine Reise durch die – in vielen Aspekten durchaus auch verallgemeinerbare – wechselvolle Geschichte eines Verbundes der erzieherischen Hilfen mitnimmt.

Dieses Buch ist für alle LeserInnen empfehlenswert, die sich mit grundsätzlichen Fragen von Struktur und Inhalt, Vergangenheit und Zukunft., der Balance zwischen Bewahren und Neuerungen oder dem Wandel von Rollen- und Aufgabenverständnis in den erzieherischen Hilfen befassen.

*Dr. Jürgen Blumenberg
Rosenau 4
79104 Freiburg*

Klaus Fröhlich-Gildhoff, Maike Rönnau-Böse

Resilienz

Ernst Reinhardt Verlag München Basel 2009
UTB-ISBN 978-38252-3290-0
ISBN 978-3-497-02100-0

Die Jüngeren unter uns werden mit dem Wort und dem dazugehörigen Begriff Resilienz etwas anzufangen wissen, während er uns Älteren zunächst fremd erscheint. Tatsächlich ist der Begriff Resilienz erst in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, also seit etwa zwei Jahrzehnten, gebräuchlich geworden. Wie die Autoren schon in der Einleitung zu ihrem Buch ausführen, hat sich in dieser Zeit in Psychologie, Pädagogik und Gesundheitswissenschaften ein Wechsel der Blickrichtung vollzogen. Danach wird nicht mehr nur auf Ursachen und Bedingungen für die Entstehung psychischer Störungen und Verhaltensauffälligkeiten geschaut, son-

dern es wird versucht, neben Risikofaktoren auch Schutzfaktoren zu erkennen, die bei der Entwicklung und dem Erhalt seelischer und körperlicher Gesundheit wirksam sind. Wenn nun die Autoren diesen Wechsel der Blickrichtung oder Perspektive als Paradigmenwechsel bezeichnen (bereits auf den Seite 7 und 19, wohl noch zwischendurch im Text und auf Seite 85), dann haben sie für dem im Glossar auf Seite 85 richtig beschriebenen Vorgang der Änderung des Blickwinkels einen falschen Begriff gewählt. Es müsste also Perspektivwechsel heißen, weil hier ein und dieselbe Sache mal von der einen und dann von der anderen Seite betrach-

tet und beschrieben wird. War es bisher der negative Aspekt von Risiken und Gefährdungsfaktoren in der Entwicklung eines Menschen, geht es bei dem selben Menschen nunmehr um den positiven Aspekt des Erkennens und des Förderns der als Resilienz bezeichneten seelischen Widerstandskraft gegen irgendwelche Risiken und Gefährdungen. Im Unterschied dazu wird beim Paradigmenwechsel (Paradigma ist aus dem Griechischen abgeleitet und bedeutet Beispiel) das bestehende und bis dahin als wahr geltende Beispiel durch ein anderes ersetzt, das nun als Wahrheit gilt. So stellte man sich im Altertum die Erde als eine Scheibe vor, bis erkannt wur-

de, in Wahrheit habe sie die Gestalt einer Kugel. Darum ist von einer Erdscheibe keine Rede mehr und die Erde gilt seither als eine Kugel, eine Erkenntnis, welche das Weltbild von damals bis heute revolutionierte. Wo also im Text Paradigmenwechsel steht, ist es durch das Wort Perspektivwechsel zu ersetzen. Eigentlich hätte diese Korrektur schon durch das Lektorat des Ernst Reinhardt Verlages erfolgen sollen.

Zur Vorstellung des Buches wollen wir systematisch vorgehen und zunächst erklären, wo das Wort Resilienz herkommt, um uns dann dem zuzuwenden, was das Buch für die Praxis vorweist. Also, das Wort Resilienz kommt aus dem Lateinischen, wo es *resilire* heißt und auf Deutsch "zurückspringen" oder "abprallen" bedeutet (Quelle Wikipedia). Weil Latein nicht mehr die Sprache der Wissenschaft ist, tritt dafür das Englische ein. Und da leitet sich der Begriff Resilienz aus dem Englischen "*resilience*" ab, wo er "Spannkraft, Widerstandsfähigkeit und Elastizität" bedeutet (Seite 9 des Buchtextes). Als Herkunftsland der Verwendung dieses Wortes als Wissenschaftsbegriff gelten die Vereinigten Staaten von Amerika. Er steht in einem umgekehrt proportionalen Verhältnis zu dem psychologischen Begriff der Neurotizismustendenz: Je geringer diese Tendenz, umso mehr an Resilienz. So bleibt die Frage, was denn nun Resilienz sei, woran sie zu erkennen ist und wie sie sich auswirkt. Dazu äußern sich die Autoren in den Kapiteln 2, 3 und 4. Da werden Risiko- und Schutzfaktoren in der Wechselwirkung dargestellt und erklärt, Resilienzfaktoren seien "Eigenschaften, die das Kind in der Interaktion mit der Umwelt sowie durch die erfolgreiche Bewältigung von altersspezifischen Entwicklungsaufgaben ... erwirbt" (Seite 40). Weil es aus dem Buchtext nicht ohne weiteres zu entnehmen ist, sucht der Rezensent zu erörtern, welche Idee den Autoren

dieses Buches bei dem Thema Resilienz vorzuschweben scheint.

Der Kern dieser Idee ist ein Perspektivwechsel, weg vom konventionellen Rückschlussverfahren, das vom Symptom zur Ursache und damit zum gegenwärtigen Ist-Zustand führt, was dann als Diagnose, Befund oder Gutachten dokumentiert wird. Weil meist kein Verfallsdatum angegeben ist, sprach man in der Psychiatrie schon vom "Konstitutionsdeterminismus" im Sinne von "einmal krank, immer krank". Davon also wollen die Buchautoren wegkommen, indem sie dieselbe Szenerie in einer anderen Perspektive betrachten. Also nicht mehr dem Ist-Zustand mitsamt seinen Ursachen als Ergebnis bisherigen Daseins gilt das erkenntnisleitende Interesse, sondern der gesamte Lebenslauf mit Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, mitsamt den sich darin auswirkenden Risiko- und Schutzfaktoren (Seite 19). Während also das Rückschlussverfahren vom Symptom zur Ursache in der Vergangenheitsperspektive erkennbar wird, rückt die gewandelte Perspektive die Lebenskurve mit Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ins Blickfeld, um die sich über das ganze Leben erstreckenden Auswirkungen der Risiko- und der Schutzfaktoren ins Blickfeld zu rücken. Denn es gelte ja, den gegenwärtig angetroffenen Ist-Zustand nicht nur als Folge von destabilisierenden Risikofaktoren psychotischer, neurotischer oder milieubedingter Art zu sehen, sondern darin ebenso das entgegengesetzte, stabilisierende und heilende Wirken der von Geburt an wirklichen Schutzfaktoren zu erkennen.

Nach dieser Einstimmung in den Buchtext sind wir vorbereitet, uns von den Autoren dieses hier zu rezensierenden Buches erläutern zu lassen, was der Begriff Resilienz bedeutet. Zunächst könnte man sie mit dem die Physiologie des Körpers und seine Funktionen schützenden Immunsys-

tem vergleichen. Wo nötig greift es ein. Gleiches kann man von der Resilienz sagen, nur dass sie von der Natur auf die seelisch-geistigen Funktionen angesetzt ist, Ausweitungen von Entwicklungsstörungen oder -hemmungen, psychische Fehlentwicklungen insgesamt, Psychosen, Neurosen, psychische Deprivationen im Kindesalter und Folgen von Distreß, zu begrenzen oder wirkungslos zu machen. Danach ist Resilienz nicht angeboren, "sondern entwickelt sich in einem Interaktionsprozess zwischen Individuum und Umwelt" (Seite 10). Hier weisen die Autoren darauf hin, Resilienz beim Kinde müsse entwickelt werden. Das entspricht voll und ganz der psychologischen Erkenntnis, die Erbanlage werde erst in der Auseinandersetzung mit der Umwelt geprägt. Womit zugleich die Bedeutung der Pädagogik angesprochen ist. Das beginnt mit der Prävention, die "versucht durch gezielte Maßnahmen das Auftreten von unerwünschten Zuständen (z.B. Verhaltensauffälligkeiten) weniger wahrscheinlich zu machen oder zu verhindern" (Seite 56). Schließlich folgen Empfehlungen für Programme und Kurse zu Prävention und Resilienz (Seite 62). Ein Glossar und ein Sachregister (beide etwas dürftig ausgefallen, so dass Fachlexika zur Hand sein sollten), schließen dieses immerhin außergewöhnliche und die Aufmerksamkeit des Lesers beanspruchende Buch. Weil dieses Buch an manchen Stellen der Textinterpretation bedarf, ist es zuerst für Ausbildungsstätten zu empfehlen, für diese aber uneingeschränkt.

*Prof. Dr. Wolfgang Klenner
Am Iberg 7
33813 Oerlinghausen*

Ahmet Toprak

Integrationsunwillige Muslime?

Ein Milieubericht

Lambertus-Verlag, Freiburg im Breisgau 2010
ISBN 978-3-7841-1959-5

"Integrationsunwillige" beziehungsweise "Integrationsverweigerer" – man könnte meinen, das sind die Unworte des Jahres 2010.

Sie haben sich in der Politik und in populistischen Diskussionsrunden stark etabliert, ohne ausreichend thematisiert zu haben, was Personen kennzeichnet, die als "Integrationsunwillige" gelten oder (eher) zu "Integrationsunwilligen" gemacht werden.

"Integrationsunwilligkeit" oder eine sogar "aktive Integrationsverweigerung" werden häufig mit muslimischen Zuwanderern in Verbindung gebracht.

Debatten über Zwangsehen, Ehrenmorde oder Jugendkriminalität unter Jugendlichen muslimischer Herkunft bestärken die verallgemeinernden und stigmatisierenden Aussagen, dass türkische und arabische Zuwanderer ihre Anpassung an die in Deutschland gültigen Werte, Normen und Rechte regelrecht verweigern.

Selten kommen bei diesen Debatten die potenziell Betroffenen zum Wort. Toprak schreibt: "In der aktuellen Diskussion fällt auf, dass die Debatte um Integration bzw. "Integrationsunwilligkeit" auf der Metaebene geführt wird: Es wird abstrakt interkulturell

über die vorhandenen Probleme debattiert, ohne die betroffenen Gruppe einzubeziehen" (S. 12).

Der Autor wagt den Versuch, insgesamt 124 türkische und arabische Migranten und Migrantinnen im Alter von 15 bis 74 Jahre zu denjenigen Themen, die aus seiner Sicht mit der "Integrationsunwilligkeit" in Deutschland assoziiert werden, zu befragen, um dadurch eine erweiterte Perspektive der Betrachtung solcher Themenfelder wie Gewaltanwendung, Verständnis von Ehre oder die Geschlechterrollen zu ermöglichen.

Die Zusammenfassung der Interviewergebnisse in diesem Buch dient größten Teils zur Erläuterung der wissenschaftlichen Zusammenhänge, die am Anfang jedes Kapitels komprimiert präsentiert werden. Dem Autor gelingt es mit diesem Milieubericht, höchst schwierige und äußerst sensible Themen, die der Fachwelt häufig verborgen bleiben, tiefgründig und – durch die Aussagen der Beteiligten – facettenreich zu behandeln.

Obwohl diese Studienergebnisse und die thematischen Exkurse in Toprak's Buch nicht unmittelbar ein (Arbeits-)Instrumentarium für Hilfen zur Erziehung darstellen, betreffen sie dennoch die Arbeit jeder Fachkraft. Jede

Fachkraft wird im Laufe ihres Berufslebens mit Fragen nach den eigenen Kenntnissen über Zwangsverheiratung, Motive zum Tragen eines Kopftuches oder über die Beweggründe der muslimischen Eltern, z.B. ihrer Tochter die Teilnahme an Klassenfahrten zu untersagen, konfrontiert. Gerade diese Themenkomplexe werden bei Kontakten mit muslimischen Familien oder in Beratungsgesprächen häufig von beiden Seiten – von den Familien und von den Fachkräften – gemieden.

Zurückkehrend zu der Frage nach der "Integrationsunwilligkeit" der muslimischen Migrantinnen und Migranten und nach ihren Motiven, sich nicht integrieren zu wollen, unternimmt der Autor immer wieder Versuche, durch Aufklärung und Sichtweisenwechsel auf die aktuelle öffentliche Grundstimmung Einfluss zu nehmen.

Zu der Frage: Können religiöse Motive die "Integrationsunwilligkeit" bestärken? positioniert sich Toprak in seinem Buch an mehreren Stellen. Eine eindeutige Antwort darauf finden Sie beim Lesen auf Seite 172.

*Dr. Koralia Sekler
AFET-Referentin*

Grundlagen der Kunsttherapie

3. überarbeitete und erweiterte Auflage
Ernst Reinhardt Verlag München Basel 2009
UTB-ISBN 978-3-8252-2196-6
ISBN 978-3-497-02038-6

Die Rezension eines Buches über Kunsttherapie im Vierteljahresheft "Dialog Erziehungshilfe" des Bundesverbandes für Erziehungshilfe e.V. verlangt nach einer Erklärung. Die Hinführung zur Kunst, die zu der dem Menschen von Natur aus nicht mitgegebenen Kultur gehört, ist eine pädagogische Aufgabe. Darum könnte die Wendung der Kunst ins Therapeutische in diesem Buch als eine Abwendung vom Pädagogischen verstanden und damit missverstanden werden. Dass aber das Thema stets die Nähe zum Pädagogischen wahr, dafür hat der Autor gesorgt, indem er gegenüber einer funktionalistisch-mechanistischen Betrachtungsweise, dem ganzheitlich-systemischen Menschenbild den Vorzug gibt.

Schon im Teil I "Kunsttherapie - Einführung und Überblick" (Seite 11 ff.) wird die Nähe zur Pädagogik deutlich, wo die verschiedenen Ansätze der Kunsttherapie und damit der Umriss der Thematik erörtert werden. Als Gliederungsmomente sind der kunstpädagogische und kunstdidaktische, der ergotherapeutische, der heilpädagogisch-rehabilitative sowie der kreativ- und gestaltungstherapeutische Ansatz aufgeführt. Als Ziel will die Kunsttherapie "Menschen, die leidvoll aus ihren sozialen Kontexten sind, dorthin zurückführen, wo sie sich geborgen fühlen" (Seite 9). Im Teil II "Methoden der Kunsttherapie" (Seite 27 ff.) führt der Autor dazu aus: "Der Versuch, die Methoden der Kunsttherapie darzulegen, muss folglich darauf bedacht sein, alle ihre Vorgehensweisen in Theorie und Praxis, in

Erziehung und Therapie aufzuzeigen" (Seite 29). Dies geschieht dann auch reichlich, wobei vor dem Leser die verschiedenen Aspekte der Erkenntnisse vom Menschen ausgebreitet werden, einschließlich neurologischer -wie Bilder im Kopf entstehen- und pathologischer Zustandsbilder. Es setzt sich fort bei der Sinneswahrnehmung in Verbindung mit ästhetisch-bildnerischen Ansätzen bis hin zur Entwicklungskonstitution durch Bilder, was alles zur Enkulturation (Geleit vom Naturzustand zur kulturellen Teilhabe) als Aufgabe der Kunsttherapie gehört (Seite 99 ff.). Es folgen Erörterungen des Verhältnisses von Pädagogik und Kunsttherapie mit den Blickrichtungen auf ästhetische, pädagogische und psychologische Theorien. Ein besonderes Interesse wird das Kapitel "Von der Kunsterziehung zur Erlebnispädagogik" (Seite 117 ff.) finden. Darin erfährt der Leser, Erlebnispädagogik entstamme keineswegs einer neueren Zeit. Vielmehr wurden ihre Grundlagen Anfang des 20. Jahrhunderts gelegt. Nach den uns überlieferten Schriftzeugnissen geht die Erlebnispädagogik sogar auf noch frühere Zeiten, nämlich auf Johann Heinrich Pestalozzi zurück. Zusammen mit ihm ist Jean Jaques Rousseau genannt, dem der Spruch "Zurück zur Natur" zugeschrieben wird.

Den Methoden folgt der Teil III "Kunsttherapie in der Praxis" (Seite 165 ff.) mit vielen Fallbeispielen, einschließlich der verwendeten Materialien. Hier werden die Kapitel 3.6 von der "Arbeit mit einem sich sozial verweigernden Jugendlichen" (Seite 209)

und 5.1 "Kunsttherapeutische Arbeit mit einem traumatisierten Jungen" (Seite 227) besonderes Interesse finden. Schließlich folgt Teil IV "Kunsttherapeut/in - ein Beruf" (Seite 249 ff.). Diesem Teil ist das Zitat von H.-J. Rieger vorangestellt: "Der Kunsttherapeut hat die Aufgabe, mit Hilfe künstlerischer Mittel zu erziehen, zu bilden und zu heilen." (Seite 251 ff.). Mit einem lesenswerten Essay "Von der Kunst, mit Leiden wortlos umzugehen" (Seite 278 ff.), schließt der Buchtext ab.

Eine Aufstellung der einschlägigen Institute und Verbände (Seite 281 ff.), darunter die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der dreijährigen Ausbildung in Kunsttherapie (Seite 291 f.), eine Literaturliste, die schon eine Fundgrube für sich darstellt (Seite 298 ff.) und -nicht weniger ergiebig- ein Sachregister (Seite 320 ff.) sowie ein Personenregister (Seite 327 ff.) folgen im Anhang.

Wer daran denkt, sich zum Kunsttherapeuten weiterzubilden, dem wird empfohlen, sich dabei vom Autor, Prof. Dr. K.-H. Menzen, Katholische Fachhochschule Freiburg, Institut für Angewandte Forschung und Weiterbildung IAF, Zusatzausbildung Sozial- und heilpädagogische Kunsttherapie, Karlstraße 63, 79104 Freiburg, Tel.: (0761) 200 514 (Fr. 12 - 13,00 Uhr) beraten zu lassen.

Prof. Dr. Wolfgang Klenner
Am Iberg 7
33813 Oerlinghausen

Kinderzeichnungen

Wie sie entstehen, was sie bedeuten

3. Auflage Ernst Reinhardt Verlag München Basel 2010

ISBN 978-3-497-02137-6

ISSN 0720-8707

Ziel dieses Buches ist es – so schreibt der Autor auf Seite 13 des Einführungskapitels – "zu spannenden Erlebnissen anzuregen, die Sie –Eltern und Erzieher– gemeinsam mit ihren Kindern teilen können". Davon gibt es drei Typen:

1. Entwicklung erleben, 2. Entwicklung fördern und 3. Selbstvertrauen und Zuversicht fördern. Damit ist schon eine entscheidende Feststellung getroffen, entscheidend insofern, als das Kind und man selber, sei es als Pädagoge, Psychologe oder Therapeut, des Aufwands gerecht wird, wenn man die Entstehung einer Zeichnung von Anfang an und vielleicht noch durch das Beisteuern von einzelnen Tipps beobachtend und Gedanken machend begleitet, statt bereits fertige Kinderzeichnungen, ohne die dazugehörigen Kinder und deren Art, mit dem Zeichenmaterial umzugehen, zu kennen, daraufhin zu deuten, was mit der jeweiligen Zeichnung an innerer Befindlichkeit zum Ausdruck gebracht werden soll.

Dieses Buch wendet sich an alle, die in der Familie oder nächsten Nachbarschaft mit Kindern zu tun haben oder denen in ihrer Eigenschaft als Pädagogen, Psychologen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten Kinder in besonderer Lebenslage anvertraut sind. Ihnen allen ist gegönnt, sich an den manchmal erstaunlichen Talenten der jungen Zeichner und Maler zu erfreuen. Und, wer selber Kinder hat oder wer mit Kindern zusammenlebt oder wessen Beruf es ist, Kindern ein Erzieher zu sein, dem werden, nicht anders als beim Singen

und Musizieren, die Tage, Stunden und Augenblicke zu gemeinsam erlebten Höhepunkten, da die Kinder ins Zeichnen und Malen vertieft sind. Beim Betrachter solcher Bildnisse, der vielleicht auch noch zugesehen hat, wie sie entstanden sind, stellt sich so manches Mal ein innerer Zustand ein, der auch beim Betrachten der Werke großer Maler empfunden wird. Jedoch leitet es dazu an, bei der Entschlüsselung der mit der Zeichnung gemeinten Botschaft, also beim Deuten der Zeichnung nicht die Grenze zur reinen Spekulation zu überschreiten. Die, wie nicht nur einmal geschehen, leichtfertige Deutung von Kinderzeichnungen als Indiz sexuellen Missbrauchs sollte Warnung genug sein.

Wenn Kinder schon zeichnen, bevor sie dasselbe aus ihrem Wortschatz heraus beschreiben können oder wenn sie für das, was sie empfinden und denken aus medizinischen Gründen oder durch das, was ihnen angetan wurde, sprachlos geworden sind, dann drängt sich der Schluss auf, die Zeichnungen dieser Kinder haben die Bedeutung einer an den Betrachter gerichteten Botschaft. Um sie zu entschlüsseln, ist das Wissen erforderlich, wie die Kinderzeichnungen entstehen. Während sich der Autor darin sicher ist, will er mit diesem hier zu rezensierenden Buch den Leser daran Anteil nehmen lassen.

Das Buch ist, von einer Einführung in Themen und Merkmalen des Buches, in 11 Kapitel gegliedert. Trotzdem diese Kapitel aufeinander aufbauen, können sie auch für sich genommen

werden, indem ausgewählt wird, was gerade interessant oder aktuell ist. So steht das Kapitel 2 (Seite 14 ff.) unter den Fragestellungen "Was alles zu lernen ist – was muss das Kind schon können, wenn es zeichnet?" und "Eine Abbildung erkennen können" (Seite 20) bis "Was erfindet das Kind?" (Seite 42). Besonders die letzte Frage weist auf die dem Kinde, je nach Wesensart und Entwicklungsstand unterschiedlich gegebene Kreativität hin. Nämlich die Realität, also das, was das Kind abschaut, mit den verfügbaren und beherrschbaren Mitteln zeichnerisch darzustellen. Wer dieses Kapitel gelesen und die dazugehörigen Abbildungen in sich aufgenommen hat, der wird ein Kind, das gerade dabei ist, etwas zu zeichnen, sehr wahrscheinlich mit anderen Augen ansehen. Das Kapitel 3 (Seite 53 ff.) ist benannt "Entwicklungsstufen und typische Merkmale und Geschlechtsunterschiede". Da kehren die Phasen der Kinderzeichnung, Kritzelphase und Schemaphase wie auch der Kopfüblicher wieder, wie sie manchem aus der einmal gelernten Entwicklungspsychologie noch bekannt sein wird. Im Kapitel 4 (Seite 69 ff.) wird die zeichnerische Darstellung des Raumes anhand der Kinderzeichnung erörtert, insbesondere die Darstellung der Tiefe. Das ist von Interesse, weil das Raumerleben in der Entwicklung relativ spät, nach dem Erwerb des Sprechens und im Zusammenhange mit der sich ausdifferenzierenden Feinmotorik auftritt. Zeitlich ist das etwa der Übergang vom Kindergarten- in das Schulalter. Aus dem Kapitel 5 "Individueller Stil und besondere

Zeichenbegabungen" (Seite 83 ff.) ist der Abschnitt über "Autistische Kinder" (Seite 94) besonders zu empfehlen. "Einige wenige dieser Kinder haben aber schon im Alter von vier Jahren eine erstaunliche Fähigkeit zur naturalistischen Wiedergabe von visuellen Szenen". (Abb. 46) Dazu die Frage "Kann man die Entwicklung der Zeichenfähigkeit fördern?" (Seite 96). Thematisch schließt hier das Kapitel 6 "Das Bild als verschlüsselte Botschaft" an (Seite 103 ff.). Mit dieser Kapitelüberschrift wird gewissermaßen das Tor zur Deutung der Kinderzeichnung geöffnet. Das gilt besonders für Zeichnungen von Kindern in Notlagen, also von kranken, misshandelten und Kindern im Konzentrationslager. Der Aktualität wegen soll es im Einzelnen der Lektüre des Lesers empfohlen werden. Hier darauf einzugehen, würde den Rahmen der Rezension sprengen. Lediglich auf den Abschnitt "Die Kinderzeichnung als Beweismittel vor Gericht" (Seite 122) soll hier noch eingegangen werden. Hintergrund ist der sexuelle Missbrauch von Kindern, den manche meinen, aus einer Kinderzeichnung erkennen zu können. Das hat zum Teil zu wilden Deutungen geführt, deren eine der Rezensent als Sachverständiger vor Gericht selbst erlebte, was, weil es instruktiv ist, hier erwähnt werden soll: Die Eltern leben getrennt. Der Dreijährige wächst bei der Mutter auf. Als das Kind von einem Besuch beim Vater zurückkommt, berichtet es in seiner noch unbeholfenen Sprache, der Papa habe an seinen Penis gefasst. Nun sollte sich das Gericht mit dem Vorwurf des sexuellen Mißbrauchs befassen. Als Beweismittel legte der Kindergarten eine Zeichnung die Kindes vor, in der ein vergrößert darstellender Penis zu erkennen sein sollte. Objektiv zu sehen waren nur mehrere ineinandergeschobene Kreise, wozu der Rezensent als Sachverständiger dem Gericht erläuterte, diese Kreise seien die von Zeichenstift hinterlassenen Spuren der vom Kinde

ausgehenden motorischen Impulse. Ob sich darin eine Emotion oder ein Erlebnis des Kindes widerspiegeln, dem könne man nur näherkommen, wenn eine Gelegenheit gesucht wird, das Entstehen der Kinderzeichnung zu beobachten und auch den vom Kinde dazu gegebenen Kommentar zu hören. Tatsächlich hat der Vater, wie er selber sagte, den Penis seines Sohnes untersucht und eine Phimose, später vom Kinderarzt bestätigt, festgestellt. Er fühlte sich als Krankenpfleger dazu berechtigt. Darum ist zu unterstreichen, was ebenfalls auf Seite 122 steht : "Daher eignen sich Zeichnungen allein nicht als Beweis für einen Missbrauch vor Gericht!". Naheliegender anschließend ist das Kapitel 7 "Die Kinderzeichnung als Test" (Seite 126 ff.), mit der besonderen Erörterung des "Mann-Zeichentests", der sich als Indikator emotionaler Probleme empfiehlt, sowie der weit verbreitete Test "Familie in Tieren" (Seite 128 ff.). Anerkennend hervorzuheben ist, dass sich der Buchautor bei der Deutung der einzelnen Tierdarstellungen an die Testinstruktion hält und dazu die jeweiligen positiven und negativen, archetypischen, dem kollektiven Unbewussten (C.G.Jung) entstammenden Charakterisierungen aus dem Testhandbuch heranzieht, statt die Kinder sagen zu lassen, warum sie ihre Tiere darstellen. Das würde aus dem Test nämlich ein neckisches Gesellschaftsspiel machen. So spart auch der Buchautor nicht an Kritik zu diesem Test, den er für gründlich renovierungsbedürftig hält (Seite 134). Auf Seite 135 werden noch weitere, für diagnostische Zwecke entwickelte Tests erwähnt. So die Zeichentests "Zeichne eine Person im Regen" und "Zeichne ein Haus, einen Baum, eine Person". Erwähnt werden soll noch das Kapitel 8 "Die Kinderzeichnung als Therapie" (Seite 139 ff.). Was daraus entstehen kann, sei hier am Beispiel von Hermann Hesse benannt. In einer Lebenskrise empfahl ihm sein

Psychotherapeut, all das, was ihn innerlich bewege, durch Zeichnen und Malen darzustellen. So wurde aus ihm, der einen ganz anderen Beruf erwählt hatte, der Hermann Hesse, dessen Bilder vor allem bei Kunstfreunden zu finden sind, auch beim Rezensenten.

Dieses Buch wendet sich an alle, denen beruflich oder privat Kinder in besonderer Lebenslage anvertraut sind. Ihnen allen ist gegönnt, sich an den manchmal erstaunlichen Talenten der jungen Zeichner und Maler zu erfreuen. Zugleich leitet es dazu an, bei der Entschlüsselung der mit der Zeichnung gemeinten Botschaft, also beim Deuten der Zeichnung nicht die Grenze zur reinen Spekulation zu überschreiten, womit vor allem die leichtfertige Deutung von Kinderzeichnungen als Indiz sexuellen Missbrauchs gemeint ist.

Wer als Pädagoge, gleich ob als LehrerIn oder ErzieherIn, PsychologIn oder PsychotherapeutIn tätig ist, dem ist dieses Buch als private Anschaffung dringend zu empfehlen. Zudem gehört es auch in die Bibliothek einer jeden Fachschule oder Fachakademie für Sozial- und Heilpädagogik, den Fachhochschulen des Sozialwesens sowie der Universität.

*Prof. Dr. Wolfgang Klenner
Am Iberg 7
33813 Oerlinghausen*

Deutscher Verein

Empfehlungen des Deutschen Vereins zur erfolgreichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund durch die Kinder- und Jugendhilfe

1. Vorbemerkung

Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist ein zentrales (fach-)politisches Thema in Deutschland geworden. (...) Der Deutsche Verein versteht unter Integration die chancengleiche Partizipation der Menschen an allen gesellschaftlichen Lebensbereichen und den chancengerechten Zugang hierzu. Dies beinhaltet die Teilnahme und Teilhabe an allen gesellschaftlichen Ressourcen, die aktive Gestaltung gesellschaftlicher und politischer Entscheidungen sowie die damit verbundene Verantwortungsübernahme.

Integration ist ein Prozess, der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen einbezieht und fordert. Die Kinder- und Jugendhilfe ist qua ihres in § 1 SGB VIII normierten Auftrags und ihres pluralen Leistungsspektrums in einem besonderen Maße herausgefordert und in der Lage, den so formulierten Teilhabeanspruch zu erfüllen. Mit ihren vielfältigen Angeboten verfügt sie über Ressourcen, junge Menschen und ihre Familien bei der Partizipation an allen Teilbereichen der Gesellschaft zu unterstützen und sich damit aktiv am Integrationsprozess zu beteiligen. (...) Dies erfordert zunächst einen Perspektivwechsel, der eine differenzierte Betrachtung und ressourcenorientierte Integrationsdebatte nach sich zieht. Der Migrationshintergrund darf im Integrationsdiskurs nicht verallgemeinert werden, dies würde die Heterogenität, die Potenziale und die bereits erbrachten Leistungen der Menschen mit Migrati-

onshintergrund verdecken. Der Deutsche Verein spricht sich daher nachdrücklich dafür aus, die oftmals noch anzutreffende ausschließliche Orientierung an den besonderen Belastungen, die mit der Kategorie Migrationshintergrund verbunden sein können, zu überwinden, den Blick auf Menschen mit Migrationshintergrund zu verändern, die Diversität der Kulturen, die Pluralität und Heterogenität der unterschiedlichen Lebenswelten der Menschen als Normalität anzuerkennen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe dementsprechend aus- und umzubauen. Gleichzeitig darf jedoch nicht unberücksichtigt bleiben, dass nicht nur in der politischen Debatte sondern auch in der kommunalen Situation vor allem in westdeutschen Ballungsräumen und damit auch in der dortigen Praxis der Kinder- und Jugendhilfe erhebliche Integrationsprobleme benannt werden. Diese Probleme erneut zu thematisieren, ist nicht Intention der Empfehlungen. Die Erörterung von z.T. schwierigen Interaktionsproblemen in der Praxis war aber immer wieder ein Thema bei der Ausarbeitung und ist somit in die Empfehlungen unmittelbar eingeflossen. (...) Mit den vorliegenden Empfehlungen möchte der Deutsche Verein den Integrationsprozess und die Änderung der Perspektive auf Menschen mit Migrationshintergrund weiter befördern und dazu beitragen, bestehende Zugangsschwellen zu den vielfältigen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe abzubauen. Es sollen Empfehlungen für die Realisierung einer chancengerechten Partizipation junger Menschen mit Mi-

grationshintergrund und ihrer Familien an den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und damit an der Gesellschaft gegeben werden. Die Empfehlungen wenden sich insbesondere an die Fach- und Führungskräfte der örtlichen Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe, an die Dienste des Gesundheitswesens, aber auch an die Verantwortlichen in Politik, Justiz und Verwaltung, sowie an alle direkt oder über die überörtlichen Strukturen auf Bundes- und Landesebene an dem Prozess der Gestaltung kommunaler Kinder- und Jugendhilfe- und Integrationspolitik Beteiligten.

2. Ausgangslage

2.1 Allgemeine rechtliche Rahmenvorgaben

Das 1990 bzw. 1991 in Kraft getretene SGB VIII (Kinder- und Jugendhilferecht) richtet sich an alle in Deutschland lebenden jungen Menschen. Primäre Funktion der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII ist u.a. die Herstellung von Chancengleichheit für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrem Migrationshintergrund. (...). Damit sind die pädagogischen Konzepte der Kinder- und Jugendhilfe auch an den biographischen und sozialisationistischen Voraussetzungen der unterschiedlichen Migrationserfahrungen ihrer Adressat/innen zu orientieren, segregierende Wirkungen sind dabei zu vermeiden. Diese anspruchsvolle Aufgabe ist bislang nicht immer in einem zufriedenstellenden Maß gelungen. Leis-

tungen der Kinder- und Jugendhilfe können von jungen Menschen und ihren Familien als Ausländer/innen nur beansprucht werden, „wenn sie rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben“ (§ 6 Abs. 2 SGB VIII). Ausgenommen sind somit die sich nicht rechtmäßig Aufhaltenden. (...)

2.2 Spezifische rechtliche Rahmenvorgaben für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge

Eine besondere Beachtung und Differenzierung im Umgang erfordert die Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Im Jahr 2009 wurden in Deutschland mindestens 2.850 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge von Jugendämtern versorgt. Schätzungen gehen davon aus, dass gegenwärtig zwischen 3.000 und 6.000 junge Menschen ohne Eltern als minderjährige unbegleitete Flüchtlinge in Deutschland leben. Nach dem Haager Minderjährigenschutzabkommen soll ein Minderjähriger alle Schutzmaßnahmen in Anspruch nehmen können. Dies sind „alle Maßnahmen, die im Interesse des Kindes erforderlich sind“. Dazu zählen auch die Leistungen der öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) hat der Gesetzgeber in 2005 im SGB VIII bezüglich der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge darüber hinaus eine bundesweite Gleichstellung bei der Inobhutnahme festgelegt (in § 42 Abs. 3 SGB VIII), sowie, dass für minderjährige Flüchtlinge ein Vormund oder Pfleger zu bestellen ist. Damit haben auch minderjährige unbegleitete Flüchtlinge einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB VIII. (...)Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, ist gemäß Artikel 3 UN-Kinderrechtskonvention das Wohl des Kindes ein vorrangig zu berücksichtigender Gesichtspunkt. Der Deutsche

Verein begrüßt die Rücknahme der seinerzeit von Deutschland abgegebenen Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention. Angesichts dieser Rücknahme, aber auch der gleichzeitig noch bundesuneinheitlichen Praxis, fordert der Deutsche Verein eine Überprüfung der Gesetzesanwendung in der Praxis. Für die Gruppe der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge gehört dazu auch die Überprüfung der Umsetzungspraxis des § 42 Abs. 3 SGB VIII sowie ggf. die Erarbeitung von einheitlichen Betreuungsstandards und ihre Etablierung in der Kinder- und Jugendhilfe. Das Wohl des Kindes muss auch Vorrang vor ausländerrechtlichen oder asylrechtlichen Regelungen haben. Ziel sollte sein, die minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge und Kinder in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität nach Möglichkeit frühzeitig zu fördern und ihnen Zugang zum hiesigen Gesundheits-, Bildungs- und Rechtssystem zu ermöglichen.

2.3 Lebenslagen junger Menschen mit Migrationshintergrund und ihrer Familien

Zunächst ist zu konstatieren, dass es die Familie mit Migrationshintergrund genauso wenig gibt, wie die Familie ohne Migrationshintergrund. Die unterschiedlichen Lebensformen sind entsprechend der vielfältigen Herkunftsländer von Sprache, Kultur, Religion, Werten, Migrationsgrund, Aufenthaltsdauer, Schichtzugehörigkeit, Familienstruktur, Erziehungsstil, Zukunftsplänen, Bildungshintergrund usw. geprägt. Bedingt durch unterschiedliche Akkulturationsprozesse sowohl des Individuums als auch der Generationen zeichnen sich zudem auch einzelne Nationalitäten und ethnische Minderheiten durch eine große Heterogenität aus. Damit wird die konsequente Orientierung am Individuum und die „Zuerkennung der individuellen Einmaligkeit“ durch die beteiligten Professionen zielführender

als die Betrachtung des Migrationshintergrunds. Auch wenn das Spektrum der Lebenslagen junger Menschen mit Migrationshintergrund sehr groß ist und sich von dem junger Menschen ohne Migrationshintergrund prinzipiell nicht unterscheidet, wachsen erstere jedoch vermehrt in Risikolagen auf. Bundesweit gelten 26 % der Kinder in Familien mit Migrationshintergrund als armutsgefährdet, bei den Kindern in Familien ohne Migrationshintergrund liegt dieser Anteil bei 15 %. (...) Der Deutsche Verein warnt davor, soziale Probleme zu kulturalisieren, und betont erneut, dass etwaige Problemlagen auch vor dem Hintergrund der sozialen Zugehörigkeit reflektiert werden müssen. (...) spricht sich der Deutsche Verein für eine intersektionelle Perspektive auf die unterschiedlichen Lebenslagen der Menschen mit Migrationshintergrund aus, die insbesondere auch die Einflüsse der unterschiedlichen sozioökonomischen Lebenslagen, der familialen Bedingungen und des Geschlechts bei der Ausgestaltung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigt und somit falschen Homogenisierungen vorbeugt. (...)

2.4 Zugangsbarrieren zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

Für eine gleichberechtigte Partizipation junger Menschen mit Migrationshintergrund sind die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe besonders relevant. (...) Kinder- und Jugendhilfe kann durch Bildung, Beratung, Betreuung und Erziehung auch zum Ausgleich von vorhandenen strukturellen oder individuellen Defiziten und auf diese Weise zur Angleichung von Entwicklungschancen beitragen. Nicht zuletzt kann und muss die Kinder- und Jugendhilfe ihren anwaltschaftlichen Auftrag nach § 1 SGB VIII wahrnehmen und positive Bedingungen des Aufwachsens befördern.

Der erhebliche Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund und ihrer Familien an der Gesamtgesellschaft spiegelt sich jedoch nicht in der Inanspruchnahme aller Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe wider. (...) Die Gründe für diese Unterschiede in der Inanspruchnahme sind vielfältig und nicht nur in sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten zu finden. So sind z.B. die familienunterstützenden Angebote der erzieherischen Hilfen Menschen mit Migrationshintergrund wenig bekannt, das gilt trotz ihres unmittelbaren Zugangs gerade auch für die Erziehungsberatung. Erfahrungen aus der Praxis zeigen zudem, dass gerade Familien mit Migrationshintergrund in prekären Lebenssituationen besondere Vorbehalte gegenüber deutschen Jugendbehörden und der Inanspruchnahme von Hilfe generell haben. Auch liegt es für viele Familien oftmals nahe, bei Entwicklungs- und Erziehungsproblemen Lösungsversuche zunächst innerhalb der eigenen Verwandtschaft zu suchen. (...) Hinzu kommen strukturelle Probleme bei der Inanspruchnahme, wie sie insgesamt bei schwer erreichbaren Zielgruppen bekannt sind und sich daraus ergeben können, dass Angebote gebührenpflichtig oder dass Angebotszeiten nicht bedarfsgerecht sind. Insbesondere ist es immer noch nicht gelungen, die hiesigen Kommunikations-, Bildungs- und Hilfestrukturen so zu gestalten, dass sich auch Menschen mit geringer formaler Bildung und in sozio-ökonomisch benachteiligten Lebenslagen gut zwischen den einzelnen Angeboten orientieren können. Jedoch haben nicht nur die Menschen mit Migrationshintergrund Vorbehalte gegenüber den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Auch auf Seiten der Fachkräfte der Einrichtungen und Träger können Vorbehalte und Unsicherheiten bestehen. Schließlich ist auch zu konstatieren, dass die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe den Bedürfnissen und Erwartungen der Menschen

mit Migrationshintergrund noch nicht in ausreichendem Maße entsprechen und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung bislang keine Entsprechung in der Trägerstruktur und Zusammensetzung der Mitarbeiterschaft findet. (...) Nicht zuletzt sollten Migrantenorganisationen dabei unterstützt werden, sich als Träger von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zu qualifizieren und zu etablieren, damit dem Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten angemessener entsprochen werden kann.

3. Der Beitrag zentraler Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe zur Partizipation junger Menschen mit Migrationshintergrund

Für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich der Zielgruppe junger Menschen mit Migrationshintergrund geht der Deutsche Verein davon aus, dass basierend auf den Prämissen der Lebensweltorientierung die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe auf den Einzelfall bezogen und gleichzeitig adressatenorientiert ausgestaltet sein müssen. Erst dann können sie Stigmatisierungen vermeiden, die Familien mit Migrationshintergrund tatsächlich individuell erreichen und als Unterstützung in den jeweiligen Lebenslagen wirken. Daher spricht sich der Deutsche Verein nachdrücklich dafür aus, den Empowermentansatz in der Sozialen Arbeit weiter zu etablieren. (...) Im Folgenden werden nun zunächst für die einzelnen Leistungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe und dann für die Kinder- und Jugendhilfe als Gesamtsystem Empfehlungen zur Verbesserung der Angebote und Leistungen für Menschen mit Migrationshintergrund formuliert. Der Deutsche Verein weist an dieser Stelle nachdrücklich darauf hin, dass die hier dargestellten Empfehlungen insbesondere vor dem Hin-

tergrund der äußerst angespannten Finanzlage der Kommunen nicht als neue Standardsetzungen bzw. Ausweitungen zu verstehen sind. Vielmehr beinhalten Sie Arbeitsempfehlungen, die innerhalb der der Jugendhilfe zur Verfügung stehenden Ressourcen zu realisieren sind.

3.1 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Der Deutsche Verein misst der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung – in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege gemäß § 22 SGB VIII – eine Schlüsselfunktion für eine chancengleiche Partizipation bei und weist darauf hin, dass entsprechend Artikel 29 UN-Kinderrechtskonvention die Bildung darauf ausgerichtet sein muss, „dem Kind Achtung vor seinen Eltern, seiner kulturellen Identität, seiner Sprache und seinen kulturellen Werten, den nationalen Werten des Landes, in dem es lebt, und gegebenenfalls des Landes, aus dem es stammt, sowie vor anderen Kulturen als der eigenen zu vermitteln.“ (...) Darüber hinaus spricht sich der Deutsche Verein dafür aus, Mehrsprachigkeit und kulturelle Diversität als Ressourcen zu sehen und auf der Basis der Erstsprache auch das Erlernen und kompetente Gebrauchen von verschiedenen Sprachen – der Herkunftssprache sowie von Zweit- und Drittsprachen – als ein Ziel für alle Kinder zu betrachten. Dies setzt mehrsprachiges Personal (Fremd- und Herkunftssprachler/innen) voraus. (...)

3.2 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 und 13 SGB VIII

Die Angebote der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII und der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII sind aus Sicht des Deutschen Vereins mitentscheidend für die schulischen, beruflichen und sozialen Teilhabechan-

cen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund und für die Eröffnung von altersgerechten Entfaltung- und Begegnungsräumen mit Gleichaltrigen unterschiedlicher Herkunft. (...) Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII erreicht mit ihren Angeboten junge Menschen mit Migrationshintergrund in der Regel relativ gut. Insgesamt haben sich insbesondere mobile und aufsuchende Ansätze bewährt, um Zugangshürden abzubauen und auch ausgegrenzte und auffällige junge Menschen zu erreichen. Dabei sind spezifische Benachteiligungen rechtlicher, sozialer und ökonomischer Art, denen junge Menschen mit Migrationshintergrund häufig ausgesetzt sind, zu berücksichtigen, um zusätzliche Stigmatisierungseffekte zu vermeiden. (...) Der Deutsche Verein spricht sich daher für einen Erhalt und Ausbau jugendspezifischer, vernetzter Angebote der Kinder- und Jugendhilfe aus, die aufsuchende Arbeit, ressourcenorientierte Beratung, Qualifizierung, Vermittlung sowie gruppenpädagogische Maßnahmen kombinieren. (...) Der erfolgreiche Integrationsprozess junger Menschen durch Angebote der Jugendsozialarbeit wiederum setzt ein aufeinander abgestimmtes Kooperationsystem der Akteure und Angebote voraus. Obwohl die Integration junger Menschen am Übergang Schule/Ausbildung/Beruf gemeinsame Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, der Arbeitsförderung und der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist, werden die Leistungen in der Praxis jedoch oft nebeneinander angeboten; an den Schnittstellen Schule – SGB II/SGB III – SGB VIII fehlt es häufig an der Abstimmung und Gesamtkoordination. Der Deutsche Verein regt daher dringend eine rechtskreisübergreifende Verzahnung der zuständigen Akteure unter Gesamtkoordination durch die Kommunen an, damit der einzelne Jugendliche das für seine Fähigkeiten und individuelle Lebenssituation passende Angebot erhält. Nur so kann

seine soziale, schulische und berufliche Eingliederung wirksam unterstützt werden. (...) Darüber hinaus ist im kommunalen Raum ein kohärentes Gesamtsystem von Bildung, Erziehung und Betreuung zu etablieren und das Denken und Handeln in institutionellen Kategorien zu überwinden. Erst durch die Verbindung der Lebens- und Lernwelten junger Menschen in Kommunalen Bildungslandschaften werden strukturelle Hindernisse beseitigt und bessere Integrationsmöglichkeiten geschaffen. Nur dann wird es gelingen, die Disparitäten im Bildungserfolg zu überwinden und den starken Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft aufzubrechen. (...)

3.3 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Der Deutsche Verein versteht die Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII als einen Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, in dem der Familie und ihren Mitgliedern unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse, Interessen und Erfahrungen in ihren jeweiligen Lebenslagen Stärkung und Förderung ihrer Kompetenzen angeboten werden. (...) Der Deutsche Verein teilt die fachliche Auffassung, dass frühzeitige Angebote der Familienbildung ungleichen familiären und sozialen Startbedingungen von Anfang an entgegenwirken. Ein weiterer und gezielter Ausbau von nicht-monetären Angeboten wie Familien- bzw. Eltern-Kind-Zentren, Eltern-Kind-Gruppen als gemeinsames Angebot mit pädagogischer Begleitung für kleine Kinder und deren Eltern sowie der aufsuchenden Familienbildung ist daher notwendig. Der Deutsche Verein empfiehlt, mit Hilfe einer Geh-Struktur offene Informations- und Beratungsangebote niedrigschwellig und insbesondere zu Zeiten anzubieten, an denen die Kinder sich in Kindertageseinrichtungen oder in der Schule befinden. (...) Besonders relevante Themenschwer-

punkte sollten, um Informationsverlusten vorzubeugen und einen differenzierten Austausch zu ermöglichen, je nach Zielgruppe nicht nur in Deutsch, sondern in verschiedenen Sprachen bearbeitet werden. Dabei können sowohl mehrsprachige Fachkräfte eingesetzt werden, als auch fachkompetente Sprach- und Milieumittler. (...) Migrant*innenorganisationen sind zudem bei ihrer Professionalisierung zu unterstützen, sodass sie selbst Träger sozialer Angebote werden können. Dies bedeutet auch, dass Maßnahmen dieser Organisationen, bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen gemäß § 75 SGB VIII, entsprechend zu unterstützen, zu fördern und aktiv in die vorgesehenen Mitgestaltungsgremien, wie beispielsweise die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, einzubeziehen sind. Der Deutsche Verein begrüßt den stattgefundenen verstärkten Auf- und Ausbau Früher Hilfen für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern gerade in schwierigen Lebenslagen. Frühe Hilfen haben zum Ziel, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern und Kinder so auch präventiv vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Gerade kombinierte Angebote, die in Zusammenarbeit mit dem System der Gesundheitsvorsorge und bei gleichzeitiger Beachtung der jeweiligen Kompetenzen (z.B. Geburts- und Kinderkliniken, niedergelassene Kinderärztinnen und -ärzte sowie Gynäkologinnen und Gynäkologen oder Hebammen) zur Verfügung gestellt werden, verfügen wegen ihres unbelasteten Zugangs über besondere Chancen, junge Mütter mit Migrationshintergrund wie auch andere schwer zugängliche Zielgruppen zu erreichen. (...)

3.4 Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII

Die Situation junger Menschen mit Migrationshintergrund in den erzie-

herischen Hilfen ist bezogen auf das Jahr 2008 aktuell vom Statistischen Bundesamt in einer Sonderauswertung untersucht worden. Dabei hat sich zunächst gezeigt, dass Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit Migrationshintergrund entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung Hilfen zur Erziehung erhalten. (...) Nimmt man nur die vom Jugendamt zu gewährenden erzieherischen Hilfen in den Blick (also ohne Erziehungsberatung), dann liegt der Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund sogar bei 26 %. Sie sind damit leicht überrepräsentiert. In der Erziehungsberatung dagegen haben 20 % der jungen Menschen einen Migrationshintergrund. Sie sind damit leicht unterrepräsentiert. Der Blick allein auf die Minderjährigen führt jedoch zu einem anderen Ergebnis. Familien mit Migrationshintergrund finden gerade mit jüngeren Kindern nicht so leicht wie Familien ohne Migrationshintergrund Zugang zu den Unterstützungen der Kinder- und Jugendhilfe. Fehlende Informationen, generelle Skepsis und Furcht vor Eingriffen sind gepaart mit fehlenden Erfahrungen von vergleichbaren Hilfe- und Unterstützungssystemen im Herkunftsland. Jugendämter und Einrichtungen der Erziehungshilfen sind deshalb besonders gefordert, die Vielfalt des Hilfesystems frühzeitig zu kommunizieren, Kooperationshindernisse aus dem Weg zu räumen und eine erste Basis für die Hilfeplanung herzustellen. Um diese Entwicklung einzuleiten, müssen in den Einrichtungen eine verbesserte interkulturelle Kompetenz der Fachkräfte wie der Organisationen erreicht werden. Gerade ambulante und präventive Hilfen, die zu einem frühen Zeitpunkt Kinder und ihre Familien unterstützen und nicht so stark in das familiäre Geschehen eingreifen, sind sehr wirksam und helfen, spätere intensivere Maßnahmen zu vermeiden. Der Erziehungs- und Familienberatung kommt dabei eine besondere

Bedeutung zu, denn sie leistet etwa jede zweite erzieherische Hilfe für junge Menschen mit Migrationshintergrund. (...)Die Bereitschaft der Familien mit Migrationshintergrund, von sich aus Beratung aktiv in Anspruch zu nehmen, hat sich in den letzten Jahren deutlich vergrößert. Erziehungsberatung sollte daher die niederschwellige Kontaktaufnahme z.B. im Rahmen von Familienzentren ausbauen. (...) Die Passgenauigkeit der Zugänge und Beratungsangebote sollte deshalb örtlich überprüft werden. Dabei ist es hilfreich, die Struktur der Einrichtung, den Prozess der Hilfeerbringung und die Ergebnisse von Beratung systematisch darauf zu untersuchen, ob die eigene Praxis interkulturell ausgerichtet ist. Ggf. sollten die Fachkräfte durch spezifische, interkulturell ausgerichtete Fortbildungen qualifiziert werden. Der Deutsche Verein spricht sich ferner dafür aus, gezielt potenzielle Pflegeeltern mit Migrationshintergrund anzusprechen. (...)

3.5 Hilfeplanverfahren gemäß § 36 SGB VIII

Für die Steuerung der einzelnen Hilfen zur Erziehung ist die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 1990/1991 die zentrale Verfahrensvorschrift des SGB VIII. Beteiligung und Mitwirkung sind daher wesentliche Faktoren. Bis heute gelingt die Beteiligung von Menschen in sozioökonomischen Problemlagen nur schwer, das gilt auch für die Zielgruppen mit Migrationshintergrund, bei denen zusätzlich Sprachprobleme die Kommunikation belasten können. Partizipation und Rechte als Verfahrensbeteiligte erscheinen ihnen im Umgang mit staatlichen Institutionen oft als undenkbar, kennen sie aus den Erfahrungen mit deutschen Behörden vielfach nur die Position der Abhängigkeit gegenüber staatlichen Stellen. Darum muss die Grundidee

der Hilfeplanung entsprechend anschaulich vermittelt werden. Die jeweiligen Hilfen zur Erziehung in Sinn und Zweck, Ablauf und Gestaltung sowie in ihrer Auswirkung auf das familiäre Gefüge vorzustellen, zu erläutern und dabei auch auf Ängste und Vorbehalte einzugehen, gehört daher zu den wichtigen Aufgaben im Hilfeplanverfahren. Der Deutsche Verein betont, dass bei der Einschätzung des erzieherischen Bedarfs andere kulturelle Prägungen bewusst zu erfassen, einzubeziehen und vor allen Dingen zu reflektieren sind. In jedem Hilfeplanverfahren findet ein Aushandlungsprozess zwischen mehreren Akteuren (Familie, Jugendamt, Einrichtung) statt. Daher ist es erforderlich, dass alle am Prozess beteiligten Fachkräfte über Basiswissen und Grundkenntnisse über die jeweilige Zielgruppe und ihre Kulturen, Werte, Normen, Religion, Geschlechterrollen, Ethnien, Nationen, existierende Stereotypen und deren Funktionen, Vorurteile, Migrationsgründe und -biografieverläufe und gesetzliche Rahmenbedingungen verfügen. Kenntnisse über Sozialdaten der Migrantenbevölkerung, die Hinweise auf ihre spezifischen Bedürfnisse, Ressourcen und Schwierigkeiten geben, die in einem Hilfeplanverfahren berücksichtigt werden müssen, sollten ebenfalls bei allen am Hilfeplanprozess beteiligten Akteuren vorhanden sein. Auch das kulturell oftmals unterschiedliche Verständnis von Hilfen im Hilfeplanprozess ist zu bedenken (...) Der Deutsche Verein weist darauf hin, dass eine differenzierte Verständigung ein unabdingbarer fachlicher Standard einer Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII ist. Dies entspricht auch Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz GG: „Niemand darf wegen [...] seiner Sprache [...] benachteiligt oder bevorzugt werden.“ Diese fachlichen Standards können mit mehrsprachigen Fachkräften oder mit fachlich qualifizierten Sprach- und Kulturmittlern umgesetzt werden.

3.6 Schutz junger Menschen vor Gefahren für ihr Wohl

Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe werden nicht immer freiwillig von ihren Adressat/innen in Anspruch genommen und müssen im Bereich des Kinderschutzes im Einzelfall auch gegen den Willen der Eltern durchgeführt werden. Die Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe, vorhandene Zugangsbarrieren und Inanspruchnahmeschwellen zwischen Menschen mit Migrationshintergrund und sozialen Diensten zu überwinden, gewinnt in diesem Kontext eine besondere Relevanz. Bislang ist die Datenlage, in welchem Umfang in Familien mit Migrationshintergrund Gefährdungssituationen für Kinder und Jugendliche auftreten und welche dies sind, noch unbefriedigend. (...) Für ein effektives Handeln im Kinderschutz ist es jedoch notwendig, die Gefährdungssituationen im Einzelfall zu erkennen, dies heißt auch, familiäre Interaktionsmuster und die zugehörigen Erläuterungen der Eltern richtig deuten zu können. (...) Einseitig im Kontext der Diskussion von Gefährdungslagen „Menschen mit Migrationshintergrund“ typische, z.B. kulturell bedingte Gefährdungstatbestände zuzuschreiben, bleibt verkürzend und stigmatisierend und trägt eher zu einer Nicht- Inanspruchnahme von Hilfen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe denn zu einer verstärkten Akzeptanz bei. Eine Kindeswohlgefährdung in einer Familie mit Migrationshintergrund kann, aber muss nicht zwangsläufig eine kulturelle, religiöse oder ethnische Ursache haben. (...) Sofern bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch die Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung die Einschätzung des Gefährdungsrisikos notwendig wird, empfiehlt der Deutsche Verein, das Hinziehen eines Dolmetschers/einer Dolmetscherin zu prüfen und ggf. möglich zu machen, damit sichergestellt ist, dass sich die Beteiligten differen-

ziert verständigen und Absprachen klar getroffen werden können. (...)

In diesem Zusammenhang muss auch das Problem der Zwangsheirat gesehen werden. (...) Für die Kinder- und Jugendhilfe gilt wie für die in der Interventionskette beteiligten anderen Institutionen (Schulbereich, Strafverfolgungsbehörden, Auswärtiges Amt), dass die Zusammenarbeit ein entscheidendes Element für den Schutz der betroffenen jungen Menschen ist. (...) Ein weiteres sensibles Thema im Bereich des Kinderschutzes ist die genitale Verstümmelung von Mädchen und jungen Frauen, gleichfalls eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung und in Deutschland nach §§ 223 ff. StGB strafbar. (...) Die Kinder- und Jugendhilfe hat in Bezug auf die Gefahren der Zwangsverheiratung und der genitalen Verstümmelung einen besonderen Schutzauftrag für die bedrohten und betroffenen jungen Menschen. Es ist hier in einem besonderen Maße wichtig, die jungen Menschen über die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zu informieren und sie in Kenntnis über die möglichen Zugänge zu setzen. (...)

4. Interkulturelle Öffnung und interkulturelle Kompetenz: Anforderungen an die Organisation des Systems der Kinder- und Jugendhilfe

Für den Deutschen Verein sind interkulturelle Öffnung und interkulturelle Kompetenz der Dienste und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und ihrer Fachkräfte der Schlüssel für die gleichberechtigte Partizipation der Menschen mit Migrationshintergrund. (...)

4.1 Interkulturelle Öffnung der Dienste und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Der Deutsche Verein versteht unter in-

terkultureller Öffnung der Dienste und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe einen bewusst gestalteten Prozess, der selbstreflexive Lern- und Veränderungsprozesse von und zwischen unterschiedlichen Menschen, Lebensweisen und Organisationsformen ermöglicht und den gleichberechtigten und ungehinderten Zugang aller Menschen zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gewährleistet. (...) Dies ist grundsätzlich eine Management- und Führungsaufgabe, die von Anfang an einer klaren Willenserklärung der Leitungskräfte und aktiven Übernahme der Prozessverantwortlichkeit bedarf. (...) Eine weitere zentrale Maßnahme für gelingende Prozesse der interkulturellen Öffnung ist aus Sicht des Deutschen Vereins die Verankerung der Prinzipien der interkulturellen Öffnung im Leitbild des Jugendamts oder des freien Trägers der Kinder- und Jugendhilfe. (...) Diese grundsätzlichen Leitlinien einer interkulturell geöffneten Kinder- und Jugendhilfe sind mit den weiteren kommunalen Aktivitäten zur gleichberechtigten Partizipation zu verzahnen. Dabei ist es auch hier notwendig, klare Ziele zu definieren, Verantwortlichkeiten festzulegen und Schnittstellen zu benennen. Der Deutsche Verein spricht sich weiter dafür aus, dass die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII auch durch Beteiligung der Migrantenorganisationen systematisch die Erwartungen und Bedürfnisse der jungen Menschen mit Migrationshintergrund und ihrer Familien erfassen und die Struktur der Angebote entsprechend verändern. (...) Dabei sind auch die Unterschiede zwischen den Geschlechtern zu beachten.

4.2 Interkulturelle Kompetenz der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe

(...) Der Deutsche Verein versteht unter interkultureller Kompetenz die Fä-

higkeit, im Bewusstsein eigener kultureller Prägungen und auf der Grundlage von Empathie und eines generellen Reflektionsvermögens wirksam und angemessen in interkulturellen Situationen zu kommunizieren. (...) Individuelle interkulturelle Handlungskompetenz zeichnet sich neben einer Offenheit, Unvoreingenommenheit und einem Respekt gegenüber anderen Kulturen und Weltanschauungen auch durch ein migrationspezifisches Wissen (...) aus. Zudem beinhaltet interkulturelle Kompetenz die Fähigkeit, mit Ambivalenzen flexibel umgehen und ethnozentristische Sichtweisen relativieren zu können. Interkulturelle Kompetenz umfasst somit kognitives Wissen und professionelle soziale Handlungskompetenz gleichermaßen, ist das Ergebnis eines ständigen und nicht abgeschlossenen Lern- und Entwicklungsprozesses und kann nicht in einmaligen

Weiterbildungsmaßnahmen erreicht werden. (...)

Die Vielfalt der Gesellschaft muss sich auch in der Personalzusammensetzung und -entwicklung widerspiegeln. Damit dies gelingen kann, ist eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit für das Berufsbild der Erzieherin/des Erziehers sowie für die Studiengänge der Sozialen Arbeit erforderlich. Auch die frühzeitige Berufsorientierung auf soziale Berufe durch die Förderung von Praktika und Schnupperkursen ist ein wesentlicher Baustein. Weiter spricht sich der Deutsche Verein dafür aus, durch die bewusste Etablierung und Förderung multiethnischer Teams – ohne jedoch eine speziellen Aufgabenzuweisung einzelner Personen zu bestimmten kulturellen Gruppen – die Heterogenität der Gesellschaft in der Arbeit abzubilden. (...)

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. DV 13/10 AF II 8. Dezember 2010 Die Empfehlungen wurden von der Arbeitsgruppe „Migration und Integration in der Kinder- und Jugendhilfe“ erarbeitet, durch den Fachausschuss Jugend und Familie und den Besonderen Vorstandsausschuss des Internationalen Sozialdienstes beraten und am 8. Dezember 2010 vom Präsidium des Deutschen Vereins verabschiedet. Zuständige Referentin: Frau Dr. Petra Mund

Vollständige Fassung unter:
www.deutscher-verein.de

*Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.
Michaelkirchstraße 17/18
10179 Berlin
www.deutscher-verein.de*

Bundesverband Pflege- und Adoptivfamilien e. V. (PFAD)

Pflegeelternkampagne des Bundesverbandes Pflege- und Adoptivfamilien e.V. (PFAD)

Der PFAD e.V. sieht eine besorgniserregende Entwicklung in Deutschland, da immer mehr Kinder in ihren Familien nicht mehr ausreichend versorgt und erzogen werden können. Geboten sei es daher, Pflegeeltern für diese Kinder zu gewinnen. Eine Kampagne soll dabei helfen.

Die Zahlen der Kinder und Jugendlichen, die in ihren Familien nicht ausreichend versorgt werden, steigt seit Jahren kontinuierlich an. Allein in 2009 begann laut Statistischem Bundesamt für mehr als 49 000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene eine Vollzeitpflege in einer anderen Familie (+ 4,3 %) oder eine Heimerziehung

bzw. Unterbringung in einer sonstigen betreuten Wohnform (+ 6 %).

Allerorten, und besonders in den großen Städten, werden händeringend Pflegefamilien gesucht, vor allem auch für ältere oder behinderte Kinder. Können keine geeigneten Bewerber gefunden werden, so müssen die Jugendämter auf Hilfen zurückgreifen, die gerade verfügbar sind.

PFAD setzt sich dafür ein, dass möglichst viele dieser Kinder in geeigneten Familien untergebracht werden, "denn Kinder haben ein Recht auf Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause".

Der Bundesverband will gemeinsam mit Landesjugendämtern, Jugendämtern und Kommunen eine Pflegeelternkampagne starten, die sich durch die ganze Republik ziehen soll. "Wir bei PFAD, die wir alle Pflegekinder betreut haben und betreuen, möchten den Menschen in Deutschland mitteilen, was es bedeutet, Pflegefamilie zu werden. Wir sehen es als unsere Aufgabe an zu informieren, zu beraten und zu helfen!"

Deshalb wird beim Kinder- und Jugendhilfetag 2011 in Stuttgart die Kampagne mit einer Pressekonferenz starten und dann durch 18 Städte in Deutschland ziehen. Jeden Monat soll

eine andere Stadt mit der Informationskampagne besucht werden. Die letzte Station und somit der Abschluss der Kampagne wird in Berlin sein.

Innerhalb von einem Monat hatten bereits 23 Städte und Landkreise einen Leistungskatalog der geplanten Pflegeelternkampagne 2011-2012 des PFAD Bundesverbandes angefordert. Allen Anfragen sei zu entnehmen, dass der Druck der Kommunen neue Pflegeeltern zu akquirieren, enorm ist. Der Verband hat einen Leistungskatalog erstellt, der von den Jugendämtern bei der Projektleitung angefordert werden kann. Daraus geht hervor, wie die Kosten einer Beteiligung in die Kampagne investiert werden.

Der Verband schlussfolgert aus den Rückmeldungen der Kommunen, dass es notwendig ist, das große bürgerschaftliche Engagement von Pflegefamilien für benachteiligte Kinder stärker zu würdigen und die Öffentlichkeit über diese Familienform authentisch zu informieren.

Der PFAD Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V. fordert alle Kommunen auf, ihre Pflegekinderhilfe weiter zu qualifizieren und auszubauen.

"Weil ALLE Kinder unsere Zukunft sind!" setzt PFAD sich Hand in Hand mit den Jugendämtern dafür ein, dass mehr Kinder, die zeitweise oder auf

Dauer nicht bei ihren leiblichen Eltern leben können, in Familien untergebracht werden.

(Quelle: Eine Zusammenfassung der Presseerklärungen zur Kampagne)

Weitere Informationen zur Kampagne finden Sie unter www.pfad.de

Bundesverband Pflege- und Adoptivfamilien e. V. (PFAD)
Geisbergstr. 16
10777 Berlin

Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ)

"Härte als Leitprinzip ist sinnlose Gewalt"

Pressemitteilung vom 04.01.2011

Mit "Härte hilft" bzw. "Schluss mit der Kuschelpädagogik" waren zwei Beiträge überschrieben, die zum Jahresende in der Zeitung Die Welt bzw. web.de verbreitet wurden. In beiden Beiträgen wurden die Vorstellungen des Bernauer Jugendrichters Andreas Müller vorgestellt, der sich offenbar nach dem Tod von Kirsten Heisig als Verteidiger ihres Erbes versteht.

Die medial gut zu verkaufende Botschaft ist einfach: "Kuschelpädagogik" bzw. "Extraportion Pädagogik" werden mit Häme überschüttet, schnell muss Strafe sein und hart, "Kampf" gegen Kriminalität ist angesagt, den man gewinnen muss. Man könnte hierzu sehr viel sagen, nur drei Punkte seien betont:

1. Es ist nicht zutreffend, dass die mit dem sogenannten Neuköllner Modell verbundene Forderung nach Verfahrensbeschleunigung ein echtes Novum ist. Es ist richtig und entspricht gängigen Forderungen aus der Fachwelt, dass Verfahren vielfach unnötig lange dauern. Die Zusammenarbeit zwischen den Verfahrensbeteiligten klappt oft nicht optimal, die Personaldecke ist dünn, die Prioritäten unterschiedlich. Hier gibt es zahlreiche Ansatzmöglichkeiten für Beschleunigung. Dies darf allerdings nicht auf Kosten der Rechtsstaatlichkeit gehen und die Möglichkeit verschließen, einen pädagogischen Zugang zu denjenigen zu gewinnen, die nicht nur massive Schwierigkeiten machen, sondern ebenso massive Schwierigkeiten haben. Hier braucht es Flexibi-

lität und manchmal auch einen langen Atem. Im Bereich der leichten bis mittleren Kriminalität, auf die das Neuköllner Modell zielt, ist der Weg, den das Gesetz vorsieht, die Diversion, also im Regelfall gerade der Verzicht auf eine Hauptverhandlung. Die Diversion bietet die Möglichkeit, flexibel und individuell, nötigenfalls mit Nachdruck auf Straftaten zu reagieren. Das "vereinfachte Jugendverfahren" (§ 76 JGG) fristet aufgrund der Ausweitung der Diversion in der Tat ein Nischendasein in der Realität deutscher Jugendstrafverfahren. Wichtigstes Merkmal dieser Verfahrensform ist, dass die Staatsanwaltschaft nicht an der Gerichtsverhandlung teilnehmen muss und auch sonst von Verfahrensvorschriften abgewichen werden kann. Im Fokus steht

dann eine schnelle, abgekürzte Hauptverhandlung – für die meisten einfachen Fälle zu viel, für die schwierigen zu wenig.

2. Einzelne Akteure des Systems sollten sich keinen Allmachtsphantasien hingeben: Es braucht viele und Vieles, um die Jugendkriminalität zu senken, Besonnenheit ist dabei ein guter Ratgeber, Strafe eine notwendige ultima ratio. Den strafenden Richter in das Zentrum des Jugendstrafverfahrens zu stellen, widerspricht dem Gesetz und der Vernunft. Aus gutem Grund ist das Gesetz auf Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Justiz angelegt, auf den Vorrang informeller Erledigungsformen, auf, ja auch auf Geduld, um den Titel des Buches von Frau Heisig "Das Ende der Geduld" aufzugreifen. Wer am Ende seiner Geduld ist mit jungen Menschen, ist in

einem Beruf, der ihn mit schwierigen jungen Menschen konfrontiert, am falschen Platz.

3. Selbstverständlich müssen Jugendlichen Grenzen gesetzt werden, das bestreitet kein vernünftiger Mensch. Das Problem ist, dass Grenzen nur dann Sinn machen, wenn es für diejenigen, denen sie aufgezeigt werden sollen, attraktiv ist, dazuzugehören und sich innerhalb der Grenzen zu bewegen. Druck allein erzeugt Gegen- druck, Härte als Selbstzweck ist reine Machtausübung. Wenn es keinen Zug in die Mitte der Gesellschaft gibt, kein Motiv dazuzugehören und keinen realistischen Weg, dorthin zu kommen, dann verkommen Druck und Härte zu Gewalt, bei der der Stärkere gewinnt – eine Lektion, die die Jugendlichen, um die es hier geht, zur Genüge kennen.

Bei Rückfragen und für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Vorsitzende der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ), Prof. Dr. Theresia Höynck, unter hoyneck@dvjj.de oder an die Geschäftsführerin, Dr. Nadine Bals, unter 0511/3483641 oder bals@dvjj.de.

Download der Pressemitteilung: <http://www.dvjj.de/artikel.php?artikel=1401>

Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ)
Lützerodestr. 9
30161 Hannover
www.dvjj.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

www.surfen-ohne-risiko.net Neue Website für Kinder und Eltern

Pressemitteilung Nr. 15 vom 22.02.2011 (Auszüge)

Das BMFSFJ erweitert sein Angebot für einen sicheren Einstieg von Kindern und Jugendlichen ins Internet.

"Das Internet ist das Leitmedium für Kinder und Jugendliche. Aber nicht alle Angebote sind kind- und jugendgerecht", sagt Bundesfamilienministerin Kristina Schröder.

Die Seite www.surfen-ohne-risiko.net richtet sich an Eltern, Pädagogen und Kinder. Entworfen hat sie, im Auftrag des Bundesfamilienministeriums, juchenschutz.net – die länderübergreifende Stelle für Jugendschutz im Internet. Das Neue daran: Das Portal bietet ein Modul, womit Eltern die Startseite auf ihren PCs zu Hause inhaltlich

und grafisch nach den Interessen der Kinder gestalten und ganz einfach per Klick installieren können. Kinder und Eltern können sich kindgerechte Nachrichten, gute Spiele, Kinder-Mail und Kinder-Chat, Surf-Tipps und das Wetter in kleinen Fenstern wie auf einer Magnetwand selbst zusammenstellen. Die Inhalte werden dabei ständig aktualisiert. Als Partner sind mit im Boot: die Kindersuchmaschinen Blinde Kuh, fragFINN und Helles Köpfchen, der Seitenstark-Kinderchat sowie Nachrichten unter anderem vom SWR-Kindernetz und ZDFtivi-Logo.

Ihr Wissen über das Internet können Eltern und Kinder beim Familienquiz

testen. Kleine Videos bieten einen anschaulichen, unterhaltsamen Einstieg ins Thema Kinder und Internet. Hier bekommen Eltern übersichtlich und leicht verständlich Informationen zum sicheren Surfen, Chatten und Spielen. Weitere Informationen hält der gedruckte Ratgeber "Ein Netz für Kinder. Surfen ohne Risiko" des BMFSFJ bereit.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
Glinkastr. 24
10117 Berlin
www.bmfsfj.de

EREV e. V.

"Professionalität trotz(t) Krise"

EREV Bundesfachtagung

10.05.–12.05.2011 in Berlin

Die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise erfassen in zunehmendem Maß kommunale Haushalte, von deren Leistungskraft die Kinder- und Jugendhilfe besonders abhängt. Kinder sind am empfindlichsten gegenüber dieser Entwicklung und den Folgen von Armut. Die soziale Schicht wirkt nirgendwo in Europa stärker auf die Bildungschancen von Kindern als in Deutschland. Es bleibt die Frage, wie den negativen Folgen für die Kinder und ihren Familien am besten entgegengewirkt werden kann. Zugleich geraten Jugend- und Erziehungshilfen unter zunehmenden Legitimationsdruck und müssen stärker ihre Wirksamkeit unter Beweis stellen.

Die Bundesfachtagung beschäftigt sich vor diesem Hintergrund mit der Weiterentwicklung von Professionalität im Arbeitsfeld Hilfen zur Erziehung.

Weitere Informationen:

EREV, Flüggestr. 21, 30161 Hannover, Telefon (0511) 39 08 81-17, Fax (0511) 39 08 81-16, E-Mail seminarverwaltung@erev.de, www.erev.de

Input e. V.

Inklusion in der Jugendhilfe – Politische Herausforderung und pädagogische Praxis

12.–13. Mai 2011 in München

Frühjahr 2009 wurde die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung durch die Ratifizierung seitens der Bundesrepublik Deutschland rechtsverbindlich. Die menschenrechtlich verankerte Forderung nach voller gesellschaftlicher Teilhabe für alle Menschen, die hinter dem Begriff der Inklusion steht, stellt eine Herausforderung nicht nur für

das Bildungssystem im engeren Sinne dar. Auch Struktur, Organisation und Praxis der Kinder- und Jugendarbeit stehen dabei auf dem Prüfstand. Ebenso betrifft dies z.B. die Ansprüche an Kooperation, denen sich Einrichtungen der Jugendhilfe gegenübergestellt sehen. Inklusion verzichtet von vornherein auf strukturelle oder auch aus pädagogischer Praxis resultierende Ausgrenzung. Gleichzeitig orientiert sich Inklusion an der Anerkennung von Vielfalt als Voraussetzung für gelingende Bildungs- und Erziehungsprozesse. Das Seminar thematisiert das Verständnis von Integration und Inklusion und hinterfragt die Debatten und Diskurse, die auf bildungspolitischer und pädagogischer Ebene zu dieser Thematik geführt werden.

Weitere Informationen:

Input e. V., Sandstr. 14, 80335 München, E-Mail info@inputseminare.de, www.inputseminare.de

Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH

"Wann ist Heimerziehung für Kinder erfolgreich?"

19.–20.05. 2011 in Berlin

Moderne Heimerziehung heute versteht sich als "lohnender Lebensort" für Kinder und Jugendliche, die zeitweise nicht in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen können. Das war – wie aus den aktuellen Debatten bekannt ist – nicht immer so. Gleichzeitig ist die Heimerziehung eine in der Kinder- und Jugendhilfe fest verankerte, notwendige Form der "Hilfe zur Erziehung", mit hohem professionellem Anspruch und erheblichen Kosten. In diesem Kontext stellen sich folgende Fragen:

- Definition von Erfolg – Was ist Erfolg?
- Diagnostik und Indikation – Wie

kommt es zu einer Aufnahme ins Heim?

- Prozess- und Strukturqualität – Was passiert im Heim?
- Wirkungsforschung und Nachhaltigkeit – Wie verlassen die Kinder das Heim?
- Aufarbeitung der Geschichte – Was können wir aus Fehlern lernen?

Im Rahmen der Fachtagung soll darüber diskutiert werden, wann Heimerziehung für Kinder erfolgreich ist. Sie sind eingeladen, von Ihren Erfahrungen aus der Praxis zu berichten und sich mit anderen Fachkräften auszutauschen.

Weitere Informationen:

Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe in der Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH, Zimmerstr. 13–15, 10969 Berlin, E-Mail: agfj@difu.de; www.fachtagungen-jugendhilfe.de

Input e. V.

Psychische Misshandlung und emotionale Vernachlässigung von Kindern

11.–12.07.2011 in München

Verglichen mit dem handfesteren Elend der körperlichen Kindesmisshandlung oder Vernachlässigung stehen psychische Misshandlung und emotionale Vernachlässigung noch zu oft im Schatten der Kinderschutzarbeit. Für die Kinder- und Jugendhilfe ist es daher wichtig, die Bedeutung von psychischer Kindesmisshandlung und emotionaler Vernachlässigung für die Entwicklung von Mädchen und Jungen zu erkennen und wirksame Gegenstrategien zu entwickeln.

Im Seminar werden drei Ziele verfolgt: (1) Die Teilnehmer/innen sollen mehr Einschätzungssicherheit im Hinblick auf das Vorliegen von psychischer Kindesmisshandlung und emotionaler Vernachlässigung erwerben. (2) Sie sollen in ihrer Fachlichkeit

beim Vertreten der Bedeutung von psychischer Kindesmisshandlung und emotionaler Vernachlässigung in verschiedenen Situationen (z.B. Hilfeplanung, Familiengericht) gestärkt werden. (3) Vor dem Hintergrund bekannter Entstehungszusammenhänge und Folgen von psychischer Kindesmisshandlung und emotionaler Vernachlässigung werden erforderliche und geeignete Hilfestrategien für betroffene Familien und Kinder erörtert.

Inhalte: Formen psychischer Kindesmisshandlung und emotionaler Vernachlässigung, Entstehungszusammenhänge und Folgen psychischer Kindesmisshandlung und emotionaler Vernachlässigung, Ansatzpunkte für Prävention und Intervention in der Arbeit mit Familien und Kindern

Ziele: Das Seminar stärkt die Fachlichkeit der Teilnehmer/innen in der Arbeit mit Fällen von psychischer Kindesmisshandlung und emotionaler Vernachlässigung durch fachliche Hintergrundinformationen, Erfahrungsaustausch und Fallarbeit.

Methoden: Hintergrundinformationen aus einer aktuellen Übersichtsarbeit des Referenten werden mit Ansätzen der Fallarbeit verbunden; Einzelarbeit, Kleingruppenarbeit und Plenumsarbeit

Weitere Informationen:

Input e. V., Sandstr. 14, 80335 München, E-Mail info@inputseminare.de, www.inputseminare.de

Institut Psychologie & Bedrohungsmanagement

**Sexuell übergriffige Jugendliche
26.–27.09.2011 in Frankfurt/M.**

Der (rückfall-)präventive Umgang mit jungen sexuell übergriffigen Menschen gewinnt zunehmend an Bedeutung und richtet spezielle Anforderungen an die Fachkräfte. Das Seminar vermittelt aus diesen Gründen neben der Grundhaltung im Umgang mit auffälligen Jugendlichen einen Überblick zu den phänomenologischen Besonderheiten im Bereich der sexuellen

Präferenzentwicklung und Abgrenzungen dieser Gruppe zu rein körperlich gewalttätigen Jugendlichen.

Es werden wissenschaftlich belegte Risiko- und Schutzfaktoren sowie Besonderheiten ausgewählter Phänomene präsentiert. Die Bedeutung medialer Einflüsse auf das Fantasiekonstrukt und Tatbegehungen spielt bei jungen Tätern eine besondere Rolle. Dies wird anhand von Praxisbeispielen aufgezeigt.

Nicht selten geschehen durch junge Täter begangene sexuelle Übergriffe im Kontext gruppendynamischer Prozesse. Aus diesem Grund werden innere Strukturen gewaltaffiner Cliquen betrachtet, die in der Regel auch über die Tat hinaus wirksam sind und somit zum Zwecke eines konstruktiven und angemessenen Umgangs mit den Jugendlichen Berücksichtigung finden können. Mittels konkreter Fallbeispiele werden Tätertypologien, deliktische Strukturen, Tatdynamiken sowie problematische Verläufe erörtert und diskutiert. Auf Grundlage des vorher genannten werden konkrete Strategien für den Umgang mit den Jugendlichen abgeleitet.

- Sexuelle Präferenzen und Abweichungen
- Einfluss von neuen Medien und der Peer-Group
- Von der Fantasie zur Tat
- Typologien und Tatdynamiken
- Risiko- und Schutzfaktoren

Weitere Informationen:

Institut Psychologie & Bedrohungsmanagement, Postfach 11 07 02, 64222 Darmstadt, www.institut-psychologie-bedrohungsmanagement.de

Schabernack e. V.

E.R.N.S.T. machen

Prävention sexueller Gewalt zwischen Jugendlichen

25.–26.08.2011 in Güstrow

E.R.N.S.T.machen steht für:

- Erkennen von Anzeichen sexueller Gewalt
- Ruhe bewahren

- Nachfragen

- Sicherheit herstellen

- Täter stoppen und Opfer schützen

Ziele der Fortbildung sind die Vermittlung von fundierten Fachinformationen, die grundlegende Sensibilisierung, die Entwicklung einer Haltung zum Umgang mit sexueller Gewalt und ihrer Entstehungsmöglichkeiten, das Erlernen von Methoden und das Kennenlernen von Arbeitsmaterialien. Inhalte der Fortbildung sind:

- Definitionen und Kriterien von sexueller Gewalt Jugendlicher
- Auswertung der Kriminalitätsstatistik: Häufigkeiten des Auftretens von jugendlicher Sexualdelinquenz
- die juristische Einordnung
- die Entstehung von sexueller Gewalt bei Jungen und Mädchen (inklusive Themengebiet "Vom Opfer zum Täter!?")
- Täterstrategien

Daraus schlussfolgernd werden konkrete Tipps zur Prävention von und zum Umgang mit sexueller Gewalt unter Jugendlichen und ein Einblick in die therapeutische Arbeit mit jugendlichen Sexualstraftätern gegeben.

In praxisnahen Übungen wird die eigene professionelle Haltung zum Themengebiet reflektiert. Alle Themen sind stark an der Praxis orientiert und werden mit Fallbeispielen untermauert.

Es werden Arbeitsbögen für Jugendliche eingeführt und ausprobiert.

Die Referentinnen sind Autorinnen des Buches: "E.R.N.S.T. machen. Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen verhindern. Ein pädagogisches Handbuch", auf deren Grundlage dieses Fortbildungskonzept entwickelt worden ist. Die herausragend guten Ergebnisse dieser Fortbildung wurden in einer Erprobungsphase durch die FH Nürnberg in verschiedenen Teams der Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie evaluiert und bestätigt.

Weitere Informationen:

Schabernack-Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe e.V., Schabernack 70, 18273 Güstrow, www.schabernack-guestrow.de.



Felka, Eva / Harre, Volker (Hrsg.)

Individualpädagogik in den Hilfen zur Erziehung

Schneider Verlag Hohengehren GmbH, 2011

ISBN 978-3-8340-0818-3

Individualpädagogische Maßnahmen haben sich in den letzten zwanzig Jahren zu einem eigenständigen, wichtigen Segment der Hilfen zur Erziehung im Rahmen des SGB VIII entwickelt. Sie bieten für eine zahlenmäßig eher kleine, in ihrer Rolle für das Jugendhilfesystem gleichwohl bedeutsame Gruppe deutlich belasteter Jugendlicher mit besonderem Hilfebedarf ein geeignetes Setting. Individualpädagogik ist dabei weder eine neue pädagogische Richtung, noch eine in sich

geschlossene pädagogische Theorie. Vielmehr handelt es sich um einen aus den praktischen Erfahrungen mit den Grenzen der Jugendhilfe entwickelten pädagogischen Ansatz, der in sich im Sinne einer praktischen Handlungstheorie eklektizistisch Prinzipien einer subjektorientierten, lebensweltlichen Pädagogik mit Elementen des Erfahrungslernens und der Erlebnispädagogik vereint.

Die individualpädagogische Praxis und die Rekonstruktion der Prozessverläufe zeigen, dass sich die pädagogischen Prozesse in Individualpädagogischen Maßnahmen häufig nicht gradlinig entwickeln und nicht in allen Aspekten plan- und vorhersehbar sind. Persönlichkeitsveränderungen und das Lernen in Individualpädagogischen Maßnahmen sind nicht umfassend didaktisierbar und methodisch durchzuplanen, stattdessen besteht die pädagogische Stärke dieser Settings gerade in ihrer Flexibilität auf veränderte Situationen angemessen, zielgerichtet und zeitnah reagieren zu können.

Trotz aller Unterschiedlichkeit in den jeweiligen Prozessverläufen lassen sich sechs zentrale Wirkfaktoren individualpädagogischer Maßnahmen identifizieren. Sie beschreiben das empirisch nachweisbare Potenzial einer Hilfeform:

- Die individuelle Ausrichtung und Flexibilität der Maßnahme
- Ein verlässliches, akzeptierendes Beziehungsangebot
- Alltagsorientierung und Selbstwirksamkeit
- Beschulung, Lernen und Qualifizierung
- Partizipation, Koproduktion und Freiwilligkeit
- Anschlussmaßnahmen und Nachbetreuung beim Transfer in den Alltag



Silke Wiegand-Grefe / Fritz Matthejat / Albert Lenz (Hrsg.)

Kinder mit psychisch kranken Eltern

Klinik und Forschung

Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, 1. Auflage 2011

ISBN 978-3-525-40210-8

Wenn Kinder mit psychisch kranken Eltern zusammenleben, sind sie einem verstärkten Risiko ausgesetzt, selbst eine psychische Erkrankung zu entwickeln. Die potenziell stark gefährdeten Kinder haben Eltern, die an einer Psychose, Depression, Alkoholsucht oder an einer Persönlichkeitsstörung leiden. Diese Kinder haben in den letzten Jahren bei Klinikern und Forschern großes

Interesse gefunden, um durch Früherkennung psychischen Erkrankungen vorzubeugen. Dabei erweiterte sich die Sicht von krankmachenden Risikofaktoren auf Ressourcen und gesunderhaltenden Faktoren (Resilienz). An prominenten Beispielen wie Jane Fonda und René Magritte, die mit psychisch kranken Müttern aufwuchsen, wird deutlich, wie tiefgreifend sich dieser Teil in ihre Biografien eingegraben hat und wie mehr oder weniger gelungen sie damit leben konnten.

Das Buch gibt einen Überblick über die klinischen Entwicklungen der Arbeit mit betroffenen Familien und den aktuellen Forschungsstand zu Risiko- und Schutzfaktoren, Familienfunktionalität, Lebensqualität und Evaluation.



Menno Baumann

Kinder, die Systeme sprengen

Wenn Jugendliche und Erziehungshilfe aneinander scheitern

Schneider Verlag Hohengehren, 2010

ISBN 978-3-8340-0726-1

"Er hatte sich das Bein gebrochen und eines Tages stand er – wir haben da hinten einen Anbau mit einem Flachdach – und da stand er oben auf dem Dach. Und denn haben wir gesagt "komm runter", ne, "wir stellen dir jetzt ne Leiter wieder ran und ich möchte, dass du hier wieder runter kommst, und denn ist er mit einem Doppelsalto mit dem gebrochenen Bein im Gips vom Dach ge-

sprungen. So nach dem Motto: Ihr könnt mir gar nichts!" (Gruppenleiterin einer Kinder- und Jugendwohngruppe) "Das waren gleich mehrere. Hochkriminell – miteinander- und das hat alles gesprengt. Die ganze Einrichtung war da fast in die Luft geflogen. Mit Fassadenkletterei, mit also den doll'sten Sachen. Ja da ist es dann so, Polizei, Staatsanwaltschaft, raus." (Gruppenleiter einer Verselbstständigungsgruppe in einer Großstadt) In der Erziehungshilfe sind sie bekannt – und dennoch existieren sie weder in der Wissenschaft noch in den Statistiken ernsthaft: Kinder und Jugendliche, die durch keine pädagogische oder therapeutische Maßnahme erreichbar erscheinen. Und oft genug kommt das System der Erziehungshilfen an seine Grenzen und die Maßnahmen werden ohne Perspektive beendet – nach einer Odyssee durch das Hilfesystem, geprägt von Abbrüchen, Orts- und Beziehungswechseln bleibt am Ende oft die Straße oder der Jugendstrafvollzug. Und der Ruf nach Härte, schärferen Sanktionen oder dem Wegschluss teilweise schon junger Kinder verhallt im medialen Blätterwald, ohne dass sich daraus pädagogische Alternativen zu bieten scheinen. Dieses Buch zeigt den Weg des breit angelegten Forschungsprojektes, 'Systemsprenger in den Erziehungshilfen'. In drei Untersuchungsschritten werden sowohl eine zahlenmäßige Erfassung des Problems als auch eine Annäherung an die Beziehungsdynamik zwischen Mitarbeitern der Erziehungshilfe und den Jugendlichen aufgezeigt. Anhand von Interviews mit Pädagogen aus der Jugendhilfe und der Aufarbeitung von 22 Fallgeschichten wird der subjektive Sinn, der dem Verhalten dieser Jugendlichen in ihren ‚Sprengungsversuchen‘ zu Grunde liegt, verdeutlicht und Perspektiven für die Kommunikation mit ihnen aufgezeigt.

Evelyn Dawid / Jutta Elz & Birgitt Haller (Hrsg.)

Kooperation von öffentlicher Jugendhilfe und Strafjustiz bei Sexualdelikten gegen Kinder

Entwicklung eines Modellkonzepts zur Umsetzung der Kinderrechte in Strafverfahren

Kriminologie und Praxis: Band 60, Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle e. V. (KrimZ) , 2010

ISBN 978-3-926371-92-8

"Die Kooperation zwischen Justiz und Jugendhilfe stößt heute noch vielfach auf Hemmnisse und an Grenzen. Wir dürfen diese Probleme nicht nur nicht verleugnen [...], wir müssen vor allem dafür arbeiten, sie zu überwinden. Durch eine optimierte Zusammenarbeit muss es gelingen, unser gemeinsames Ziel, Kinder zu schützen, noch besser zu erreichen." (Brigitte Zypries 2006)

Dieses Anliegen teilend führte die Kriminologische Zentralstelle mit ihren Partnerinnen aus der Schweiz und Österreich zwischen 2008 und 2010 das Forschungsprojekt Kooperation von öffentlicher Jugendhilfe und Strafjustiz bei Sexualdelikten gegen Kinder durch, das mit Mitteln der Europäischen Kommission gefördert wurde.

Um Informationen über entsprechende interdisziplinäre Arbeitskreise zu erhalten, wurden in den drei beteiligten Ländern zunächst die Träger der öffentlichen Jugendhilfe schriftlich befragt. Dem schlossen sich Interviews mit Mitgliedern solcher Kooperationen an. Die gewonnenen Befunde werden ausführlich in drei Länderberichten dargestellt, wobei sich diese an länderübergreifenden Fragestellungen ausrichten und ausdrücklich parallele bzw. divergierende Gesichtspunkte aufgreifen.

Trotz aller Unterschiede zwischen den untersuchten Arbeitskreisen ist ihnen doch gemeinsam, dass bestimmte Bedingungen gegeben sein sollten, damit eine Kooperation von öffentlicher Jugendhilfe und Strafjustiz bei Sexualdelikten gegen Kinder gelingen kann. Das abschließend entwickelte Basismodell soll deshalb Orientierung und Hilfe beim Aufbau von und der Tätigkeit in interdisziplinär besetzten Arbeitsbündnissen bieten. Es ist auf der Grundlage des Inputs entstanden, den PraktikerInnen geliefert haben, wurde mit wissenschaftlichem Instrumentarium entwickelt – und wendet sich nun vor allem wieder an PraktikerInnen.

Dialog Erziehungshilfe

Der Mensch hat dreierlei Wege, klug zu handeln:
Erstens durch Nachdenken, das ist der Edelste,
zweitens durch Nachahmen, das ist der Leichteste und
Drittens durch Erfahrung, das ist der Bitterste.“

Konfuzius